

Straßenbauverwaltung: Die Autobahn GmbH des Bundes

Straße / Abschnittsnummer / Station: A 44, Abs. 900 / Bau-km 0+000 – 5+307

A 44, 6-streifiger Ausbau  
AK Kassel-West - AD Kassel-Süd

PROJIS-Nr.: 0617991200

# FESTSTELLUNGSENTWURF

## -Regelungsverzeichnis-

Aufgestellt: 04.10.2023

DEGES



--	--

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

Für die unterschiedlichen Gewerke sind folgende Nummern vergeben:

<b>lfd. Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>
1	<b>Bundesfernstraße und Kreuzungen</b>
2	<b>Straßen, Wege und Zufahrten</b>
3	<b>Einfriedungen</b>
4	<b>Entwässerung</b>
5	<b>Bauwerke</b>
6	<b>Lärmschutz</b>
7	<b>Ver- und Entsorgungsleitungen</b>
8	<b>Baustelle</b>
9	<b>Abbruch/ Rückbau</b>
10	<b>LBP-Maßnahmen (Umweltplanung)</b>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.1	5.2/ 1 bis 9	0+000 bis 5+307	A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel- West – AD Kassel-Süd	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die Bundesautobahn 44 wird zwischen Bau-km 0+000 (Betriebs-km 4,65) und Bau-km 5+307 (Betriebs-km 0,00) mit einem Regelquerschnitt RQ 36 entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA - Ausgabe 2008 mit Korrekturen vom Mai 2012) ausgebaut. Die alten Fahrbahnflächen werden zurückgebaut.</p> <p>Für den durch diesen Straßenbauplan erfassten Abschnitt einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Anlagen Dritter ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Kostenträger, soweit nicht in den nachfolgenden Nummern dieses Regelungsverzeichnisses abweichende Regelungen getroffen sind.</p> <p>Die neuen Teile der Bundesautobahn gelten nach § 2 Abs. 6a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Werden im Zusammenhang mit dieser Ausbaumaßnahme Teile der Bundesautobahn dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gelten diese Straßenteile durch die Sperrung oder den Rückbau als eingezogen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.2	5.2/ 1	0+000 bis 0+884	Änderung des Autobahnkreuzes Kassel-West	<p><u>1.) Bundesfernstraße: A 44, Autobahnknotenpunkt</u></p> <p>1.a und b)</p> <p>Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>2.) Bundesfernstraße: A 49</u></p> <p>2.a und b)</p> <p>Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Die vorhandene höhenungleiche Kreuzung zwischen der Bundesfernstraße A 44 und der Bundesautobahn, Straßennamen: A 49), wird beim Ausbau der Bundesfernstraße - wie im Lageplan dargestellt - geändert.</p> <p>Die A 49 überführt mittels eines Brückenbauwerkes die A 44. Die Bundesfernstraße und die Bundesautobahn A 49 bleiben durch den Autobahnknotenpunkt miteinander verknüpft.</p> <p>Das Brückenbauwerk der Autobahnkreuzung wird nicht geändert.</p> <p>Das vorhandene Autobahnkreuz wird allein wegen des Ausbaus der Bundesfernstraße geändert. Die Bundesstraßenverwaltung hat folgende Veränderungen geplant: Änderung der Linienführung der Verbindungsrampe A 49 Süd - A 44 Ost und Herstellung eines zweistreifigen Rampenquerschnittes Q 2. Die südlichen Einfahrten werden hintereinanderliegend an die Hauptfahrbahn angeschlossen.</p> <p>Die alten Fahrbahnflächen werden zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lage- plan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Die Unterhaltung der Autobahnanlagen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.3	5.2/5, 6 und 9	4+134 bis 5+370	Änderung des Autobahndreiecks Kassel-Süd	<p><u>1.) Bundesfernstraße: A 44, Autobahnknotenpunkt und Brücke (BW09n):</u></p> <p>1.a und b)</p> <p>Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>2.) Bundesfernstraße: A 7</u></p> <p>2.a und b)</p> <p>Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Die vorhandene höhenungleiche Kreuzung zwischen der Bundesfernstraße A 44 und einer öffentlichen Straße (klassifiziert als: Bundesautobahn, Straßename: A 7), muss beim Ausbau der Bundesfernstraße - wie im Lageplan dargestellt - geändert werden.</p> <p>Die A 7 überführt mittels eines Brückenbauwerkes die A 44. Die Bundesfernstraße und die öffentliche Straße bleiben durch den Autobahnknotenpunkt miteinander verknüpft.</p> <p>Das Brückenbauwerk BW09n erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Brückenbemessung nach Eurocodes (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2012 vom 26.11.2012 - StB 17/7192.10/81-1811030)</p> <p>Lichte Weite: 35,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Nennbreite: 37,60 m</p> <p>Das vorhandene Autobahndreieck wird allein wegen des Ausbaus der Bundesfernstraße geändert. Die Bundesstraßenverwaltung hat folgende Veränderungen geplant: Umbau des Autobahndreiecks als linksliegende</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Trompete mit direkter Verbindungsrampe Hannover-Dortmund und halbdirekter Verbindungsrampe Dortmund-Hannover einschließlich nördlicher Verflechtungsstrecke zur TR-Anlage Kassel-Ost.</p> <p>Die alten Fahrbahnflächen werden zurückgebaut.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Fahrbahnen der bisherigen Rampen werden zurückgebaut. Das vorhandene Kreuzungsbauwerk BW09alt wird beseitigt. Die bergseitig bestehende Zusatzfahrstreifen auf der RiFa Würzburg der A 7 zwischen etwa km 313+990 bis etwa km 314+660 wird aufgrund der neuen Rampen zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Autobahnanlagen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4	5.2/1	0+143	Anpassung der vorhandenen Notrufanlage mit Streckenfernmeldekabel	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die vorhandene Notrufanlage der Verteilerfahrbahn Nord im Autobahnkreuz Kassel-West wird angepasst.  Die vorhandene Streckenfernmeldekabel der Notrufanlage wird nicht verändert.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der Notrufanlage und des Streckenfernmeldekabels obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.5	5.2/ 2	1+330	Herstellung einer Notrufanlage mit Streckenfernmeldekabel	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die A 44 wird an der RiFa Dortmund und der RiFa Kassel beidseitig mit einer Notrufanlage ausgestattet. Die vorhandene Notrufanlage bei Betr.-km 3,500 wird beseitigt.</p> <p>Das dafür erforderliche Streckenfernmeldekabel wird auf der linken Seite (im Allgemeinen 0,50 m von der Grenze) auf dem Grundstück der Bundesautobahn verlegt.</p> <p>Die 2 m breite Trasse für das Streckenfernmeldekabel wird der natürlichen Sukzession überlassen. Lediglich im Schadensfall - also örtlich begrenzt - wird die Trasse in einer Breite von bis zu 2 m von Bewuchs befreit.</p> <p>In die natürliche Sukzession darf jedoch auch dann eingegriffen werden, wenn und soweit durch Wurzeln des sich ansiedelnden Baum- oder Strauchbewuchses eine Beschädigung des Streckenfernmeldekabels zu befürchten ist (§ 4 Fernstraßengesetz - FStrG).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4	5	6								
					<p>Die Unterhaltung der Notrufanlage und des Streckenfernmeldekabels obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Muss das Streckenfernmeldekabel insbesondere aus bautechnischen Gründen außerhalb der Straßengrundstücke auf Privateigentum geführt werden, so wird zum Zwecke der Verlegung, des Betriebes und der Unterhaltung ein Grundstücksstreifen von 2 m Breite mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit belastet.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <p><u>Gemarkung:</u> Niederzwehren</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>m<sup>2</sup></th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.1.3</td> <td>394</td> <td>25</td> <td>79/13</td> </tr> </tbody> </table>	GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück	2.1.3	394	25	79/13
GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück										
2.1.3	394	25	79/13										

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.6	5.2/ 4	2+983	Herstellung einer Notrufanlage mit Streckenfernmeldekabel	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die A 44 wird an der RiFa Dortmund und der RiFa Kassel beidseitig mit einer Notrufanlage ausgestattet.</p> <p>Das dafür erforderliche Streckenfernmeldekabel wird auf der rechten Seite (im Allgemeinen 0,50 m von der Grenze) auf dem Grundstück der Bundesautobahn verlegt.</p> <p>Die 2 m breite Trasse für das Streckenfernmeldekabel wird der natürlichen Sukzession überlassen. Lediglich im Schadensfall - also örtlich begrenzt - wird die Trasse in einer Breite von bis zu 2 m von Bewuchs befreit.</p> <p>In die natürliche Sukzession darf jedoch auch dann eingegriffen werden, wenn und soweit durch Wurzeln des sich ansiedelnden Baum- oder Strauchbewuchses eine Beschädigung des Streckenfernmeldekabels zu befürchten ist (§ 4 Fernstraßengesetz - FStrG).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Notrufanlage und des Streckenfernmeldekabels obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung																				
1	2	3	4	5	6																				
					<p>Muss das Streckenfernmeldekabel insbesondere aus bautechnischen Gründen außerhalb der Straßengrundstücke auf Privateigentum geführt werden, so wird zum Zwecke der Verlegung, des Betriebes und der Unterhaltung ein Grundstücksstreifen von 2 m Breite mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit belastet.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <p><u>Gemarkung:</u> Dennhausen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>m<sup>2</sup></th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4.1.3</td> <td>921</td> <td>1</td> <td>13/8</td> </tr> <tr> <td>4.2.3</td> <td>2057</td> <td>1</td> <td>1/27</td> </tr> <tr> <td>4.9.2</td> <td>22</td> <td>7</td> <td>5/7</td> </tr> <tr> <td>4.10.2</td> <td>1</td> <td>7</td> <td>6/3</td> </tr> </tbody> </table>	GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück	4.1.3	921	1	13/8	4.2.3	2057	1	1/27	4.9.2	22	7	5/7	4.10.2	1	7	6/3
GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück																						
4.1.3	921	1	13/8																						
4.2.3	2057	1	1/27																						
4.9.2	22	7	5/7																						
4.10.2	1	7	6/3																						

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.7	5.2/ 5	4+478	Herstellung einer Notrufanlage mit Streckenfernmeldekabel	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die A 44 wird an der RiFa Dortmund mit einer Notrufanlage ausgestattet.</p> <p>Das dafür erforderliche Streckenfernmeldekabel wird auf der rechten Seite auf dem Grundstück der Bundesautobahn verlegt.</p> <p>Die 2 m breite Trasse für das Streckenfernmeldekabel wird der natürlichen Sukzession überlassen. Lediglich im Schadensfall - also örtlich begrenzt - wird die Trasse in einer Breite von bis zu 2 m von Bewuchs befreit.</p> <p>In die natürliche Sukzession darf jedoch auch dann eingegriffen werden, wenn und soweit durch Wurzeln des sich ansiedelnden Baum- oder Strauchbewuchses eine Beschädigung des Streckenfernmeldekabels zu befürchten ist (§ 4 Fernstraßengesetz - FStrG).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Notrufanlage und des Streckenfernmeldekabels obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.8	5.2/ 9	313+625 (A 7)	Anpassung der vorhandenen Notrufanlage mit Streckenfernmeldekanal	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die A 7 wird an der RiFa Hannover mit einer Notrufanlage ausgestattet. Die vorhandene Notrufanlage bei Bau-km 313+813 wird beseitigt.</p> <p>Das dafür erforderliche Streckenfernmeldekanal wird auf der rechten Seite auf dem Grundstück der Bundesautobahn verlegt.</p> <p>Die 2 m breite Trasse für das Streckenfernmeldekanal wird der natürlichen Sukzession überlassen. Lediglich im Schadensfall - also örtlich begrenzt - wird die Trasse in einer Breite von bis zu 2 m von Bewuchs befreit.</p> <p>In die natürliche Sukzession darf jedoch auch dann eingegriffen werden, wenn und soweit durch Wurzeln des sich ansiedelnden Baum- oder Strauchbewuchses eine Beschädigung des Streckenfernmeldekanals zu befürchten ist (§ 4 Fernstraßengesetz - FStrG).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Notrufanlage und des Streckenfernmeldekanals obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.9	5.2/ 9	313+812 (A 7)	Anpassung der vorhandenen Notrufanlage mit Streckenfernmeldekabel	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die vorhandene Notrufanlage an der RiFa Würzburg der A 7 wird angepasst.</p> <p>Das dafür erforderliche Streckenfernmeldekabel wird auf der rechten Seite auf dem Grundstück der Bundesautobahn verlegt.</p> <p>Die 2 m breite Trasse für das Streckenfernmeldekabel wird der natürlichen Sukzession überlassen. Lediglich im Schadensfall - also örtlich begrenzt - wird die Trasse in einer Breite von bis zu 2 m von Bewuchs befreit.</p> <p>In die natürliche Sukzession darf jedoch auch dann eingegriffen werden, wenn und soweit durch Wurzeln des sich ansiedelnden Baum- oder Strauchbewuchses eine Beschädigung des Streckenfernmeldekabels zu befürchten ist (§ 4 Fernstraßengesetz - FStrG).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Notrufanlage und des Streckenfernmeldekabels obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.1	U5.2/1	0+271 bis 0+346	Wirtschaftsweg 1.1 Flurstück 32/6, Flur 25, Gemarkung Niederzwehren	a) und b)  Stadt Kassel	<p>Der öffentliche Weg auf der Nordseite der A44 und die Wegeinmündung in den Weg Niederzwehren-Baunatal (Flurstück 48/4) werden – wie im Lageplan dargestellt – den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg mündet bei Bau-km 0+351 in den Rad- und Wirtschaftsweg Niederzwehren-Baunatal.</p> <p>Die Wege erhalten jeweils eine 3,00 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.</p> <p>Die Fahrbahn erhält folgende Befestigung: Asphaltbefestigung.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.2	U5.2/1	0+352 bis 0+652	Wirtschaftsweg 1.2 Flurstück 303/1, Flur 25, Gemarkung Niederzwehren	a) und b)  Stadt Kassel	<p>Der öffentliche Weg auf der Nordseite der A44 wird – wie im Lageplan dargestellt – den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg mündet bei Bau-km 0+351 in den Rad- und Wirtschaftsweg Niederzwehren-Baunatal und schließt östlich an die Betriebsumfahrung der Autobahn an. In den Weg mündet bei Bau-km 0+569 der Wirtschaftsweg 1.3 ein.</p> <p>Der Weg erhält eine 3,00 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.</p> <p>Die Fahrbahn erhält folgende Befestigung: Asphaltbefestigung.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.3	U5.2/1	0+570	Wirtschaftsweg 1.3 Flurstück 77/8, Flur 25, Gemarkung Niederzwehren	a) und b)  Stadt Kassel	<p>Der öffentliche Weg und die Wegeinmündung in den Wirtschaftsweg 1.2 (Flurstück 303/1) werden – wie im Lageplan dargestellt – den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg mündet bei Bau-km 0+569 in den Wirtschaftsweg 1.2.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält eine 3,00 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.</p> <p>Die Fahrbahn erhält folgende Befestigung: Schotterbefestigung. Die Wegeinmündung wird asphaltiert.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.4	U5.2/1	0+652 bis 0+927	Betriebsumfahrt 1.4  Flurstück 275/1, Flur 25 Gemarkung Niederzwehren  und  Flurstück 86/26 sowie 45/27, Flur 1, Gemarkung Rengershausen	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die nicht öffentliche Betriebsumfahrt der Autobahn wird – wie im Lageplan dargestellt – den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Dies umfasst auch die Änderung der vorhandenen Durchlässe im Bereich der Einmündung in die A 44 und der Unterführung unter BW03 auf der Südseite. Zur Ableitung des Muldenwassers der Betriebsumfahrt werden Durchlässe DN400 vorgesehen.  Der Betriebsumfahrt mündet bei Bau-km 0+907 in die Richtungsfahrbahn Dortmund der A 44, quert bei Bau-km 0+652 unter BW03 die Autobahn und schließt bei Bau-km 0+926 an die Richtungsfahrbahn zur A 7 an. Die Einmündungen in die A 44 werden zur Entflechtung mit den Einfahrt- und Ausfahrtstrecken der Verbindungsrampen um ca. 120 m östlich verlegt und erhalten jeweils 70 m lange und 3,50 m breite Ein- und Ausfahrtstrecken. In diesen Bereichen wird der Standstreifen aufgeweitet.  Die Betriebsumfahrt erhält eine 5,00 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.  Die Fahrbahn erhält folgende Befestigung: Asphaltbefestigung.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lage- plan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					<p>Die alte Fahrbahnbefestigung wird zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Betriebsumfahrt einschließlich des Durchlasses obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.5	U5.2/1	0+645 (A 44 Südseite)	Zufahrt zu Grundstück 88/1, Flur 1, Gemarkung Rengershausen	a) und b)  Stadt Baunatal	<p>Die seit alters her bestehende Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Rengershausen, Flur 1, Flurstück 88/1, wird den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Dies umfasst auch z.B. die Änderung einer etwa vorhandenen Verrohrung.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Zufahrt in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Mehrkosten z.B. durch eine bessere Befestigungsart sind vom Anlieger zu tragen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt einschließlich einer etwa vorhandenen Verrohrung obliegt wie bisher dem Anlieger (vgl. § 8a Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 2a Satz 1 und 2 Bundesfernstraßengesetz - FStrG).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.6	U5.2/1	0+648	Wegeinmündung 1.5 Flurstück 107/9 Flur 1, Gemarkung Rengershausen	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die nicht öffentliche Wegeinmündung wird – wie im Lageplan dargestellt – den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.  Die Wegeinmündung verbindet bei Bau-km 0+648 den südlichen Weg der Bundesstraßenverwaltung (Flurstück 107/9) mit der Betriebsumfahrt 1.4 der Autobahn.  Der südlich einmündende Weg erhält eine 3,00 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.  Die Fahrbahn erhält folgende Befestigung: Asphaltbefestigung.  Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Weges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.7	U5.2/1	0+339 bis 0+730  (Rampe A49 Süd/ A44 Ost)	Betriebsweg 1.6 für Lärmschutzwand R3	<u>Eigentum und Unterhaltung:</u>  a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als notwendige Folgemaßnahme des Bundesfernstraßenbaus ist ein nicht öffentlicher Weg herzustellen. Der Weg soll folgende Funktion übernehmen: Betriebliche Nutzung für Erhaltungszwecke der Lärmschutzwand R3 .</p> <p>Der Weg erhält eine 3,00 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.</p> <p>Die Fahrbahn erhält folgende Befestigung: Schotterbefestigung und Asphalt im Bereich hoher Längsneigung.</p> <p>Der Weg mündet in den vorhandenen Weg am südlichen Rand der Verwallung, welcher an den Radweg Niederröhren-Rengershausen angeschlossen ist. Am Ende des Weges ist eine Wendeanlage vorgesehen.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges einschließlich der Wendeanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.8	U5.2/1	0+722 (A 44 Nordseite)	Zufahrt zu Grundstück Flurstück 78/1, Flur 25, Gemarkung Niederzwehren	a) und b)  Stadt Kassel	<p>Die seit alters her bestehende Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Niederzwehren, Flur 25, Flurstück 78/1, wird den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Zufahrt in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Mehrkosten z.B. durch eine bessere Befestigungsart sind vom Anlieger zu tragen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt einschließlich einer etwa vorhandenen Verrohrung obliegt wie bisher dem Anlieger (vgl. § 8a Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 2a Satz 1 und 2 Bundesfernstraßengesetz - FStrG).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
2.9	U5.2/1	0+791 (A 44 Nordseite)	Zufahrt zur Autobahnmeisterei Baunatal (ehemaliges Salzlager)	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Niederzwehren, Flur 25, Flurstück 281/1, ist den geänderten Straßenverhältnissen anzupassen.  Die Kosten trägt der Anlieger entsprechend Teil B Nr. 11.9.3 a der Nutzungsrichtlinien, weil sich die Änderung der Straße nur geringfügig auf die Zufahrt auswirkt und diese mit verhältnismäßig geringen Mitteln angepasst werden kann.  Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.10	U5.2/1	0+250 bis 0+350  (südl. Rampe A49Süd- A44Ost)	Grünweg 1.7  Flurstück 65/7, Flur 1 sowie Flurstück 65/6, Flur 1, Gemarkung Rengershausen	<u>Eigentum und Unterhaltung:</u>  a) entfällt  b) Städtische Werke Kassel	Als notwendige Folgemaßnahme des Bundesfernstraßenbaus ist ein nicht öffentlicher Weg herzustellen. Der Weg soll folgende Funktion übernehmen: Erschließung Fernwärmeleitung für Revisionszwecke.  Der Betriebsweg wird als Grünweg hergestellt und erhält keine Befestigung.  Der Weg mündet in den vorhandenen Weg am südlichen Rand der Verwallung, welcher an den Radweg Niederröhren-Rengershausen angeschlossen ist. Am Ende des Weges ist eine Wendeanlage vorgesehen.  Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Weges obliegt den Städtischen Werken.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
2.11	U5.2/1	0+502 bis 0+578  (A 44 Südseite)	Gehweg 1.8 Flurstück 88/1, Flur 1, Gemarkung Rengershausen	a) und b)  Stadt Baunatal	<p>Der Gehweg wird – wie im Lageplan dargestellt – den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird in der vorhandenen Breite und Befestigung wiederhergestellt.</p> <p>Der Weg erhält folgende Befestigung: Schotterbefestigung.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
2.12	U5.2/2	0+961 bis 1+061  (A 44 Südseite)	Wirtschaftsweg 2.1 Flurstück 84/5, Flur 2, Gemarkung Rengershausen	a) und b)  Stadt Baunatal	<p>Der öffentliche Weg wird – wie im Lageplan dargestellt – den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg erhält eine 3,00 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.</p> <p>Die Fahrbahn erhält folgende Befestigung: Schotterbefestigung.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.13	U5.2/2	1+138 bis 1+324  (A 44 Nordseite)	Wirtschafts- und Betriebsweg 2.2	<u>Eigentum und Unterhaltung:</u>  a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als notwendige Folgemaßnahme des Bundesfernstraßenbaus ist ein nicht öffentlicher Weg herzustellen. Der Weg soll folgende Funktion übernehmen: Erschließung Flurstück 286, Gemarkung Niederzwehren, Flur 25 und betriebliche Nutzung für Erhaltungszwecke des dränierten Versickerungsgrabens .</p> <p>Der Weg erhält eine 3,00 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.</p> <p>Die Fahrbahn erhält folgende Befestigung: Schotterbefestigung.</p> <p>Der Weg mündet in die durchgehende Wegverbindung des Gewerbegebietes „Langes Feld“, welche alle vorhandenen auf das Gebiet zulaufenden Wegverbindungen aufnimmt. Am Ende des Weges ist eine Wendeanlage vorgesehen.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges und der Wendeanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.14	U5.2/2	1+440 bis 1+479  (A 44 Südseite)	Wegeinmündung 2.3 Freienhagener Weg  Grundstück 76/1 und 74/2, Flur 2 , Gemarkung Rengershausen	a) und b)  Stadt Baunatal	Die vorhandene Wegeinmündung zwischen den öffentlichen Wegen Freienhagener Weg und Dittershäuser Straße südlich der vorhandenen Autobahnbrücke wird – wie im Lageplan dargestellt – den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.  Die Wege erhalten jeweils eine 3,00 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.  Die Fahrbahn erhält folgende Befestigung: Asphaltbefestigung.  Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der Wege obliegt dem Grundstückseigentümer.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
2.15	U5.2/3	2+440 bis 2+510  (A 44 Nordseite)	Wirtschaftsweg 3.1 Grundstück 332/1, Flur 1, Gemarkung Dennhausen	a) und b)  privater Eigentümer	<p>Der nicht öffentliche Weg wird – wie im Lageplan dargestellt – den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg erhält eine 3,00 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.</p> <p>Der Weg wird als Grünweg hergestellt und nicht befestigt.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.16	U5.2/4	3+146 bis 3+370	Wirtschafts- und Betriebsweg 4.1	<u>Eigentum und Unterhaltung:</u> a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als notwendige Folgemaßnahme des Bundesfernstraßenbaus ist ein nicht öffentlicher Weg herzustellen. Der Weg soll folgende Funktion übernehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebliche Nutzung für Erhaltungszwecke der Talbrücke Bergshausen (BW07), Zufahrt und Stellfläche Brückenuntersichtgerät,</li> <li>- Betriebliche Nutzung für Erhaltungszwecke der Retentionsbodenfilteranlage RBFA02, Zufahrt</li> <li>- Wiederherstellung des nicht öffentlichen Wirtschaftsweges Gut Freienhagen, Flurstück 5/4, Flur7, Gemarkung Dennhausen</li> </ul> <p>Der nicht öffentliche Wirtschafts- und Betriebsweg wird bei Bau-km an die Kreisstraße K 16 angeschlossen. Die technische Ausgestaltung der Einmündung ist aus dem Lageplan zu ersehen. Bei der Ausgestaltung der Einmündung wurde die übersehbare Verkehrsentwicklung berücksichtigt.</p> <p>Im Norden schließt der Weg mit einer Wegeinmündung an den vorhandenen Wirtschaftsweg auf Flurstück 3/14, Gemarkung Dennhausen an.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4	5	6								
					<p>Der Weg wird gemäß den betrieblichen Mindestanforderungen für das Brückenuntersichtgerät ausgebaut:</p> <p>Fahrbahnbreite: 3,50 m</p> <p>Bankettbreite: je 1,00 m</p> <p>Er wird wie folgt befestigt: Asphaltbefestigung.</p> <p>Unter der Talbrücke Bergshausen (BW07) ist eine Aufstellfläche für das Brückenuntersichtgerät von 5,0 m Breite vorgesehen.</p> <p>Die Aufstellfläche ist wie folgt befestigt: Asphaltbefestigung.</p> <p>Soweit für den privaten Weg Grundstücke Dritter zu beanspruchen sind, werden die Wegerechte in Form von Dienstbarkeiten zugunsten der Eigentümer bzw. dinglich Nutzungsberechtigten des privaten Weges dauerhaft gesichert. Dies betrifft folgende Flurstücke:</p> <p><u>Gemarkung:</u> Dennhausen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>m<sup>2</sup></th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4.4.3</td> <td>863</td> <td>7</td> <td>3/20</td> </tr> </tbody> </table>	GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück	4.4.3	863	7	3/20
GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück										
4.4.3	863	7	3/20										

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Betriebswege sind gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG Bestandteil der Bundesfernstraße und sind von deren Widmung erfasst.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges einschließlich der Wegmulden bzw -gräben obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der höhengleichen Straßeneinmündung mit der K 16 regelt sich nach §29b HStrG.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.17	U5.2/4	3+015 bis 3+146	Wirtschafts- und Betriebsweg 4.2	<u>Eigentum und Unterhaltung:</u> a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als notwendige Folgemaßnahme des Bundesfernstraßenbaus ist ein nicht öffentlicher Weg herzustellen. Der Weg soll folgende Funktion übernehmen: Erschließung Flurstück 13/9, Gemarkung Dennhausen, Flur 7 und betriebliche Nutzung für Erhaltungszwecke der Autobahntwässerung .</p> <p>Der Weg erhält eine 3,00 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.</p> <p>Die Fahrbahn erhält folgende Befestigung: Schotterbefestigung.</p> <p>Der Weg mündet in den Wirtschaftsweg 4.1. Am Ende des Weges ist eine Wendeanlage vorgesehen.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.18	U5.2/4	2+575 bis 3+246	Wirtschafts- und Betriebsweg 4.3  Gemarkung Dennhausen, Flur 6 Flurstück 9/1 und Flur 1, Flurstück 13/8	<u>Eigentum und Unterhaltung:</u>  a) privater Eigentümer  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der nicht öffentliche Weg wird – wie im Lageplan dargestellt – den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.  Als notwendige Folgemaßnahme des Bundesfernstraßenbaus ist die Mitbenutzung des nicht öffentlichen Weges für Unterhaltungszwecke und aus betrieblichen Gründen (Aufnahme des Streckenfernmeldekanals der Autobahn) der Bundesstraßenverwaltung erforderlich.  Der Weg mündet in den Wirtschafts- und Betriebsweg 4.1  Der Weg erhält eine 3,00 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.  Die Fahrbahn erhält folgende Befestigung: Schotterbefestigung.  Die Wegbefestigung des alten Wegverlaufes wird zurückgebaut.  Soweit für den privaten Weg Grundstücke Dritter zu beanspruchen sind, werden die Wegrechte in Form von Dienstbarkeiten zugunsten der Eigentümer bzw. dinglich

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung																				
1	2	3	4	5	6																				
					<p>Nutzungsberechtigten des privaten Weges dauerhaft gesichert. Dies betrifft folgende Flurstücke:</p> <p><u>Gemarkung:</u> Dennhausen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>m<sup>2</sup></th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4.1.3</td> <td>921</td> <td>1</td> <td>13/8</td> </tr> <tr> <td>4.2.3</td> <td>2.057</td> <td>1</td> <td>1/27</td> </tr> <tr> <td>4.9.2</td> <td>22</td> <td>7</td> <td>5/7</td> </tr> <tr> <td>4.10.2</td> <td>1</td> <td>7</td> <td>6/3</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges einschließlich der Wegmulden obliegt dem jeweiligen Grundstückseigentümer.</p>	GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück	4.1.3	921	1	13/8	4.2.3	2.057	1	1/27	4.9.2	22	7	5/7	4.10.2	1	7	6/3
GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück																						
4.1.3	921	1	13/8																						
4.2.3	2.057	1	1/27																						
4.9.2	22	7	5/7																						
4.10.2	1	7	6/3																						

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.19	U5.2/4	3+327	Betriebsweg 4.4	<u>Eigentum und Unterhaltung:</u> a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als notwendige Folgemaßnahme des Bundesfernstraßenbaus ist ein nicht öffentlicher Weg herzustellen. Der Weg soll folgende Funktion übernehmen: Betriebliche Nutzung für Erhaltungszwecke von BW07n (Zufahrt Pfeilerstandorte)..</p> <p>Der Weg erhält eine 5,50 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.</p> <p>Die Fahrbahn erhält folgende Befestigung: Schotterbefestigung.</p> <p>Der Weg mündet in die Umfahrung der RBFA 02 ein und endet in einer Wendeanlage.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Betriebswege sind gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG Bestandteil der Bundesfernstraße und sind von deren Widmung erfasst.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges einschließlich der Wendeanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.20	U5.2/4	3+403	Betriebsweg 4.5	<u>Eigentum und Unterhaltung:</u> a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als notwendige Folgemaßnahme des Bundesfernstraßenbaus ist ein nicht öffentlicher Weg herzustellen. Der Weg soll folgende Funktion übernehmen: Betriebliche Nutzung für Erhaltungszwecke von BW07n (Zufahrt Pfeilerstandorte)..</p> <p>Der Weg erhält eine 5,50 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.</p> <p>Die Fahrbahn erhält folgende Befestigung: Schotterbefestigung.</p> <p>Der Weg mündet in den vorhandenen Weg (Flurstück 15/3) ein und endet in einer Wendeanlage.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Betriebswege sind gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG Bestandteil der Bundesfernstraße und sind von deren Widmung erfasst.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges einschließlich der Wendeanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.21	U5.2/4 und 5	3+457 bis 4+004	Betriebsweg 4.6	<u>Eigentum und Unterhaltung:</u> a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als notwendige Folgemaßnahme des Bundesfernstraßenbaus ist ein nicht öffentlicher Weg herzustellen. Der Weg soll folgende Funktion übernehmen: Betriebliche Nutzung für Erhaltungszwecke von BW07 (Zufahrt Pfeilerstandorte)..</p> <p>Der Weg erhält eine 5,00 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.</p> <p>Die Fahrbahn erhält folgende Befestigung: Schotterbefestigung.</p> <p>Der Weg mündet in den vorhandenen Weg (Flurstück 13/5, Gemarkung Dennhausen) ein und endet in einer Wendeanlage.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Betriebswege sind gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG Bestandteil der Bundesfernstraße und sind von deren Widmung erfasst.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges einschließlich der Wendeanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.22	U5.2/4	2+796 bis 2+968  (A 44 Nordseite)	Wirtschaftsweg 4.7  Gemarkung Dennhausen, Flur 6 Flurstück 10/1, und Flur 7, Flurstück 3/14	a) und b)  privater Eigentümer	<p>Der nicht öffentliche Weg wird – wie im Lageplan dargestellt – den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Rückbau der vorhandenen Bergshäuser Talbrücke (BW07a) und dem Rückbau des westl. Autobahndammes wird der Weg auf Flurstück 10/1 und 3/14, Gemarkung Dennhausen angepasst und begradigt.</p> <p>Der Weg erhält eine 3,00 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.</p> <p>Die Wegbefestigung des alten Wegverlaufes wird zurückgebaut.</p> <p>Die Fahrbahn erhält folgende Befestigung: Schotterbefestigung.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges einschließlich der Wegmulden obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.23	U5.2/4	3+367 (A 44 Südseite)	Herstellung Wegeinmündung 4.9 in K 16 mit straßenbegleitenden Geh-/Radweg  Gemarkung Dennhausen, Flur 7 Flurstück 16/47 und Flurstück 16/75	<u>Eigentum und Unterhaltung:</u>  a) entfällt  b) Straßenbauverwaltung des Landes Hessen	Zur Anbindung des Wirtschafts- und Betriebsweges 4.1 wird eine neue plangleiche Wegeinmündung in die K 16 hergestellt. Die Wegeinmündung wird vom straßenbegleitenden Geh-/Radweg am westl. Rand der Kreisstraße gequert.  Der Einmündungsbereich wird verkehrsgerecht entsprechend Standardbauweise der RLW ausgebaut und mit einer Asphaltbefestigung hergestellt.  Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der höhengleichen Straßeneinmündung mit der K 16 und dem Geh-/Radweg einschließlich des Querdurchlasses DN 400 regelt sich nach §29b HStrG.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.24	U5.2/ 4.1	unter BW07alt östliches Fuldaufer	Wirtschafts- und Betriebsweg 41.1	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der nicht öffentliche Weg wird – wie im Lageplan dargestellt – den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg soll als Folgemaßnahme des Bundesfernstraßenbaus folgende Funktion übernehmen: Erschließung Flurstück 1/16, Gemarkung Dennhausen, Flur 6 und betriebliche Nutzung für Erhaltungszwecke der Autobahntwässerung und Zufahrt zu Einlaufbauwerk in die Fulda (vgl. RV-Nr. 4.4).</p> <p>Der Weg erhält eine 3,50 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.</p> <p>Er wird wie folgt befestigt: Schotterbefestigung.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges einschließlich der Wendeanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.25	U5.2/5	4+211 bis 4+426  (A 44 Nordseite)	Betriebsweg 5.1 zu Pfeiler 100 BW07	Eigentum und Unterhaltung: a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als notwendige Folgemaßnahme des Bundesfernstraßenbaus ist ein nicht öffentlicher Weg herzustellen. Der Weg soll folgende Funktion übernehmen: Betriebliche Nutzung für Erhaltungszwecke von BW07 (Zufahrt Pfeilerstandorte).</p> <p>Der Weg erhält eine 3,50 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.</p> <p>Er wird wie folgt befestigt: Schotterbefestigung und Asphalt im Bereich hoher Längsneigung.</p> <p>Der Weg mündet in den Wirtschaftsweg 5.2 ein. Zur Entwässerung des Weges werden Versickerungsgräben vorgesehen.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges einschließlich der Wendeanlage und der Versickerungsgräben obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.26	U5.2/5	4+293 bis 4+426	Wirtschaftsweg 5.2	a) und b)  Forstverwaltung Land Hessen	<p>Der öffentliche Weg wird – wie im Lageplan dargestellt – den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>In den Weg münden der Betriebsweg zu Pfeiler 100 und der Betriebsweg für die Bachtreppe ein. Zur Entwässerung des Weges werden Versickerungsgräben vorgesehen.</p> <p>Der Weg erhält eine 3,50 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m bzw. 0,75 m Breite.</p> <p>Er wird wie folgt befestigt: Schotterbefestigung.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges einschließlich der Versickerungsgräben obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.27	U5.2/5	4+423 bis 4+481	Betriebsweg 5.3 für Bachtreppe	Eigentum und Unterhaltung: a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als notwendige Folgemaßnahme des Bundesfernstraßenbaus ist ein nicht öffentlicher Weg herzustellen. Der Weg soll folgende Funktion übernehmen: Betriebliche Nutzung für Erhaltungszwecke der Bachtreppe am Auslaufbereich von BW07.1.</p> <p>Der Weg erhält eine Breite von 3,0 m bzw. 2,0 m.</p> <p>Er wird wie folgt befestigt: Schotterbefestigung.</p> <p>Der Weg mündet in den Wirtschaftsweg 5.2 ein. Im Einmündungsbereich ist ein Aufstellplatz für Betriebsfahrzeuge vorgesehen.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.28	5.2/6 und 7	0+000 bis 0+820  (L 3460)	Verlegung der L 3460	Eigentümer: a) und b)  Bundesrepublik Deutschland  Unterhaltung: a) und b)  Straßenbauverwaltung des Landes	Die vorhandene Straße (klassifiziert als Landesstraße; Straßename: L 3460) verläuft teilweise in der Trasse der neuzubauenden Bundesfernstraße; sie wird beim Neubau der Bundesfernstraße verdrängt.  Die verdrängte Straße weist folgenden Querschnitt auf: RQ 11 mit 8,0 m Fahrbahnbreite.  Die verdrängte Straße ist wie folgt befestigt: Asphaltbefestigung.  Sie wird - wie im Lageplan dargestellt - in einer Länge von 750 m in vorhandener Breite von im Mittel 8,0 m und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart verlegt.  Die alte Fahrbahnbefestigung wird zurückgebaut.  Mit der Verkehrsübergabe obliegt die Unterhaltung der verlegten Straße dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen der verdrängten Straße, in dessen Eigentum auch die neuen Verkehrsflächen überführt werden.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					<p>Der neue Straßenteil gilt nach § 2 Abs. 6 FStrG durch die Verkehrsübergabe als gewidmet.</p> <p>Teile der verdrängten Straße, die dem Verkehr auf Dauer entzogen werden, gelten durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6 FStrG).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.29	5.2/6	0+000 bis 0+210  (L 3460)	Höhengleiche Kreuzung L 3460/ Straße zum Sportplatz/Zufahrt Umspannwerk/Zufahrt Birkenhof	Eigentümer:  a) und b)  Bundesrepublik Deutschland   Unterhaltung:  a) und b)  Straßenbauverwaltung des Landes Hessen	Die vorhandene, höhengleiche Kreuzung der L 3460 mit der Straße zum Sportplatz, Zufahrt zum Umspannwerk und Zufahrt zum Birkenhof liegt im Bereich der durch das neuzubauende Autobahndreieck Kassel umzuverlegenden L3460; sie ist beim Neubau der Bundesfernstraße anzupassen.  Die anzupassende Kreuzung weist folgenden Querschnitt auf der L 3460 auf: RQ 11 zuzüglich Linksabbiegestreifen von 3,50 m Fahrstreifenbreite. Straße am Sportplatz: 6,0 m Fahrbahnbreite. Doppel-Zufahrt zum Umspannwerk und Birkenhof: im Mittel ca. 15,0 m.  Die anzupassende Straßenkreuzung ist wie folgt befestigt: Asphaltbefestigung.  Sie wird - wie im Lageplan dargestellt - in einer Länge von ca. 210 m in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart angepasst.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lage- plan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Mit der Verkehrsübergabe obliegt die Unterhaltung der angepassten Kreuzung dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen der höhengleichen Kreuzung.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.30	5.2/6	0+100 bis 0+160	Verlegung der Haltestellen am Sportplatz im Zuge der L 3460	<p><u>1.) Haltestellenbuch:</u></p> <p>Eigentümer: a) und b) Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Unterhaltung: a) und b) Straßenbauverwaltung des Landes Hessen</p> <p><u>2.) Haltestellenzeichen:</u></p> <p>2.a und b) Straßenbauverwaltung des Landes Hessen</p> <p><u>3.) Haltestellenzubehör:</u></p>	<p>Die auf der linken und rechten Seite der Landesstraße in Bau-km 0+127 vorhandenen Haltestellenbuchten werden - wie im Lageplan dargestellt – an die geänderten Straßenverhältnisse angepasst.</p> <p>Hierbei wird auch eine Aufstellfläche für wartende Fahrgäste angelegt, die in der Unterhaltung des Trägers der Straßenbaulast steht, wobei jedoch etwaige Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung vom Personenbeförderungsunternehmen zu vergüten sind (§ 7a Sätze 1 und 3 Bundesfernstraßengesetz - FStrG).</p> <p>Die Kosten für die Anpassung der Haltestellenbucht trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Land Hessen (Straßenbauverwaltung des Landes Hessen)</p> <p>Die Kosten für die Verlegung der Haltestellenzeichen trägt gemäß § 5b Abs. 2 Buchstabe b Straßenverkehrsgesetz (StVG) das Personenbeförderungsunternehmen.</p> <p>Die Unterhaltung der Haltestellenzeichen verbleibt dem Personenbeförderungsunternehmen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
				3.a und b)  Gemeinde Fuldabrück	Die Kostentragung für die Änderung des Zubehörs wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.  Soweit das Zubehör nicht ersatzlos beseitigt worden ist, verbleibt seine Unterhaltung dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.  Liegt ein Wartehäuschen an der freien Strecke, ist die Anbringung von Werbung insbesondere aus anbaurechtlichen Gründen untersagt.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.31	5.2/6	0+483  (Rampe Frankfurt-Dortmund)	Betriebsweg 6.1 für Seitenablagerung und Zwischenfläche im AD Kassel-Süd	Eigentum und Unterhaltung: a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als notwendige Folgemaßnahme des Bundesfernstraßenbaus ist ein nicht öffentlicher Weg herzustellen. Der Weg soll folgende Funktion übernehmen: Betriebliche Nutzung für Erhaltungszwecke der Seitenablagerung 6.1 und Erschließung der Einschlussfläche im AD Kassel-Süd.  Der Weg erhält eine Breite von 3,50 m.  Er wird wie folgt befestigt: Schotterbefestigung.  Der Weg mündet in den Seitenstreifen der Verbindungsrampe Frankfurt-Dortmund.  Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Weges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.32	5.2/6	1+197  (Rampe Dortmund- Hannover)	Betriebsweg 6.2 für Bermen des östlichen Einschnitts der A44 und Zufahrt zu den Masten der 380 kV und 110 kV Hochspannungs- leitungen	Eigentum und Unterhaltung: a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als notwendige Folgemaßnahme des Bundesfernstraßenbaus ist ein nicht öffentlicher Weg herzustellen. Der Weg soll folgende Funktion übernehmen: Betriebliche Nutzung für Erhaltungszwecke der 380-kV und 110 kV Hochspannungsleitungen und Bermen des östlichen Einschnittsbereiches der A44 und Zuwegung zu den Seitenablagerungen 6.2 (vgl. RV-Nr. 8.18) und 6.5 (vgl. RV- Nr. 8.21).  Der Weg erhält eine Breite von 3,00 m.  Er wird wie folgt befestigt: Schotterbefestigung.  Der Weg mündet in den Seitenstreifen der Verbindungsrampe Dortmund-Hannover.  Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Weges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.33	5.2/6	0+178 bis 0+305  (L 3460 Ostseite)	Herstellung Wirtschafts- und Betriebsweg 6.3	Eigentum und Unterhaltung: a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als notwendige Folgemaßnahme des Bundesfernstraßenbaus ist ein nicht öffentlicher Weg herzustellen. Der Weg soll folgende Funktion übernehmen: Erschließung Flurstück 179/4, Flur 18, Gemarkung Bergshausen und betriebliche Nutzung für Erhaltungszwecke der Autobahntwässerung.</p> <p>Der Weg verläuft teilweise auf der alten L 3460 und mündet bei Bau-km 0+178 in die umverlegte L 3460. Am Ende des Weges ist eine Wendeanlage vorgesehen. An den Weg ist die Betriebszufahrt zum Zusammenführungsschacht der A44 angebunden. Die nicht mehr benötigten Fahrbahnflächen der bisherigen L 3460 werden zurückgebaut und entsiegelt.</p> <p>Der Weg erhält eine 3,00 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.</p> <p>Er wird wie folgt befestigt: Schotterbefestigung.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des nicht öffentlichen Weges einschließlich der Entwässerungsmulden obliegt ebenfalls der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.34	5.2/6	0+108 bis 0+316  (L 3460 Westseite)	Herstellung Wirtschaftsweg 6.4	a) und b)  Gemeinde Fuldaabrück	<p>Als notwendige Folgemaßnahme des Bundesfernstraßenbaus ist ein öffentlicher Weg herzustellen. Der Weg soll folgende Funktion übernehmen: Wiederherstellung der Weganbindung hinter dem Sportplatz an die L 3460.</p> <p>Der Weg mündet in die Straße zum Sportplatz und schließt südlich an den vorhandenen Weg an. Am Ende des Weges ist eine Stellfläche für Betriebsfahrzeuge vorgesehen. An den Weg ist die westliche Bushaltestelle an der L 3460 und die Betriebszufahrt zur Kaskade 4.4 angebunden.</p> <p>Der Weg erhält eine 3,00 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.</p> <p>Er wird wie folgt befestigt: Schotterbefestigung.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des öffentlichen Weges einschließlich der Entwässerungsgräben obliegt der Gemeinde Fuldaabrück.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.35	5.2/6	0+446 bis 0+710  (L 3460 Ostseite)	Herstellung Wirtschaftsweg 6.5	a) -  b) Forstverwaltung Land Hessen	<p>Als notwendige Folgemaßnahme des Bundesfernstraßenbaus ist ein öffentlicher Weg herzustellen. Der Weg soll folgende Funktion übernehmen: Wiederherstellung der Erschließung Flurstück 6/1, Gemarkung Bergshausen, Flur 19 und betriebliche Nutzung für Erhaltungszwecke der Außenentwässerung.</p> <p>Der Weg verläuft überwiegend auf der bisherigen L 3460 und mündet bei Bau-km 0+710 in die umverlegte L 3460. Am Ende des Weges ist eine Wendeanlage vorgesehen. In den Weg münden die beiden vorhandenen Grundstückszufahrten zu Flurstück 6/1, Flur19, Gemarkung Bergshausen. Die nicht mehr benötigten Fahrbahnflächen der L 3460 werden zurückgebaut und entsiegelt.</p> <p>Der Weg erhält eine 3,00 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.</p> <p>Er wird wie folgt befestigt: Schotterbefestigung.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lage- plan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges einschließlich der Entwässerungsgräben obliegt der Forstverwaltung des Landes Hessen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.36	5.2/6	0+178  (L 3460 Ostseite)	Herstellung Wegeinmündung 6.8 in L 3460 mit Wirtschafts- und Betriebsweg 6.3	<u>Eigentum:</u> a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  <u>Unterhaltung:</u> a) entfällt b) Straßenbauverwaltung des Landes Hessen	Zur Anbindung des Wirtschafts- und Betriebsweges 6.3 wird eine neue plangleiche Wegeinmündung in die L 3460 hergestellt.  Der Einmündungsbereich wird verkehrsgerecht entsprechend Standardbauweise der RLW ausgebaut und mit einer Asphaltbefestigung hergestellt.  Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der höhengleichen Wegeinmündung mit der L 3460 und dem Wirtschafts-/Betriebsweg 6.3 regelt sich nach §29b HStrG.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.37	5.2/6	0+709  (L 3460 Ostseite)	Herstellung Wegeinmündung 6.9 in L 3460 mit Wirtschaftsweg 6.5	<u>Eigentum:</u> a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  <u>Unterhaltung:</u> a) entfällt b) Straßenbauverwaltung des Landes Hessen	Zur Anbindung des Wirtschaftsweges 6.5 wird eine neue plangleiche Wegeinmündung in die L 3460 hergestellt.  Der Einmündungsbereich wird verkehrsgerecht entsprechend Standardbauweise der RLW ausgebaut und mit einer Asphaltbefestigung hergestellt.  Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der höhengleichen Wegeinmündung mit der L 3460 und dem Wirtschafts-/Betriebsweg 6.3 regelt sich nach §29b HStrG.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.38	5.2/6	0+516 (L 3460 Ostseite)	Grundstückszufahrt Flurstück Nr. 6/1, Gemarkung Bergshausen	a) und b)  Forstverwaltung Land Hessen	<p>Die bestehende Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Bergshausen, Flur 19, Flurstück 6/1, in die L 3460 wird -wie im Lageplan dargestellt- den geänderten Straßenverhältnissen angepasst und an den auf der bisherigen L 3460 hergestellten Wirtschaftsweg 6.5 angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Zufahrt in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Mehrkosten z.B. durch eine bessere Befestigungsart sind vom Anlieger zu tragen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt einschließlich einer etwa vorhandenen Verrohrung obliegt wie bisher dem Anlieger (vgl. § 8a Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 2a Satz 1 und 2 Bundesfernstraßengesetz - FStrG).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.39	5.2/6	0+709 (L 3460 Ostseite)	Grundstückszufahrt Flurstück Nr. 6/1, Gemarkung Bergshausen	a) und b)  Forstverwaltung Land Hessen	<p>Die bestehende Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Bergshausen, Flur 19, Flurstück 6/1, in die L 3460 wird -wie im Lageplan dargestellt- den geänderten Straßenverhältnissen angepasst und an den auf der bisherigen L 3460 hergestellten Wirtschaftsweg 6.5 angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Zufahrt in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Mehrkosten z.B. durch eine bessere Befestigungsart sind vom Anlieger zu tragen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt einschließlich einer etwa vorhandenen Verrohrung obliegt wie bisher dem Anlieger (vgl. § 8a Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 2a Satz 1 und 2 Bundesfernstraßengesetz - FStrG).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.40	5.2/6	4+820 bis 4+902	Betriebsweg 6.7 für Entwässerungsanlage	Eigentum und Unterhaltung: a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als notwendige Folgemaßnahme des Bundesfernstraßenbaus ist ein nicht öffentlicher Weg herzustellen. Der Weg soll folgende Funktion übernehmen: Betriebliche Nutzung für Erhaltungszwecke der Entwässerungsanlagen der Außengebietsentwässerung und Erschließung der Einschlussfläche im AD Kassel-Süd.</p> <p>Der Weg mündet in den Seitenstreifen der Verbindungsrampe Dortmund-Hannover. Am Ende des Weges ist eine Wendeanlage vorgesehen</p> <p>Der Weg erhält eine 3,00 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.</p> <p>Er wird wie folgt befestigt: Schotterbefestigung.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des nicht öffentlichen Weges einschließlich der Wendeanlage obliegt ebenfalls der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.41	5.2/6	5+018 bis 5+360	Wirtschaftsweg 6.6	a) und b) Forstverwaltung Land Hessen	<p>Der nicht öffentliche Weg östlich der A7 wird einschließlich des seitlichen Entwässerungsgrabens – wie im Lageplan dargestellt – den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Die Weganpassung beginnt im Süden am Bestandsweg und endet nördlich am Bestandsweg.</p> <p>Der Weg erhält eine 3,00 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m bzw. 1,25 m Breite.</p> <p>Er wird wie folgt befestigt: Schotterbefestigung.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des nicht öffentlichen Weges einschließlich der Entwässerungsgräben obliegt der Forstverwaltung des Landes Hessen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.42	5.2/6	5+049	Grundstückszufahrt Flurstück Nr. 3/38 Gemarkung Wellerode	a) und b) Forstverwaltung Land Hessen	<p>Die bestehende Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Wellerode, Flur 22, Flurstück 3/38, in den Wirtschaftsweg östlich der A7 wird -wie im Lageplan dargestellt- den geänderten Straßenverhältnissen angepasst und an den umverlegten Wirtschaftsweg 6.6 angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Zufahrt in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Mehrkosten z.B. durch eine bessere Befestigungsart sind vom Anlieger zu tragen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt einschließlich der Verrohrung obliegt wie bisher dem Anlieger (vgl. § 8a Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 2a Satz 1 und 2 Bundesfernstraßengesetz - FStrG).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.43	5.2/6	5+071	Grundstückszufahrt Flurstück Nr. 3/38 Gemarkung Wellerode	a) und b) Forstverwaltung Land Hessen	<p>Die bestehende Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Wellerode, Flur 22, Flurstück 3/38, in den Wirtschaftsweg östlich der A7 wird -wie im Lageplan dargestellt- den geänderten Straßenverhältnissen angepasst und an den umverlegten Wirtschaftsweg 6.6 angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Zufahrt in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Mehrkosten z.B. durch eine bessere Befestigungsart sind vom Anlieger zu tragen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt einschließlich der Verrohrung obliegt wie bisher dem Anlieger (vgl. § 8a Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 2a Satz 1 und 2 Bundesfernstraßengesetz - FStrG).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.44	5.2/6	5+327	Grundstückszufahrt Flurstück Nr. 3/38 Gemarkung Wellerode	a) und b) Forstverwaltung Land Hessen	<p>Die bestehende Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Wellerode, Flur 22, Flurstück 3/38, in den Wirtschaftsweg östlich der A7 wird -wie im Lageplan dargestellt- den geänderten Straßenverhältnissen angepasst und an den umverlegten Wirtschaftsweg 6.6 angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Zufahrt in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Mehrkosten z.B. durch eine bessere Befestigungsart sind vom Anlieger zu tragen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt einschließlich der Verrohrung obliegt wie bisher dem Anlieger (vgl. § 8a Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 2a Satz 1 und 2 Bundesfernstraßengesetz - FStrG).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.45	5.2/6	4+820 bis 4+902	Betriebsweg 6.8 für Entwässerungsanlage Kaskade 4.4 einschließlich Stützwand	Eigentum und Unterhaltung: a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als notwendige Folgemaßnahme des Bundesfernstraßenbaus ist ein nicht öffentlicher Weg herzustellen. Der Weg soll folgende Funktion übernehmen: Betriebliche Nutzung für Erhaltungszwecke der Kaskade 4.4..</p> <p>Der Weg mündet in Wirtschaftsweg 6.4 (siehe Regelungsverzeichns-Nr. 2.34)</p> <p>Der Weg erhält eine 3,50 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.</p> <p>Er wird wie folgt befestigt: Schotterbefestigung.</p> <p>Zur Abstützung der Dammböschung der L 3460 ist ein ca. 35 m langes und bis zu 3,5 m hohes Stützbauwerk vorgesehen.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des nicht öffentlichen Weges einschließlich des Stützbauwerkes obliegt ebenfalls der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.46	5.2/6	0+100  (L 3460 Westseite)	Herstellung Wegeinmündung 6.10 von Wirtschaftsweg 6.4 in Straße „Zum Sportplatz“	a) entfällt  b) Gemeinde Fuldabrück	Zur Anbindung des Wirtschaftsweges 6.4 wird eine neue plangleiche Wegeinmündung in die Straße „Zum Sportplatz“ hergestellt.  Der Einmündungsbereich wird verkehrsgerecht entsprechend Standardbauweise der RLW ausgebaut und mit einer Asphaltbefestigung hergestellt.  Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der höhengleichen Wegeinmündung mit der Straße „Zum Sportplatz“ und dem Wirtschaftsweg 6.4 regelt sich nach §29b HStrG.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.47	5.2/6	5+305	Betriebszufahrt 6.11 Böschungsbermen	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Bermen der Böschungen des östlichen Einschnittes der A 44 werden an den Wirtschaftsweg 6.6 mit einer Grundstückszufahrt angeschlossen. Die Betriebszufahrt dient betrieblichen Zwecken zur Wartung der Böschungsflächen der Autobahn.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der Betriebszufahrt obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
2.48	5.2/7	314+456  (A 7 Westseite)	Betriebsumfahrt Flurstück Nr. 5 Gemarkung Bergshausen	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die bestehende Betriebsumfahrt auf Grundstück in der Gemarkung Bergshausen, Flur 19, Flurstück 5, in die A 7, Richtungsfahrbahn Würzburg, wird -wie im Lageplan dargestellt- den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der Betriebszufahrt obliegt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.49	5.2/9	313+181  (A 7 Westseite)	Betriebszufahrt Flurstück Nr. 173/10 Gemarkung Bergshausen	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die bestehende Betriebszufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Bergshausen, Flur 18, Flurstück 173/10, in die bisherige Verbindungsrampe Hannover-Dortmund wird -wie im Lageplan dargestellt- den geänderten Straßenverhältnissen angepasst und bei Bau-km 313+181 an die A 7 angeschlossen. Die Betriebszufahrt dient betrieblichen Zwecken zur Wartung der Fernmeldeanlagen (Schaltschrank) der Autobahn.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der Betriebszufahrt obliegt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.48	5.2/9	313+445  (A 7 Ostseite)	Grundstückszufahrt Flurstück Nr. 4 Gemarkung Crumbach	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die bestehende Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Crumbach, Flur 14, Flurstück 4, in die bisherige Verbindungsrampe Dortmund-Hannover wird -wie im Lageplan dargestellt- den geänderten Straßenverhältnissen angepasst und an den neuen Betriebsweg 6.2 angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Zufahrt in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Mehrkosten z.B. durch eine bessere Befestigungsart sind vom Anlieger zu tragen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt einschließlich der Verrohrung obliegt wie bisher dem Anlieger (vgl. § 8a Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 2a Satz 1 und 2 Bundesfernstraßengesetz - FStrG).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.1	5.2/1	0+354 bis 1+033	Wildschutzzaun	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als freiwilliger Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird auf der linken Seite der Bundesfernstraße von Bau-km 0+354 bis Bau-km 1+033 entsprechend den „Richtlinien für Wildschutzzäune an Bundesfernstraßen“ (Wildschutzzaun-Richtlinien) ein Wildschutzzaun errichtet. Der Wildschutzzaun beginnt an BW01 und endet an BW04.</p> <p>Die Kosten (einschließlich etwa den Betroffenen entstehende Schäden) trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.2	5.2/1 bis 4	1+110 bis 2+240	Wildschutzzaun	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als freiwilliger Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird auf der rechten und linken Seite der Bundesfernstraße von Bau-km 1+110 bis Bau-km 2+240 entsprechend den „Richtlinien für Wildschutzzäune an Bundesfernstraßen“ (Wildschutzzaun-Richtlinien) ein Wildschutzzaun errichtet. Der Wildschutzzaun auf der Nordseite schließt an den ISZ 07.1 Nord an. Auf der Südseite schließt der Wildschutzzaun an den ISZ 07.2 Süd an.</p> <p>Die Kosten (einschließlich etwa den Betroffenen entstehende Schäden) trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.3	5.2/1 bis 4	2+240 bis 2+765	Irritationsschutzzaun ISZ 07.1 Nord	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die auszubauende Bundesfernstraße liegt in einer bedeutsamen Flugroute der geschützten Fledermausarten (hervorzuheben sind: Zwergfledermaus).</p> <p>Mit Hilfe einer geeigneten Zäunung auf der linken Seite der Bundesfernstraße zwischen Bau-km 2+240 und Bau-km 2+765 sollen querende Fledermäuse zur Querungsstelle Talbrücke Bergshausen geleitet werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungsmaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung von Fledermausquerung mit Leitstrukturen und Biotopflächen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.4	5.2/1 bis 4	2+240 bis 2+677	Irritationsschutzzaun ISZ 07.2 Süd	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die auszubauende Bundesfernstraße liegt in einer bedeutsamen Flugroute der geschützten Fledermausarten (hervorzuheben sind: Zwergfledermaus).</p> <p>Mit Hilfe einer geeigneten Zäunung auf der rechten Seite der Bundesfernstraße zwischen Bau-km 2+240 und Bau-km 2+677 sollen querende Fledermäuse zur Querungsstelle Talbrücke Bergshausen geleitet werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungsmaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung von Fledermausquerung mit Leitstrukturen und Biotopflächen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
3.5	5.2/4	3+054 bis 3+154	Einfriedung Flurstück 3/20, Flur 7 und Flurstück 13/9, Flur 1 Gemarkung Dennhausen	a) und b) privater Eigentümer	Mit dem Neubau der A 44 muss die bestehende Einfriedung versetzt werden.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
3.6	5.2/4	3+163 bis 3+355	Einfriedung Flurstück 6/4, Flur 7, Gemarkung Dennhausen	a) und b) privater Eigentümer	Mit dem Neubau der A 44 muss die bestehende Einfriedung versetzt werden.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.7	5.2/6 und 9	4+990 bis 5+307 und 1+101 bis 1+834  (Rampe Dortmund- Hannover)	Wildschutzzaun	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als freiwilliger Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird auf der rechten Seite der Bundesfernstraße A 44 von Bau-km 4+990 bis Bau-km 5+307 und von Bau-km 1+101 bis Bau-km 1+834 der Verbindungsrampe Dortmund-Hannover entsprechend den „Richtlinien für Wildschutzzäune an Bundesfernstraßen“ (Wildschutzzaun-Richtlinien) ein Wildschutzzaun errichtet. Der Wildschutzzaun schließt an Wildschutzzaun 3.10 an.  Die Kosten (einschließlich etwa den Betroffenen entstehende Schäden) trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.8	5.2/6 und 9	0+171 bis 0+998  (Rampe Hannover- Dortmund)	Wildschutzzaun	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als freiwilliger Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird auf der rechten Seite der Verbindungsrampe Hannover-Dortmund von Bau-km 0+171 bis Bau-km 1+008 entsprechend den „Richtlinien für Wildschutzzäune an Bundesfernstraßen“ (Wildschutzzaun-Richtlinien) ein Wildschutzzaun errichtet. Der Wildschutzzaun schließt an die LSW B1 (siehe Regelungsverzeichnis Nr. 6.8) an.</p> <p>Die Kosten (einschließlich etwa den Betroffenen entstehende Schäden) trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.9	5.2/6 und 7	0+516 bis 1+140  (Rampe Dortmund- Frankfurt)	Wildschutzzaun	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als freiwilliger Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird auf der rechten Seite der Verbindungsrampe Dortmund-Frankfurt von Bau-km 0+516 bis Bau-km 1+140 entsprechend den „Richtlinien für Wildschutzzäune an Bundesfernstraßen“ (Wildschutzzaun-Richtlinien) ein Wildschutzzaun errichtet. Der Wildschutzzaun beginnt an BW08n und endet an BW10.  Die Kosten (einschließlich etwa den Betroffenen entstehende Schäden) trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.10	5.2/6 und 7	314+014 bis 314+600  (A 7)	Wildschutzzaun	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als freiwilliger Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird auf der linken Seite der Bundesfernstraße A 7 von Bau-km 314+014 bis Bau-km 314+609 entsprechend den „Richtlinien für Wildschutzzäune an Bundesfernstraßen“ (Wildschutzzäune-Richtlinien) ein Wildschutzzaun errichtet. Der Wildschutzzaun schließt an Wildschutzzaun 3.7 und endet am BW11alt.</p> <p>Die Kosten (einschließlich etwa den Betroffenen entstehende Schäden) trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.1	5.2/1	0+312	Retentionsbodenfilteranlage RBFA01	<p><u>1.) Straßenentwässerungsanlage:</u></p> <p>1.a) entfällt</p> <p>1.b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>2.) Gewässer: Eselsgraben</u></p> <p>2.a und b)</p> <p>Stadt Kassel</p>	<p>Weil das von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+130 anfallende Straßenoberflächenwasser nicht vollständig oberflächlich breit bzw. in Straßenseitengräben versickert werden kann, wird es auf den Grundstücken Gemarkung Niederzwehren, Flur 25, Flurstück 32/5 und 32/6 über eine Rohrleitung DN 800 und den vorhandenen Autobahnkanal DN 800 in das Gewässer ohne Ordnung „Eselsgraben“ in einer Drosselmenge bis zu 86 l/s eingeleitet.</p> <p>Dafür wird gemäß § 15 i.V.m. §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.</p> <p>Es wird - wie im Lageplan dargestellt - im Zuge der Straßenentwässerung eine Retentionsbodenfilteranlage mit Regenrückhaltung hergestellt, der ein Geschiebeschacht mit Leichtflüssigkeitsabscheider vorgeschaltet wird.</p> <p>Die Entwässerungseinrichtungen werden nach dem Stand der Technik hergestellt und regelmäßig auf Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit überprüft.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung												
1	2	3	4	5	6												
					<p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlage obliegt.</p> <p>Die Unterhaltung des durch die Einleitung betroffenen Gewässers verbleibt beim bisherigen Gewässerunterhaltungspflichtigen.</p> <p>Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers der für die Rohrleitung in Anspruch genommenen privaten Flächen wird durch beschränkt persönliche Dienstbarkeit gesichert. Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <p><u>Gemarkung:</u> Niederzwehren</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>m<sup>2</sup></th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.24.2</td> <td>150</td> <td>25</td> <td>32/5</td> </tr> <tr> <td>1.25.4</td> <td>9</td> <td>25</td> <td>32/6</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Entschädigung für etwa entstehende Nachteile trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück	1.24.2	150	25	32/5	1.25.4	9	25	32/6
GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück														
1.24.2	150	25	32/5														
1.25.4	9	25	32/6														

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.2	5.2/1	0+502 bis 0+578  (A 44 Südseite)	Anpassung Eselsgraben nördl. Retentionsboden- filteranlage Baunatal- Rengershausen, Flurstück 128/7	a) und b)  Stadt Baunatal	<p>Der vorhandene Verlauf des Eselsgrabens nördlich der Retentionsbodenfilteranlage (RBFA) Baunatal-Rengershausen wird durch den verbreiterten Querschnitt der A 44 überplant und an die südliche Straßenböschung der Autobahn bis zum vorhandenen Ablaufbauwerk der RBFA angepasst. Der vorhandenen Durchlass DN 1000 des Eselsgrabens zum Auslaufbauwerk der RBFA wird erneuert. Die Einmündung des Abflussgerinnes vom Notüberlauf der RBFA wird an den neuen Grabenverlauf angepasst.</p> <p>Die Grabenanpassung wird so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig verändert wird.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Grabens obliegt weiterhin der Stadt Baunatal.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.3	5.2/2	1+130 bis 1+700	Dränierter Versickerungsgraben/ mulde an der Nordseite der A 44	<p><u>1.) Versickerungsgraben</u></p> <p>1.a) entfällt</p> <p>1.b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)</p> <p><u>2.) Durchlass:</u></p> <p>2.a) entfällt</p> <p>2.b) Stadt Kassel</p>	<p>Das anfallende Niederschlagswasser (Straßenoberflächen- wasser) von Bau-km 1+130 bis Bau-km 1+700 fließt über die Bankette und Böschungen breitflächig ab, wobei es zum Großteil versickert. Zur Versickerung des über die Bankette und Böschungen nicht versickernden Wassers wird an der nördlichen Dammböschung- wie im Lageplan dargestellt- ein dränierter Versickerungsgraben angelegt. Der Versickerungsgraben kreuzt die Dittershäuser Straße nördlich von BW05 mit einem Durchlass DN 500 und entlastet über eine Raubettmulde in den Läusegraben.</p> <p>In Anwendung der „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten“ (RiStWag - Ausgabe 2016) sind aufgrund der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung keine besonderen Vorkehrungen zu treffen.</p> <p>Die Wartung der Versickerungsanlage erfolgt über einen von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) herzustellenden Wirtschafts- und Betriebsweg (vgl. Nr. 2.13</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lage- plan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					<p>dieses Regelungsverzeichnisses) mit Anschluss an einen Wirtschaftsweg.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Versickerungsgrabens obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Betriebsweges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses unter der Dittershäuser Straße obliegt der Stadt Kassel.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.4	5.2/4	3+300	Retentionsbodenfilteranlage RBFA 02 einschließlich Ableitungskanal DN 600 und Flusseinlaufbauwerk in die Fulda	<p><u>1.) Straßenentwässerungsanlage und Flusseinlaufbauwerk in die Fulda:</u></p> <p>1.a) entfällt</p> <p>1.b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>2.) Gewässer I. Ordnung: Fulda</u></p> <p>2.a und b)</p> <p>Bundesrepublik Deutschland (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes)</p>	<p>Weil das von Bau-km 1+460 bis Bau-km 4+740 anfallende Straßenoberflächenwasser nicht vollständig oberflächlich breit bzw. in Straßenseitengräben versickert werden kann, wird es auf dem Grundstück Gemarkung Dennhausen, Flur 6, Flurstück 24, über eine Rohrleitung DN 600 und einem Flusseinlaufbauwerk in das Gewässer erster Ordnung „Fulda“ in einer Drosselmenge bis zu 172 l/s eingeleitet.</p> <p>Dafür wird gemäß § 15 i.V.m. §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.</p> <p>Es wird - wie im Lageplan dargestellt - im Zuge der Straßenentwässerung eine Retentionsbodenfilteranlage mit Regenrückhaltung hergestellt, der ein Geschiebeschacht mit Leichtflüssigkeitsabscheider vorgeschaltet wird</p> <p>Die Entwässerungseinrichtungen werden nach dem Stand der Technik hergestellt und regelmäßig auf Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit überprüft.</p> <p>Insbesondere werden bei Herstellung und Betrieb der Einleitstelle Schutzvorkehrungen getroffen, um nachteilige Einwirkungen auf das Gewässer (u.a. Sedimenteinträge,</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung																
1	2	3	4	5	6																
					<p>Sedimentaufwirbelungen im Gewässer und Schäden am Gewässerbett) zu vermeiden.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlage obliegt.</p> <p>Die Unterhaltung des durch die Einleitung betroffenen Gewässers verbleibt beim bisherigen Gewässerunterhaltungspflichtigen.</p> <p>Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers der für die Rohrleitung in Anspruch genommenen privaten Flächen wird durch beschränkt persönliche Dienstbarkeit gesichert. Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <p><u>Gemarkung:</u> Dennhausen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>m<sup>2</sup></th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4.23.2</td> <td>27</td> <td>7</td> <td>3/29</td> </tr> <tr> <td>4.24.2</td> <td>706</td> <td>7</td> <td>3/33</td> </tr> <tr> <td>4.25.2</td> <td>9</td> <td>7</td> <td>3/31</td> </tr> </tbody> </table>	GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück	4.23.2	27	7	3/29	4.24.2	706	7	3/33	4.25.2	9	7	3/31
GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück																		
4.23.2	27	7	3/29																		
4.24.2	706	7	3/33																		
4.25.2	9	7	3/31																		

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung			
1	2	3	4	5	6			
					4.1.3.2	113	7	3/38
					4.1.2.2	62	7	1/34
					Die Entschädigung für etwa entstehende Nachteile trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).			

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.5	5.2/5	4+210 bis 4+390	Versickerungsgraben für Geländewasser	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser der Betriebszufahrt zu Pfeiler 100 fließt über die Bankette und Böschungen breitflächig ab, wobei es zum Großteil versickert. Zur Versickerung des über die Bankette und Böschungen nicht versickernden Wassers wird am westl. Bankett der Betriebszufahrt ein dräniertes Versickerungsgraben angelegt.  Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Grabens obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.6	5.2/5	4+295 bis 4+517  (A 44 Südseite)	Versickerungsgraben für Geländewasser	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Außengebiet wird an der südlichen Straßenböschung der A 44 ein dränierter Versickerungsgraben angelegt.  Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Grabens obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.7	5.2/5	4+415 bis 4+442  (A 44 Nordseite)	Durchlass DN 1200	<p><u>1.) „namenloser Bach“:</u>  Eigentum und Unterhaltung  1.a) und b)  Forstverwaltung Land Hessen</p> <p><u>2.) Durchlass:</u>  2.a) und b)  Forstverwaltung Land Hessen</p>	<p>Nördlich der A 44 kreuzt der „namenlose Bach“ den vorhandenen Wirtschaftsweg Bergshausen - Dennhausen am Söhrberghang. Der vorhandene Durchlass im Wirtschaftsweg ist verschüttet und wird durch einen Durchlass DN 1200 ersetzt.</p> <p>Die Kreuzungsanlagen werden so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig verändert wird.</p> <p>Der Durchlass erhält folgende Abmessungen:  Länge: 29,90 m  Querschnitt: DN 1200 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers obliegt dem Gewässerunterhaltungspflichtigen.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Forstverwaltung Hessen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.8	5.2/6	0+495 bis 0+676 (L 3460)	Grabenverlegung (G2.2.3) westl. L 3460	a) und b)  Forstverwaltung Land Hessen	<p>Der vorhandene Graben wird durch die umverlegte L 3460 überplant und an der westlichen Straßenböschung der umverlegten Landesstraße bis zum vorhandenen Grabenverlauf wiederhergestellt.</p> <p>Für die künftige Beaufschlagung durch das Außengebiet 2 wurde eine hydraulische Berechnung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass diese zu keiner Überlastung des bestehenden Grabens und der Grabenverlegung führt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Grabens obliegt weiterhin der Forstverwaltung Hessen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.9	5.2/6	4+670 bis 4+731  (A 44 Nordseite)	Bestandsdurchlass DN 1200 in der L 3460	<p><u>1.) Gewässer: Gräben im Außengebiet östl. A7</u></p> <p>Eigentum und Unterhaltung:  1.a und b)  Forstverwaltung Land Hessen</p> <p><u>2.) Durchlass DN 1200 und Verrohrung unter A7</u></p> <p>2.a und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>3.) <u>Kaskade 4.4 sowie Schacht R_AM_005A</u></p> <p>3.a) entfällt</p> <p>3.b) Bundesrepublik Deutschland</p>	<p>Beim Ausbau der A 44 wird zur Sicherung der Erschließung die vorhandenen L 3460 umverlegt (vgl. Nr. 2.28 dieses Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Die vorhandene Kreuzung zwischen dieser Landesstraße und der Grabenableitung aus dem östlichen Waldgebiet zum vorhandenen Gewässer „namenloser Bach“ wird geändert. Die Änderung ergibt sich wie folgt:</p> <p>Der vorhandene Rohrdurchlass DN 1200 in der L 3460 wird einschließlich der befestigten Grabengerinne und der beiden seitlichen Stützwände beseitigt. Bei Bau-km 0+331 der L 3460 wird ein neuer Durchlass DN 1.200 vorgesehen, welcher über die Kaskade 4.4 an den namenlosen Bach angeschlossen wird. Östlich ist der Durchlass mit dem Zusammenführungsschacht R_AM_005A verbunden.</p> <p>Für die Kaskade 4.4 ist ein Bauwerk aus 5 Tosbecken mit Überfällen und untenliegenden Auslauföffnungen vorgesehen. Die Kaskade hat eine Länge von 15,30 m und eine Breite von 3,35 m. Das untere Tosbecken mündet mit einer 4,52 m langen Pflasterrinne in den namenlosen Bach. Die Kaskade wird über den Betriebsweg erschlossen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
				(Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das Gewässer bleibt in seiner Lage im Wesentlichen unverändert; insoweit wird auf die Darstellungen im Lageplan verwiesen.</p> <p>Die Kreuzungsanlagen werden so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig verändert wird.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der L 3460 wird ein Durchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 44,17 m</p> <p>Querschnitt: DN 1200 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.10	5.2/6	313+770 (A 7)	Verrohrung DN 1000 unter der A 7	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Beim Ausbau der A 44 wird das Autobahndreieck Kassel-Süd nach Süden verlegt (vgl. Nr. 1.3 dieses Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Die vorhandene Kreuzung zwischen der A 7 und der Verrohrung DN 1000 der Grabenableitung aus dem östlichen Waldgebiet zum vorhandenen Gewässer „namenloser Bach“ wird geändert. Die Änderung ergibt sich wie folgt:</p> <p>Die vorhandene Verrohrung DN 1.000 unter der A 7 und dem ehemaligen Autobahndreieck wird verdämmt und das befestigte Grabengerinne an der L 3460 beseitigt. Bei Bau-km 313+627 der A 7 wird eine neue Verrohrung der Nennweite DN 800 bis DN 1200 vorgesehen, welche mit dem Zusammenführungsschacht R_AM_005A (vgl. Nr. 4.9 Regelungsverzeichnis) verbunden ist.</p> <p>Die Kreuzungsanlagen werden so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig verändert wird.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Im Kreuzungsbereich mit der vorhandenen Rampe Dortmund-Hannover wird eine Verrohrung in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 84,55 m Querschnitt: DN 800 m</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der neuen Rampe Dortmund-Hannover und der vorhandenen A 7 wird eine Verrohrung in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 242,76 m Querschnitt: DN 1000 m</p> <p>Westlich des Lärmschutzwalles LSWall B1 wird eine Verrohrung in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 226,56 m Querschnitt: DN 1200 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Verrohrung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
4.11	5.2/6	313+958 (A 7)	Verrohrung DN 400 unter der A 7	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) entfällt	Beim Ausbau der A 44 wird das Autobahndreieck Kassel-Süd nach Süden verlegt (vgl. Nr. 1.3 dieses Regelungsverzeichnisses).  Die vorhandene Kreuzung zwischen der A 7 und der Verrohrung DN 400 wird geändert. Die Änderung ergibt sich wie folgt: Die Verrohrung wird geschlossen und verdämmt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.12	5.2/6	4+778	Retentionsbodenfilteranlage RBFA 03	<p><u>1.) Straßenentwässerungsanlage:</u></p> <p>1.a) entfällt</p> <p>1.b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>2.) Gewässer: namenloser Bach</u></p> <p>2.a und b) Forstverwaltung Land Hessen</p>	<p>Weil das von Bau-km 4+740 bis Bau-km 5+318 anfallende Straßenoberflächenwasser nicht vollständig oberflächlich breit bzw. in Straßenseitengräben versickert werden kann, wird es auf dem Grundstück Gemarkung Bergshausen, Flur 19, Flurstück 1, über eine Rohrleitung DN 800 in den Zusammenführungsschacht R_AM_005A und den Durchlass DN 1200 unter der L 3460 sowie die Kaskade 4.4 in das Gewässer „namenloser Bach“ in einer Drosselmenge bis zu 103 l/s eingeleitet.</p> <p>Dafür wird gemäß § 15 i.V.m. §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.</p> <p>Es wird - wie im Lageplan dargestellt - im Zuge der Straßenentwässerung eine Retentionsbodenfilteranlage mit Regenrückhaltung hergestellt, der ein Geschiebeschacht mit Leichtflüssigkeitsabscheider vorgeschaltet wird.</p> <p>Die Entwässerungseinrichtungen werden nach dem Stand der Technik hergestellt und regelmäßig auf Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit überprüft.</p> <p>Insbesondere werden bei Herstellung und Betrieb der Einleitstelle Schutzvorkehrungen getroffen, um nachteilige</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Einwirkungen auf das Gewässer (u.a. Sedimenteinträge, Sedimentaufwirbelungen im Gewässer und Schäden am Gewässerbett) zu vermeiden.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlage obliegt.</p> <p>Die Unterhaltung des durch die Einleitung betroffenen Gewässers verbleibt beim bisherigen Gewässerunterhaltungspflichtigen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.13	5.2/6	4+688	Durchlass DN 1000	<p><u>1.) Vorflutgraben:</u></p> <p>Eigentum und Unterhaltung:</p> <p>1.a) entfällt</p> <p>1.b) Forstverwaltung Land Hessen</p> <p><u>2.) Durchlass:</u></p> <p>2.a) entfällt</p> <p>2.b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Beim Neubau der Bundesfernstraße entsteht mit dem neuzubauenden Vorflutgraben eine neue Kreuzung. Das Gewässer wird mittels eines Durchlasses unter der Bundesfernstraße unterführt.</p> <p>Bei Bau-km 4+688 wird ein neuer Querdurchlass DN 1000 in der A44 errichtet. Er dient zur Ableitung des in den Wegseitengräben gesammelten Oberflächenwassers aus dem Waldgebiet östlich der A7 in den „namelosen Bach“.</p> <p>Die Kreuzungsanlagen werden so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig verändert wird.</p> <p>Der Durchlass erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Länge: 105,68 m</p> <p>Querschnitt: DN 1000 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Die Unterhaltung des Gewässers obliegt dem Gewässerunterhaltungspflichtigen.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.14	5.2/6	0+677  (Rampe Dortumd- Frankfurt)	Durchlass DN 1000	<p><u>1.) Vorflutgraben:</u></p> <p>Eigentum und Unterhaltung: 1.a) und b) Forstverwaltung Land Hessen</p> <p><u>2.) Durchlass:</u></p> <p>2.a) entfällt</p> <p>2.b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)</p>	<p>Beim Neubau der Bundesfernstraße entsteht mit dem neuzubauenden Vorflutgraben eine neue Kreuzung. Das Gewässer wird mittels eines Durchlasses unter der Bundesfernstraße unterführt.</p> <p>Bei Bau-km 0+677 wird ein neuer Querdurchlass DN 1000 in der Verbindungsrampe Dortmund-Frankfurt errichtet. Er dient zur Ableitung des in den Wegseitengräben gesammelten Oberflächenwassers aus dem Waldgebiet östlich der A7 in den „namelosen Bach“.</p> <p>Die Kreuzungsanlagen werden so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig verändert wird.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der Bundesfernstraße wird ein Durchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 65,96 m</p> <p>Querschnitt: DN 1000 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lage- plan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					<p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.15	5.2/6	314+027 (A 7)	Durchlass DN 800	<p><u>1.) Vorflutgraben:</u></p> <p>Eigentum und Unterhaltung:</p> <p>1.a) entfällt</p> <p>1.b) Forstverwaltung Land Hessen</p> <p><u>2.) Durchlass:</u></p> <p>2.a) entfällt</p> <p>2.b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Beim Neubau der Bundesfernstraße entsteht mit dem neuzubauenden Vorflutgraben eine neue Kreuzung. Das Gewässer wird mittels eines Durchlasses unter der Bundesfernstraße unterführt.</p> <p>Bei Betriebs-km 314+027 wird ein neuer Querdurchlass DN 800 in der A 7 errichtet. Er dient zur Ableitung des in den Wegseitengräben gesammelten Oberflächenwassers aus dem Waldgebiet östlich der A7 in den „namelosen Bach“.</p> <p>Die Kreuzungsanlagen werden so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig verändert wird.</p> <p>Der Durchlass erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Länge: 62,06 m</p> <p>Querschnitt: DN 800 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lage- plan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					<p>Die Unterhaltung des Gewässers obliegt dem Gewässerunterhaltungspflichtigen.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.16	5.2/6	5+021  ( A 44 Südseite)	Durchlass DN 800	<p><u>1.) Wegseitengraben:</u>  Eigentum und Unterhaltung  1.a) und b)  Forstverwaltung Land Hessen</p> <p><u>2.) Durchlass:</u>  2.a) und b)  Forstverwaltung Land Hessen</p>	<p>Bei Bau-km 5+021 wird ein neuer Querdurchlass DN 800 im umverlegten Wirtschaftsweg errichtet. Er dient zur Ableitung des in den Wegseitengräben gesammelten Oberflächenwassers aus dem Waldgebiet östlich der A7 in den „namelosen Bach“.</p> <p>Die Kreuzungsanlagen werden so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig verändert wird.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit dem Wirtschaftsweg wird ein Durchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:  Länge: 17,13 m Querschnitt: DN 800 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers obliegt dem Gewässerunterhaltungspflichtigen.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Forstverwaltung Hessen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
4.17	5.2/6	4+693 bis 5+015	Vorflutgraben für Geländewasser (G3.2.2, G3.2.4 und G3.2.6) südl. der A44	a) entfällt  b) Forstverwaltung Land Hessen	Zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Waldbereich wird entlang der A44 auf der Südseite ein Graben angelegt. Dieser sammelt das Wasser aus dem östlichen Waldgebiet und leitet es in die Querdurchlässe RV-Nr. 4.13 und 4.9 ein, wo es dem namenlosen Bach zugeführt wird.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Grabens obliegt der Forstverwaltung Hessen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.18	5.2/6	5+019 bis 5+356	Wegseitengraben	a) und b)  Forstverwaltung Land Hessen	<p>Der vorhandene Wegseitengraben entlang des Wirtschaftsweges östlich der A 7 wird zusammen mit dem Wirtschaftsweg durch den Umbau des Autobahndreiecks verdrängt.</p> <p>Zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Waldbereich wird entlang des unverlegten Wirtschaftsweges (RV-Nr. 2.41) der Wegseitengraben wiederhergestellt. Dieser sammelt das Wasser aus dem östlichen Waldgebiet und leitet es vom Grabenhochpunkt bei ca. Bau-km 5+130 nach Süden in die Querdurchlässe RV-Nr. 4.16, 4.15, 4.14, 4.13 und 4.9 ein, wo es dem namenlosen Bach zugeführt wird. In nördlicher Richtung ist der Graben an die Durchlässe 4.19, 4.10 und 4.9 angeschlossen und leitet ebenfalls in den namenloen Bach ein.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Grabens obliegt der Forstverwaltung Hessen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.19	5.2/6	5+356	Durchlass DN 600	<p><u>1.) Wegseitengraben:</u> Eigentum und Unterhaltung 1.a) und b) Forstverwaltung Land Hessen</p> <p><u>2.) Durchlass:</u> 2.a) und b) Forstverwaltung Land Hessen</p>	<p>Bei Bau-km 5+356 wird der vorhandene Querdurchlass DN 500 im Wirtschaftsweg beseitigt und unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse durch einen DN 600 ersetzt. Er dient zur Ableitung des in den Wegseitengräben gesammelten Oberflächenwassers aus dem Waldgebiet östlich der A7 in den „namelosen Bach“.</p> <p>Die Kreuzungsanlagen werden so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig verändert wird.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit dem Wirtschaftsweg wird ein Durchlass in folgenden Abmessungen hergestellt: Länge: 14,88 m Querschnitt: DN 600 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers obliegt dem Gewässerunterhaltungspflichtigen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lage- plan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Forstverwaltung Hessen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.20	5.2/6	0+714 (L 3460)	Verlängerung Durchlass DN 800	<p><u>1.) Vorflutgraben</u> Eigentum und Unterhaltung 1.a) und b) Forstverwaltung Land Hessen</p> <p><u>2.) Durchlass unter L 3460:</u> 2.a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Beim Ausbau der Bundesfernstraße wird die bestehende Kreuzung der L 3460 mit einem Vorflutgraben zum „namenlosen Bach“ verändert.</p> <p>Das Gewässer bleibt in seiner Lage im Wesentlichen unverändert; insoweit wird auf die Darstellungen im Lageplan verwiesen.</p> <p>Die Kreuzungsanlagen werden so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig verändert wird. Im Kreuzungsbereich mit der L 3460 wird der vorhandene Durchlass um ca. 2 m verlängert.</p> <p>Verlängerung: 2,0 m Querschnitt: DN 800 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers obliegt dem Gewässerunterhaltungspflichtigen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lage- plan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
4.21	5.2/7	0+954 bis 1+061  (Rampe Dortmund- Frankfurt Ostseite)	Abfanggraben für Geländewasser (G2.3.1)	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Außengebiet 2 wird an der östlichen Straßenböschung der neuen Verbindungsrampe Dortmund-Frankfurt bis zum vorhandenen Graben auf Flurstück 6/1, Flur 19, Gemarkung Bergshausen ein Graben angelegt. Dieser sammelt das Wasser aus dem Gebiet westlich der A7 und leitet es in die Querdurchlässe RV-Nr. 4.22 und 4.20 ein, wo es dem namenlosen Bach zugeführt wird.  Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Grabens obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.22	5.2/7	1+059  (Rampe Dortmund- Frankfurt)	Durchlass DN 800	<p><u>1.) Vorflutgraben:</u>  Eigentum und Unterhaltung:  1.a) und b)  Forstverwaltung Land Hessen</p> <p><u>2.) Durchlass:</u>  2.a) entfällt  2.b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)</p>	<p>Beim Neubau der Bundesfernstraße entsteht mit dem vorhandenen Vorflutgraben auf Flurstück 6/1, Flur 19 der Gemarkung Bergshausen eine neue Kreuzung.</p> <p>Der Vorflutgraben bleibt in seiner Lage im Wesentlichen unverändert; insoweit wird auf die Darstellungen im Lageplan verwiesen.</p> <p>Die Kreuzungsanlagen werden so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig verändert wird.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der Bundesfernstraße wird ein Durchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge:           23,60 m Querschnitt:   DN 800 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lage- plan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.23	5.2/7	1+064 bis 1+195  (Rampe Dortmund- Frankfurt Ostseite)	Umverlegung Straßengraben (G2.3.2) östl. L 3460	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der vorhandene Graben an der Ostseite der L 3460 wird durch das Widerlager von BW10 überplant und an der östlichen Straßenböschung der neuen Verbindungsrampe Dortmund-Frankfurt bis zum vorhandenen Graben auf Flurstück 6/1, Flur 19, Gemarkung Bergshausen umverlegt. Der Graben leitet in die Querdurchlässe RV-Nr. 4.22 und 4.20 ein, wo es dem namenlosen Bach zugeführt wird.</p> <p>Für die künftige Beaufschlagung durch das Außengebiet 2 wurde eine hydraulische Berechnung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass diese zu keiner Überlastung der vorhandenen Gräben und der Grabenverlegung führt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Grabens obliegt weiterhin der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.24	5.2/7	1+227 bis 1+248  (Rampe Dortmund- Frankfurt Ostseite)	Durchlass DN 600	<p><u>1.) westl. Seitengraben L 3460:</u></p> <p>Eigentum und Unterhaltung: 1.a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>2.) Durchlass:</u></p> <p>2.a) entfällt</p> <p>2.b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)</p>	<p>Beim Neubau der Bundesfernstraße wird die vorhandenen Grabeneinmündung des westlichen Seitengrabens an der L 3460 mit dem Vorflutgraben auf Flurstück 28/15, Flur 8 der Gemarkung Dennhausen überbaut. Zur Anbindung des Grabens an den neuen Zusammenführungsschacht R_AS_071 wird ein Durchlass DN 600 hergestellt.</p> <p>Der Vorflutgraben bleibt in seiner Lage im Wesentlichen unverändert; insoweit wird auf die Darstellungen im Lageplan verwiesen.</p> <p>Die Kreuzungsanlagen werden so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig verändert wird.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der Bundesfernstraße wird ein Durchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge:           22,29 m</p> <p>Querschnitt:    DN 600 m</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.25	5.2/7	1+223  (Rampe Dortumd- Frankfurt)	Durchlass DN 1000	<p><u>1.) Vorflutgraben:</u>  Eigentum und Unterhaltung: 1.a) und b)  Forstverwaltung Land Hessen</p> <p><u>2.) Durchlass und Zusammenführungsschacht R_AS_071:</u>  2.a) entfällt  2.b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)</p> <p><u>3.) Bestandsverrohrung DN 1000</u>  1.a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Beim Neubau der Bundesfernstraße entsteht mit dem vorhandenen Vorflutgraben auf Flurstück 28/15, Flur 8 der Gemarkung Dennhausen eine neue Kreuzung. Der Vorflutgraben leitet in den Tiefenbach ein.</p> <p>Der Vorflutgraben bleibt in seiner Lage im Wesentlichen unverändert; insoweit wird auf die Darstellungen im Lageplan verwiesen.</p> <p>Zur Kreuzung der Verbindungsrampe Dortmund-Hannover wird ein neuer Durchlass vorgesehen. Der Anschluss der Bestandsverrohrung DN 1000 in der L 3460 an den Durchlass erfolgt über den neuen Zusammenführungsschacht R_AS_071. An den Zusammenführungsschacht ist der westl. Graben an der L 3460 über den Durchlass DN 600 angeschlossen. Zur Begehung des Schachtbauwerkes wird eine Treppe zur L 3460 vorgesehen.</p> <p>Die Kreuzungsanlagen werden so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig verändert wird.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lage- plan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					<p>Im Kreuzungsbereich mit der Bundesfernstraße wird ein Durchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 34,11 m</p> <p>Querschnitt: DN 1000 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.26	5.2/6 und 7	314+028 bis 314+602  (A 7 Ostseite)	Vorflutgraben für Geländewasser (G3.2) östl. der A7	<u>1.) Bestandskanal DN 300/500</u>  1.a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)  1.b) entfällt  <u>2.) Vorflutgraben</u>  2.a) entfällt  2.b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Waldbereich wird entlang der A7 auf der Ostseite ein Graben angelegt. Die bisherige Einleitung in den Bestandskanal DN 300/ DN 500 der vorhandenen Verbindungsrampe Frankfurt-Dortmund wird geschlossen. Der Bestandskanal wird verdämmt. Der Graben sammelt das Wasser aus dem östlichen Waldgebiet und leitet es in den Vorflutgraben (G3.2.2) und die Querdurchlässe RV-Nr. 4.15, 4.14, 4.13 und 4.9 ein, wo es dem namenlosen Bach zugeführt wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Grabens obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.27	5.2/9	313+228 (A 7)	Bestandsdurchlass DN 800 in der A7	<p><u>1.) Vorflutgraben östl. A 7</u></p> <p>Eigentum und Unterhaltung:</p> <p>1.a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)</p> <p>1.b) Gemeinde Fuldaabrück</p> <p><u>2.) Verrohrung westl. A 7</u></p> <p>Eigentum und Unterhaltung:</p> <p>1.a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)</p> <p>1.b) Gemeinde Fuldaabrück</p> <p><u>3.) Durchlass:</u></p> <p>2.a und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Beim Ausbau der A 44 wird zur Herstellung der Ein- und Ausfahrten für die Verbindungsrampen Hannover-Dortmund und Dortmund-Hannover die vorhandenen A7 verbreitert (vgl. Nr. 1.3 dieses Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Die vorhandene Kreuzung zwischen der A 7 und dem Vorflutgraben auf Flurstück 17/8, Gemarkung Crumbach aus den östlichen Ackerflächen sowie der Verrohrung DN 1000 der Autobahn westl. der A 7 zur Fulda wird geändert.</p> <p>Die Änderung ergibt sich wie folgt:</p> <p>Der vorhandene Rohrdurchlass DN 800 in der A 7 wird verdämmt. Bei Bau-km 313+234 der A 7 wird ein neuer Durchlass DN 900 vorgesehen, welcher über Schacht R_AN_002 an die vorhandene Verrohrung DN 1000 der Autobahn angeschlossen wird.</p> <p>Der Vorflutgraben bleibt in seiner Lage im Wesentlichen unverändert; insoweit wird auf die Darstellungen im Lageplan verwiesen.</p> <p>Die Kreuzungsanlagen werden so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig verändert wird.</p> <p>Der Durchlass erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Länge: 77,38 m</p> <p>Querschnitt: DN 900 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Vorflutgrabens und der Verrohrung entlang der alten A 44 geht in die Unterhaltung der Gemeinde Fulda über.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.28	5.2/9	313+307 (A 7)	Bestandsdurchlass DN 800 in der A7	<p><u>1.) Vorflutgraben östl. A 7</u></p> <p>1.a und b)</p> <p>Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>2.) Durchlass:</u></p> <p>2.a und b)</p> <p>Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Beim Ausbau der A 44 wird zur Herstellung der Ein- und Ausfahrten für die Verbindungsrampen Hannover-Dortmund und Dortmund-Hannover die vorhandenen A 7 verbreitert (vgl. Nr. 1.3 dieses Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Die vorhandene Kreuzung zwischen der A 7 und dem Vorflutgraben auf Flurstück 4, Flur 14, Gemarkung Crumbach aus den östlichen Verbindungsrampen des bisherigen Autobahndreiecks sowie der Verrohrung DN 1000 der Autobahn westl. der A 7 zur Fulda wird geändert.</p> <p>Die Änderung ergibt sich wie folgt:</p> <p>Der vorhandene Rohrdurchlass DN 800 in der A 7 wird verdämmt. Bei Bau-km 313+241 wird an der Ostseite der A 7 ein neuer Durchlass DN 400 vorgesehen, welcher an den geplanten Durchlass DN 900 in der A 7 (vgl. Nr. 4.27 dieses Regelungsverzeichnisses) angeschlossen wird.</p> <p>Der Vorflutgraben bleibt in seiner Lage im Wesentlichen unverändert; insoweit wird auf die Darstellungen im Lageplan verwiesen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Die Kreuzungsanlagen werden so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig verändert wird.</p> <p>Der Durchlass erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Länge: 68,86 m</p> <p>Querschnitt: DN 400 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Vorflutgrabens verbleibt bei bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.29	5.2/9	312+903	Weiterleitung von Straßenoberflächenwasser der Verbindungsrampen des AD Kassel-Süd zur A 7 Nord (RRB05)	1.) <u>Straßenentwässerungsanlagen der Bundesfernstraße:</u>  1.a und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das von Bau-km 312+903 bis Bau-km 314+025 auf der rechten Seite in einer Menge von 416 l/s und auf der linken Seite in einer Menge von 388 l/s anfallende Straßenoberflächenwasser dieses Planungsabschnittes wird in den Bereich des nördlich angrenzenden Bestandsabschnittes der A 7 weitergeleitet und in die dortigen Straßenentwässerungsanlagen eingeleitet, welche an das RRB05 angeschlossen sind.  Die Transportleitung auf der rechten Seite der A 7 wird an den Bestandsschacht A7W_S2.30 angeschlossen. Auf der linken Seite der A 7 schließt die dort vorgesehene Transportleitung an den Schacht A7O2_S2.30 der Autobahn.  Mit der Herstellung des RQ 36 auf der Richtungsfahrbahn Würzburg wird dort das Einzugsgebiet der A 7 für das RRB05 verringert. Das RRB 05 im Bestandsabschnitt der A 7 ist in der Lage die zusätzlichen Flächen der Rampen des AD Kassel-Süd aufzunehmen, da gleichzeitig das vorhandene AD Kassel-Süd zurückgebaut wird.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.30	5.2/4.1	unter alter Bergs- häuser Brücke	Ausgleichsfläche Retentionsraum (Überschwemmungs- gebiet der Fulda)	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Zuge der hergestellten Talbrücke Bergshausen (BW 07n) und des erforderlichen Wirtschafts- und Betriebsweges 41.1 unter der Bestandsbrücke (BW 07alt) ist neuer Retentionsraum zu schaffen.</p> <p>Es werden ca. 300 m<sup>3</sup> Retentionsraum benötigt.</p> <p>Zur Herstellung des Retentionsraumes wird die vorhandenen Verwaltung unter der Bestandsbrücke (BW 07alt) am westlichen Fuldaufer abgetragen und deren Böschung abgeflacht.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Grundstückseigentümer.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.1	5.2/1	0+352	<b>BW01</b>  Brücke im Zuge der A 44 über einen Rad- und Gehweg Rengershausen-Niederzwehren	<u>1.) Bundesfernstraße mit Straßenüberführung:</u>  1.a und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  <u>2.) Rad- und Gehweg</u>  2.a und b)  Stadt Baunatal und Stadt Kassel  <u>3.) Bestandskanal DN 800 SB</u>  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die Brücke der A 44 über den Rad- und Gehweg Niederzwehren-Baunatal muss aufgrund des 6-streifigen Ausbaus der A 44 erneuert werden. Die Nordhälfte der Brücke liegt im Ausfahrtbereich der Nordrampen/Verteilerrampe des AK Kassel-West. Im südlichen Brückenbereich verläuft die 2-streifige Verbindungsrampe A 49 Süd – A 44 Ost über die Brücke. Das alte Bauwerk wird abgebrochen.</p> <p>Der Rad- und Gehweg bleibt in seiner Lage und Höhe unverändert. Für den Querschnitt des nördlichen Weganschlusses ist eine Fahrbahnbreite von 3,00 m zuzüglich von 0,75 m Seitenstreifen vorgesehen. Für die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen erhält die Brücke eine lichte Höhe von 3,50 m. Die neue Brücke wird an beiden Seiten der Autobahn symmetrisch verbreitert.</p> <p>Die Gradienten der A 44 wird im nördlichen Bauwerksbereich um ca. 0,65 m und auf der südliche Brückenhälfte um ca. 0,20 m angehoben.</p> <p>Der Ersatzneubau der Straßenüberführung (Bau-km 0+352 der A 44) erhält folgende Abmessungen:</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Brückenbemessung nach Eurocodes (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2012 vom 26.11.2012 - StB 17/7192.10/81-1811030)</p> <p>Lichte Weite: 4,75 m Lichte Höhe: <math>\geq 3,50</math> m Nutzbare Breite: 62,42 m</p> <p>Eine Beleuchtung wird nicht vorgesehen.</p> <p>Der unter BW 01 verlaufende Bestandskanal DN 800 SB wird bauzeitlich entfernt und nach Fertigstellung des Bauwerkes wiederhergestellt.</p> <p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird allein wegen des Ausbaus der Bundesfernstraße geändert. Der Träger der Straßenbaulast der anderen Straße hat gegenüber dem derzeitigen Zustand keine Änderungen verlangt; auch hätte er dies nicht verlangen müssen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					<p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerks regelt sich nach § 13 FStrG i.V.m. der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (FStrKrV).</p> <p>Die Unterhaltung der vorhandenen öffentlichen Straße verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
5.2	U5.2/1	0+371 bis 0+411  (Verteiler Fahrbahn AK Kassel- West)	<b>STW01.3 Nord</b>	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Beim Bau der Bundesfernstraße wird auf der linken Straßenseite auf Straßengebiet - wie im Lageplan dargestellt - eine Stützmauer errichtet.  Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:  Länge: ca. 40,00 m Höhe: i.M. 5,00 m  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.3	5.2/1	0+352	<b>BW01.1</b> Überbrückungsbauwerk DB-Tunnel Nord	<p><u>1.) Bundesfernstraße mit Straßenüberführung:</u> 1.a und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>2.) Bahnstrecke:</u> 2.a und b)  DB Netz AG</p>	<p>Der zweigleisige Eisenbahntunnel „Rengershausen“ der DB-Strecke 1733 Hannover-Würzburg kreuzt die A 44 bei ca. Bau-km 0+500. Zur Vermeidung eines möglichen zusätzlichen Lasteintrages auf den Eisenbahntunnel wird ein Überbrückungsbauwerk im Bereich der nördlichen Dammverbreiterung vorgesehen.</p> <p>Die Bahnstrecke bleibt in ihrer Lage und Höhe unverändert.</p> <p>Die Bundesfernstraße wird wie folgt geändert: Verbreiterung für 6-streifigen Querschnitt RQ 36,5.</p> <p>Das Überbrückungsbauwerk (Bau-km 0+352 der Bundesfernstraße (Verteilerfahrbahn) = ca. km 150,060 der Bahnstrecke) erhält folgende Abmessungen:  Lichte Weite:                   22,30 m</p> <p>Die Erhaltung der Bahnstrecke obliegt wie bisher der DB Netz AG.</p> <p>Die Erhaltung der Bundesfernstraße mit Straßenüberführung obliegt nach § 14 des Gesetzes über Kreuzungen von</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					<p>Eisenbahnen und Straßen (EBKrG) der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme sowie über die Aufteilung der Kosten - einschließlich Erhaltung - soll zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der DB Netz AG gemäß § 5 EBKrG eine Vereinbarung abgeschlossen werden.</p> <p>Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Beteiligte nach § 6 EBKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.4	5.2/1	0+933  (Südeinfahrt AK Kassel- West)	<b>BW01.2</b>  Überbrückungsbauwerk DB-Tunnel Süd	<p><u>1.) Bundesfernstraße mit Straßenüberführung:</u></p> <p>1.a und b)</p> <p>Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>2.) DB-Strecke 1733 Hannover-Würzburg</u></p> <p>2.a und b)</p> <p>DB Netz AG</p>	<p>Die im Eisenbahntunnel „Rengershausen“ verlaufende DB-Strecke 1733 Hannover-Würzburg kreuzt die A 44 bei ca. Bau-km 0+500. Der Kreuzungspunkt der Bahnstrecke mit der Autobahn befindet sich ca. in km 150,096. Zur Vermeidung eines möglichen zusätzlichen Lasteintrages auf den Eisenbahntunnel wird ein Überbrückungsbauwerk im Bereich der südlichen Dammverbreiterung vorgesehen.</p> <p>Die Bahnstrecke bleibt in ihrer Lage und Höhe unverändert.</p> <p>Die Bundesfernstraße wird wie folgt geändert: Verbreiterung für 6-streifigen Querschnitt RQ 36,5.</p> <p>Das Überbrückungsbauwerk (Bau-km 0+933 der Bundesfernstraße (Südeinfahrt) = ca. km 150,125 der Bahnstrecke) erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite:                   22,30 m</p> <p>Die Erhaltung der Bahnstrecke obliegt wie bisher der DB Netz AG.</p> <p>Die Erhaltung der Bundesfernstraße mit Straßenüberführung obliegt nach § 14 des Gesetzes über Kreuzungen von</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					<p>Eisenbahnen und Straßen (EBKrG) der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme sowie über die Aufteilung der Kosten - einschließlich Erhaltung - soll zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der DB Netz AG gemäß § 5 EBKrG eine Vereinbarung abgeschlossen werden.</p> <p>Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Beteiligte nach § 6 EBKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5	5.2/1	0+581	<b>BW02</b>  Durchlass Eselsgraben	<u>1.) Gewässer: Eselsgraben</u>  1.a) und b)  Stadt Baunatal  <u>2.) Durchlass: BW02</u>  2.a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Beim Ausbau der Bundesfernstraße wird die bestehende Kreuzung mit dem Gewässer „Eselsgraben“ verändert.  Der Eselsgraben bleibt in seiner Lage im Wesentlichen unverändert; insoweit wird auf die Darstellungen im Lageplan verwiesen.  Die Kreuzungsanlagen werden so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig verändert wird.  Im Kreuzungsbereich mit der Bundesfernstraße wird der vorhandene Durchlass in folgenden Abmessungen verlängert:  Verlängerung: 13,30 m Querschnitt: 3,80 m x 2,50 m  Die Kosten trägt gemäß § 12a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage regelt sich nach § 13a FStrG i.V.m. den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen zwischen Bundesfernstraßen und Gewässern nach den §§ 12a und 13a Bundesfernstraßengesetz (StraWaKR).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.6	5.2/1	0+652	<b>BW03</b>  Brücke im Zuge der A 44 über die Betriebsumfahrt (Autobahnmeisterei Baunatal)	<p><u>1.) Bundesfernstraße mit Straßenüberführung:</u></p> <p>1.a und b)</p> <p>Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>2.) Betriebsumfahrt</u></p> <p>2.a und b)</p> <p>Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Die Brücke der A 44 über die Betriebsumfahrt (RV Nr. 2.4) am ehemaligen Salzlager der Autobahnmeisterei Baunatal bei Bau-km 0+652 muss aufgrund des 6-streifigen Ausbaus der A 44 erneuert werden. Die Nordhälfte der Brücke befindet sich im Ausfahrtbereich der Nordrampen des AK Kassel-West. Im südlichen Brückenbereich beginnt der Einfädelsstreifen der Zufahrt der Rampe A 49 Süd – A 44 Ost zur A 44. Das alte Bauwerk wird abgebrochen.</p> <p>Die Betriebsumfahrt bleibt in seiner Lage unverändert. In der Höhe muss die Betriebsumfahrt um ca. 0,20 m abgesenkt werden. Für den Querschnitt ist eine Fahrbahnbreite von 4,00 m zuzüglich von 0,50 m Seitenstreifen im Brückenbereich vorgesehen. Die neue Brücke wird an beiden Seiten der Autobahn symmetrisch verbreitert. Aufgrund der Brückenverlängerung muss die Wegeinmündung des Parallelweges im Norden und die südliche Wegeinmündung an die neue Lage der Dammböschung der A 44 angepasst werden.</p> <p>Für die Gradienten der A 44 wurde die Bestandsgradienten beibehalten.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Der Ersatzneubau der Straßenüberführung (Bau-km 0+652 der A 44) erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Brückenbemessung nach Eurocodes (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2012 vom 26.11.2012 - StB 17/7192.10/81-1811030)</p> <p>Lichte Weite:           5,00 m Lichte Höhe:            ≥ 4,50 m Nutzbare Breite:       40,23 m</p> <p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird allein wegen des Ausbaus der Bundesfernstraße geändert. Der Träger der Straßenbaulast der anderen Straße hat gegenüber dem derzeitigen Zustand keine Änderungen verlangt; auch hätte er dies nicht verlangen müssen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					<p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerks regelt sich nach § 13 FStrG i.V.m. der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (FStrKrV).</p> <p>Die Unterhaltung der vorhandenen öffentlichen Straße verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.7	U5.2/1	0+639 bis 0+664  (A 44 Nordseite)	<b>ISW03.1 Nord</b>	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als Vermeidungsmaßnahme wird auf der linken Seite der Bundesfernstraße von Bau-km 0+639 bis Bau-km 0+664 eine Irritationsschutzwand errichtet.  Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:  Länge:           25 m Höhe:            2,00 m  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.8	5.2/2	1+071	<b>BW04</b>  Brücke im Zuge der A 44 über die DB-Strecke 3900 und einen Bahnseitenweg	<p><u>1.) Bundesfernstraße mit Straßenüberführung:</u></p> <p>1.a und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>2.) DB-Strecke 3900:</u></p> <p>2.a und b)  DB Netz AG</p> <p><u>3.) Weg</u></p> <p>3.a und b)  DB Netz AG</p>	<p>Wegen des Ausbaus der Bundesfernstraße wird die vorhandene Straßenüberführung über die Bahnstrecke verändert</p> <p>Die Brücke der A 44 über die Bahnstrecke 3900 und einen Bahnseitenweg in der Gemarkung Niederzwehren (ASB-Nr. 4722-594) muss aufgrund des 6-streifigen Ausbaus der A 44 erneuert werden. Das alte Bauwerk wird abgebrochen.</p> <p>Die Bahnstrecke bleibt in ihrer Lage und Höhe unverändert.</p> <p>Aufgrund der neuen Lage der Brückenwiderlager wird der östliche Weg in der Lage und Höhe angepasst. Der Weg erhält eine 2,00 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite.</p> <p>Die Fahrbahn des Weges erhält folgende Befestigung: Asphaltbefestigung. Zur Abstützung des Weges wird eine Winkelstützwand vorgesehen.</p> <p>Die Gradiente der A 44 wird im Bauwerksbereich um ca. 0,18 m angehoben.</p> <p>Der Ersatzneubau der Straßenüberführung bei Bau-km 1+071 der A 44 erhält folgende Abmessungen:</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Brückenbemessung nach Eurocodes (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2012 vom 26.11.2012 - StB 17/7192.10/81-1811030)</p> <p>Lichte Weite: 49,0 m Lichte Höhe: <math>\geq 7,20</math> m Nutzbare Breite: 36,60 m</p> <p>Der Bahnbetrieb der DB-Strecke 3900 wird während der Bauzeit der Brücke eingeschränkt und es ist mit Teil- und Vollsperrungen (TS/VS) der Gleise zu rechnen. Sowohl für den Abbruch als auch für die Herstellung des Neubaus ist ein Traggerüst vorgesehen, wodurch der Bahnverkehr durch die Auf- und Abbauarbeiten des Traggerüstes betroffen ist.</p> <p>Die Erhaltung der Bahnstrecke obliegt wie bisher der DB Netz AG.</p> <p>Die Erhaltung der Bundesfernstraße mit Straßenüberführung obliegt nach § 14 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (EBKrG) der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					<p>Die Kosten für den Ersatzneubau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Erhaltung des Weges einschließlich Winkelstützwand obliegt der DB Netz AG.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.9	5.2/2	1+474	<b>BW05</b>  Brücke im Zuge der A 44 über einen Wirtschaftsweg (Dittershäuser Straße/ Freienhagener Weg)	<p><u>1.) Bundesfernstraße mit Straßenüberführung:</u></p> <p>1.a und b)</p> <p>Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>2.) Wirtschaftsweg</u></p> <p>2.a und b)</p> <p>Stadt Baunatal</p>	<p>Die Brücke der A 44 über den Freienhagener Weg/ Dittershäuser Straße (ASB Nr. 4722-593) muss aufgrund des 6-streifigen Ausbaus der A 44 erneuert werden. Das alte Bauwerk wird abgebrochen.</p> <p>Der Wirtschaftsweg bleibt in seiner Lage und Höhe unverändert. Für den Querschnitt des Weges ist eine Fahrbahnbreite von 4,00 m zuzüglich von 0,50 m Seitenstreifen im Brückenbereich vorgesehen. Die neue Brücke wird an beiden Seiten der Autobahn symmetrisch verbreitert. Aufgrund der Brückenverlängerung muss die Wegeinmündung des Freienhagener Weges im Süden an die neue Lage der Dammböschung der A 44 angepasst werden. Im Norden erfolgt eine Weganpassung an den Bestand.</p> <p>Die Gradienten der A 44 wird im nördlichen Bauwerksbereich um ca. 0,45 m und auf der südliche Brückenhälfte um ca. 0,70 m angehoben.</p> <p>Der Ersatzneubau der Straßenüberführung (Bau-km 1+474 der A 44) erhält folgende Abmessungen:</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Brückenbemessung nach Eurocodes (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2012 vom 26.11.2012 - StB 17/7192.10/81-1811030)</p> <p>Lichte Weite: 5,00 m Lichte Höhe: <math>\geq 4,50</math> m Nutzbare Breite: 36,60 m</p> <p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird allein wegen des Ausbaus der Bundesfernstraße geändert. Der Träger der Straßenbaulast der anderen Straße hat gegenüber dem derzeitigen Zustand keine Änderungen verlangt; auch hätte er dies nicht verlangen müssen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerks regelt sich nach § 13 FStrG i.V.m. der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (FStrKrV).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Die Unterhaltung der vorhandenen öffentlichen Straße verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.10	5.2/2	1+719	<b>BW06</b>  Durchlass Läusegraben	<p><u>1.) Gewässer: Eselsgraben</u></p> <p>1.a) und b)</p> <p>Stadt Baunatal</p> <p><u>2.) Durchlass: BW06</u></p> <p>2.a) und b)</p> <p>Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Beim Ausbau der Bundesfernstraße wird die bestehende Kreuzung mit dem Gewässer „Läusegraben“ verändert.</p> <p>Der Läusegraben bleibt in seiner Lage im Wesentlichen unverändert; insoweit wird auf die Darstellungen im Lageplan verwiesen.</p> <p>Die Kreuzungsanlagen werden so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig verändert wird.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der Bundesfernstraße wird der vorhandene Durchlass in folgenden Abmessungen verlängert:</p> <p>Verlängerung: 8,00 m Querschnitt: 3,65 m x 2,50 m</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage regelt sich nach § 13a FStrG i.V.m. den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen zwischen Bundesfernstraßen und Gewässern nach den §§ 12a und 13a Bundesfernstraßengesetz (StraWaKR).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.11	5.2/4 und 5	3+238 bis 4+314	<b>BW07n</b>  A44 Talbrücke Bergshausen	<p><u>1.) Bundesfernstraße mit Straßenüberführung:</u></p> <p>1 a) und b)</p> <p>Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>2.) Fulda:</u></p> <p>2 a) und b)</p> <p>Bundesrepublik Deutschland (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes)</p> <p><u>3.) Kreisstraße 16 und straßenbegleitender Geh-/Radweg:</u></p> <p>3 a) und b)</p> <p>Landkreis Kassel</p>	<p>Die vorhandene Talbrücke (ASB Nr. 4722-562) muss aufgrund ihres schlechten Zustandes erneuert werden. Die neue Talbrücke wird ca. 350 m südlich der alten Talbrücke neu gebaut. Das alte Bauwerk (BW07alt) wird abgebrochen (vgl. RV-Nr. 5.15).</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Brückenbemessung nach Eurocodes (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2012 vom 26.11.2012 - StB 17/7192.10/81-1811030)</p> <p>Lichte Weite: 1.071,20 m Lichte Höhe: ≥ 4,50 m Nutzbare Breite: 36,60 m</p> <p>Die Bundeswasserstraße „Fulda“ und die Kreisstraße K 16 sowie der straßenbegleitende Geh-/Radweg an der Kreisstraße bleiben unverändert.</p> <p>Der östliche Wirtschaftsweg 5.2 am Söhrberghang (RV-Nr. 2.26) wird in der Lage und Höhe angepasst. Für den Querschnitt</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
				<p><u>4.) Wirtschafts- und Betriebsweg 4.1 westlich der Fulda</u></p> <p>4.a) entfällt</p> <p>4 b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>5.) Wirtschaftsweg 5.2 östlich der Fulda</u></p> <p>5.a und b)</p> <p>Forstverwaltung Land Hessen</p>	<p>des Weges ist eine Fahrbahnbreite von 3,50 m zuzüglich von 0,50 m bzw. 0,75 m Seitenstreifen vorgesehen.</p> <p>Die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke im Bauwerksbereich bleibt möglich.</p> <p>Vor und während der Baumaßnahme wird ein Grundwassermonitoring in 3 neuen Grundwassermessstellen an der Gründungsbaustelle (Pfeilerachse 90) sowie jeweils nördlich bzw. südlich davon vorgesehen. Diese können im Bedarfsfall auch als Abwehrbrunnen genutzt werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Die Unterhaltung der Bundeswasserstraße obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes).</p> <p>Die Unterhaltung der unterführten Kreisstraße 16 und des straßenbegleitenden Geh-/Radweges obliegen dem Landkreis Kassel.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Die Unterhaltung des unterführten Wirtschafts- und Betriebsweges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des unterführten Wirtschaftsweges obliegt der Forstverwaltung des Landes Hessen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.12	U5.2/5 und 6	4+325 bis 4+662  (A 44 Südseite)	<b>ISW08.1 Süd</b>	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als Vermeidungsmaßnahme wird auf der rechten Seite der Bundesfernstraße von Bau-km 4+325 bis Bau-km 4+662 eine Irritationsschutzwand errichtet.  Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:  Länge:           337 m Höhe:            4,00 m  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.13	5.2/5	4+519	<b>BW07.1</b>  Brücke Kerbtal/ Fledermausbauwerk	<p><u>1.) Vorflutgraben:</u> 1.a) und b) Forstverwaltung Land Hessen</p> <p><u>2.) Brücke und Bachtreppe:</u> 2.a) entfällt 2.b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)</p>	<p>Beim Ausbau der Bundesfernstraße entsteht mit dem vorhandenen Vorflutgraben zum „namenlosen Bach“ auf Flurstück 1, Flur 19 der Gemarkung Bergshausen eine neue Kreuzung.</p> <p>Der Vorflutgraben wird durch die A 44 überbaut und wie folgt geändert. Zur Kreuzung mit der A 44 wird der Durchlass „Brücke Kerbtal/Fledermausbauwerk“ hergestellt. Das Bauwerk erhält ein Sohlgerinne aus Sohlsubstrat.</p> <p>Die Grabeneinmündung in den namenlosen Bach wird über eine gepflasterte Bachtreppe mit dem Auslauf von BW07.1 verbunden. Die Bachtreppe wird mit Wasserbausteinen in einer Betonbettung befestigt. und</p> <p>Der vorhandene Grabenquerschnitt des namenlosen Baches wird im Einmündungsbereich neu profiliert. Zur Querung des Wirtschaftsweges wird der vorhandene Durchlass durch einen neuen Durchlass DN 1.200 (vgl. Nr. 4.7 dieses Regelungsverzeichnisses) ersetzt.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Zur Vermeidung einer nachteiligen Beeinflussung des Wasserabflusses wurde die übersehbare Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt.</p> <p>Aus Gründen des Natur- und Artenschutzes wird die Brücke als Fledermausbauwerk ausgebaut.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Brückenbemessung nach Eurocodes (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2012 vom 26.11.2012 - StB 17/7192.10/81-1811030)</p> <p>Lichte Weite: 5,00 m Lichte Höhe: <math>\geq 4,00</math> m Nutzbare Breite: 86,15 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) gemäß § 12a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisher Unterhaltungspflichtigen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage einschließlich der Bachtreppe regelt sich nach § 13a FStrG i.V.m. den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen zwischen Bundesfernstraßen und Gewässern nach den §§ 12a und 13a Bundesfernstraßengesetz (StraWaKR).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.14	U5.2/6	4+525 bis 4+622	<b>STW07.2 Nord</b>	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Beim Bau der Bundesfernstraße wird auf der linken Straßenseite auf Straßengebiet - wie im Lageplan dargestellt - eine Stützmauer errichtet.  Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:  Länge:           112,60 m Höhe:            8,45 bis 10,05 m  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
5.15	5.2/ 4.1 und 4.2	---	Abbruch der Bergshäuser Talbrücke (BW07alt)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) entfällt	<p>Die vorhandene Talbrücke (ASB Nr. 4722-562) muss aufgrund ihres schlechten Zustandes erneuert werden. Das Bauwerk wird in mehreren Abbruchphasen zurückgebaut.</p> <p>Nach dem Rückbau wird die südliche Kammer des Widerlager West zur Schaffung eines optimierten Fledermausquartiers teilweise erhalten (vgl. RV-Nr. 10.41) und die Dammböschung angepasst. Am östlichen Widerlager erfolgt nach Rückbau des Widerlagers ebenfalls eine Anpassung der Dammböschung.</p> <p>Die Kosten für den Abbruch der Bergshäuser Talbrücke trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.16	5.2/6	4+664	<b>BW08n</b>  Brücke im Zuge der L 3460 über die Verbindungsrampen des AD Kassel-Süd	<p>1.) Bundesfernstraße mit <u>Straßenüberführung:</u></p> <p>1.a und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>2.) <u>L 3460</u></p> <p>2.a und b)  Straßenbauverwaltung Land Hessen</p>	<p>Die Brücke der A 44 über die Landesstraße 3460 (ASB Nr. 4723-515) muss aufgrund des 6-streifigen Ausbaus der A 44 und der neuen Lage der Autobahn im Süden erneuert werden. Die neue Brücke wird ca. 670 m südlich der alten Brücke neu gebaut. Das alte Bauwerk wird abgebrochen.</p> <p>Zur Überführung über die neue Lage der Verbindungsrampen des AD Kassel-Süd wird die L 3460 ca. 40 m nach Westen verlegt und in einer Länge von ca. 900 m über die Rampen des Dreiecks Kassel-Süd geführt. Die Umverlegung der L 3460 erfolgt mit dem RQ 11. Die Fahrbahn ist 8,00 m breit. Die Gesamtbreite beträgt 11,00 m.</p> <p>Die Gradienten der A 44 wird im Bauwerksbereich um ca. 7 m angehoben.</p> <p>Der Neubau der Straßenüberführung (Bau-km 4+664 der A 44) erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Brückenbemessung nach Eurocodes (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2012 vom 26.11.2012 - StB 17/7192.10/81-1811030)</p> <p>Lichte Weite: 54,50 m</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Lichte Höhe: <math>\geq 4,70</math> m Nutzbare Breite: 11,60 m</p> <p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird allein wegen des Ausbaus der Bundesfernstraße geändert. Der Träger der Straßenbaulast der anderen Straße hat gegenüber dem derzeitigen Zustand keine Änderungen verlangt; auch hätte er dies nicht verlangen müssen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerks regelt sich nach § 13 FStrG i.V.m. der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (FStrKrV).</p> <p>Die Unterhaltung der vorhandenen öffentlichen Straße verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.17	5.2/6	4+927 bzw. 313+976  (A 7)	<b>BW09n</b>  Brücke im Zuge der A 7 über die Rampen Frankfurt-Dortmund und Dortmund-Hannover des AD Kassel-Süd	<p><u>1.) Bundesfernstraße A 7 mit Straßenüberführung:</u></p> <p>1.a und b)</p> <p>Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>1.) Bundesfernstraße A 44</u></p> <p>2.a und b)</p> <p>Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Die Brücke der A 44 über die A 7 bei km 313+276 muss aufgrund des 6-streifigen Ausbaus der A 44 und der neuen Lage der Autobahn im Süden erneuert werden. Die neue Brücke bei km 313+976 wird ca. 700 m südlich der alten Brücke neu gebaut. Das alte Bauwerk wird abgebrochen. Die Autobahnkreuzung wird als Straßenüberführung der A 7 hergestellt.</p> <p>Die A 7 erhält auf der RiFa Würzburg eine Fahrbahnbreite von 14,50 m. Der Mittelstreifen und die Mittelkappe haben bestandsgemäß eine Breite von 3,25 m. Auf der RiFa Hannover befindet sich der Ausfädelungsstreifen der neuen Verbindungsrampe Frankfurt-Dortmund. Die Fahrbahnbreite in Richtung Norden beträgt 16,25 m.</p> <p>Die Lage und Gradienten der A 7 werden nicht verändert.</p> <p>Der Neubau der Straßenüberführung (Bau-km 4+927 der A 44/ 313+976 der A 7) erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Brückenbemessung nach Eurocodes (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2012 vom 26.11.2012 - StB 17/7192.10/81-1811030)</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Lichte Weite: 35,00 m Lichte Höhe: <math>\geq 4,70</math> m Nutzbare Breite: 37,86 m</p> <p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird allein wegen des Ausbaus der Bundesfernstraße geändert. Der Träger der Straßenbaulast der anderen Straße hat gegenüber dem derzeitigen Zustand keine Änderungen verlangt; auch hätte er dies nicht verlangen müssen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerks regelt sich nach § 13 FStrG i.V.m. der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (FStrKrV).</p> <p>Die Unterhaltung der vorhandenen öffentlichen Straße verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.18	5.2/7	1+174	<b>BW10</b>  Brücke im Zuge der Rampe Dortmund-Frankfurt über die L 3460	<u>1.) A 44 und Brücke BW10:</u>  1.a) entfällt  1.b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  <u>2.) L 3460:</u>  2.a und b)  Straßenbauverwaltung des Landes Hessen	<p>Die neuzubauende Bundesfernstraße kreuzt die vorhandene öffentliche Straße (klassifiziert als: Landesstraße; Straßename: L 3460).</p> <p>Die vorhandene öffentliche Straße bleibt in ihrer Linienführung erhalten.</p> <p>Sie hat eine vorhandene Breite von im Mittel 8,0 m. Die Fahrbahn ist wie folgt befestigt: Asphalt.</p> <p>Sie erhält unter Berücksichtigung der übersehbaren Verkehrsentwicklung folgende Abmessungen und folgende Befestigung:</p> <p><u>Abmessungen:</u> 8,0 m <u>Befestigung:</u> Asphalt</p> <p>Die Verbindungsrampe Dortmund-Frankfurt wird mittels eines Brückenbauwerkes über die L 3460 geführt.</p> <p>Das Brückenbauwerk BW10 erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Brückenbemessung nach Eurocodes (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2012 vom 26.11.2012 - StB 17/7192.10/81-1811030)</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Lichte Weite: 31,56 m Lichte Höhe: <math>\geq 4,50</math> m Nennbreite: 12,10 m</p> <p>In Richtung Norden wird das linke Bankett der L 3460 unter dem Brückenbauwerk auf einer Länge von etwa 145 m aus Sichtgründen verbreitert. Die Breite beträgt bis zu 2,90 m.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der vorhandenen öffentlichen Straße verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p> <p>Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage regelt sich nach § 13 FStrG i.V.m. der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (FStrKrV).</p> <p>Nach § 13 Abs. 3 FStrG hat die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) dem Träger der Straßenbaulast der vorhandenen öffentlichen Straße die Mehrkosten für die Unterhaltung zu erstatten; die Mehrkosten sind auf Verlangen eines Beteiligten abzulösen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.19	U5.2/7	1+081 bis 1+459  (Rampe Dortmund- Frankfurt Westseite)	<b>ISW10 West</b>	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als Vermeidungsmaßnahme wird auf der rechten Seite der Verbindungsrampe Dortmund-Frankfurt von Bau-km 1+081 bis Bau-km 1+459 eine Irritationsschutzwand errichtet.  Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:  Länge:           378 m Höhe:            4,00 m  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.20	5.2/7	313+604  (A 7)	Erhalt südöstliches Teilbauwerk der Brücke der A 7 über die L 3460 (BW11alt)	<p><u>1.) Bundesfernstraße mit Straßenüberführung:</u></p> <p>1.a und b)</p> <p>Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>2.) L 3460</u></p> <p>2.a und b)</p> <p>Straßenbauverwaltung Land Hessen</p>	<p>Die Unterführung der L3460 besteht aus insgesamt drei Teilbauwerken und überführt die A7. Das südöstliche Teilbauwerk (BW 11 alt) wird im Zuge des Ausbaus der A44 außer Betrieb genommen. Aus Gründen der Standsicherheit für das Gesamtbauwerk bleibt das Teilbauwerk erhalten. Die Verkehrssicherheit der Autobahn wird über eine Trennung mittels Schutzeinrichtungen und Geländer vom mittleren Teilbauwerk (RiFa Kassel) sichergestellt. Der Brückenbelag wird zum Schutz vor Nässe nicht entfernt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der vorhandenen öffentlichen Straße verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p> <p>Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage regelt sich nach § 13 FStrG i.V.m. der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (FStrKrV).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
6.1	U5.2/1 bis 4	0+000 bis 3+230	Herstellung einer lärmmindernden Straßenoberfläche	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Bundesfernstraße wird als aktive Lärmschutzmaßnahme von Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+230 eine Straßenoberfläche mit einer dauerhaft lärmmindernden Wirkung von minus -5 dB(A) (sogenannter „Flüsterasphalt“) hergestellt.</p> <p>Die dauerhafte Lärmminderungswirkung vorstehender Straßenoberfläche wird durch geeignete Maßnahmen (wie z.B. eine angepasste Fahrbahnreinigung) abgesichert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.2	U5.2/1	0+030 - 0+304  0+329 – 0+676  (Rampe A49 Süd/ A44 Ost)	Herstellung einer Lärmschutzwand  LSW Rengershausen R3	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der rechten Seite der Rampe A49 Süd – A44 Ost wird - wie im Lageplan dargestellt - von Bau-km 0+329 bis Bau-km 0+676 eine Lärmschutzwand hergestellt, die eine Höhe bis zu 4,0 m über Geländehöhe des vorhandenen seitlichen Walles erhält. Die Lärmschutzwand wird zur Straße hin stark reflexionsmindernd ausgeführt.</p> <p>Für die Wartung der Lärmschutzanlage ist ein nicht öffentlicher Weg (vgl. Nr. 2.7 dieses Regelungsverzeichnisses) herzustellen, der über eine Zufahrt bei 0+350 an den Weg Rengershausen-Niederzwehren angeschlossen wird. Der Betriebsweg wird wie folgt befestigt: Schotterbefestigung und Asphalt im Bereich hoher Längsneigung.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzwand obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Betriebsweges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
6.3	U5.2/1	0+260-0+914	Herstellung einer Lärmschutzwand  LSW Rengershausen R1	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der rechten Seite der A44 wird - wie im Lageplan dargestellt - von Bau-km 0+260 bis Bau-km 0+914 eine Lärmschutzwand hergestellt, die eine Höhe bis zu 7,0 m über Straßenoberfläche der Bundesfernstraße erhält. Die Lärmschutzwand wird zur Straße hin stark reflexionsmindernd ausgeführt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der Lärmschutzwand obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
6.4	U5.2/1 und 2	0+829 - 1+320	Herstellung einer Lärmschutzwand  LSW Rengershausen R2	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der rechten Seite der A44 wird - wie im Lageplan dargestellt - von Bau-km 0+829 bis Bau-km 1+320 eine Lärmschutzwand hergestellt, die auf einer Länge von 235 m eine Höhe von 5,0 m bis 7,0 m und auf einer Länge von 285 m eine Höhe von 2,0 m bis 5,0 m über Straßenoberfläche der Bundesfernstraße erhält. Die Lärmschutzwand wird zur Straße hin stark reflexionsmindernd ausgeführt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzwand obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.5	U5.2/2 und 3	2+088 - 2+490	Herstellung eines Lärmschutzwalles  LSWall Dennhausen D1	a) jeweiliger Eigentümer  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der rechten Seite der Bundesfernstraße wird - wie im Lageplan dargestellt - von Bau-km 2+088 bis Bau-km 2+490 ein Lärmschutzwall hergestellt, der eine Höhe von 5,0 m bis 12,0 m über Straßenoberfläche der Bundesfernstraße erhält.</p> <p>Die Dammböschungen werden mit standortgerechten Gehölzen des heimischen Wuchsraumes bepflanzt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung des Lärmschutzwalles obliegt.</p> <p>Wenn der Eigentümer des für den Lärmschutzwall benötigten Grundstücks dies bei der Bundesstraßenverwaltung beantragt und straßenbauliche Interessen nicht entgegenstehen, kann im Einzelfall auf der straßenabgewandten Seite des Lärmschutzwalls auf den Eigentumserwerb verzichtet werden. Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers in Bezug auf Herstellung und Unterhaltung des Lärmschutzwalls wird dann grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) eingetragen. Solange die Standsicherheit des Lärmschutzwalls und die</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Verkehrssicherheit gewährleistet bleiben, kann die Unterhaltung der straßenabgewandten Seite des Lärmschutzwalls durch Vertrag auf den Grundstückseigentümer übertragen werden.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
6.6	U5.2/3 bis 5	2+677 - 3+780	Herstellung einer Lärmschutzwand  LSW Dennhausen D1	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der rechten Seite der A44 wird - wie im Lageplan dargestellt - von Bau-km 2+677 bis Bau-km 3+780 eine Lärmschutzwand hergestellt, die von Bau-km 3+230 bis Bau-km 3+780 auf einer Länge von 550 m eine 5° Neigung sowie eine Höhe bis zu 5,0 m und von Bau-km 2+677 bis Bau-km 3+230 auf einer Länge von 561 m eine Höhe von 5,0 m über Straßenoberfläche der Bundesfernstraße erhält. Die Lärmschutzwand wird zur Straße hin stark reflexionsmindernd ausgeführt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzwand obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
6.7	U5.2/5 bis 6	3+780 - 4+325	Herstellung einer Lärmschutzwand  MFW/ LSW Dennhausen D2	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der rechten Seite der A44 wird - wie im Lageplan dargestellt - von Bau-km 3+780 bis Bau-km 4+325 eine Multifunktionswand hergestellt, die von Bau-km 3+780 bis Bau-km 4+235 auf der Talbrücke Bergshausen (BW07n) und einer Länge von 455 m eine 5° Neigung sowie eine Höhe bis zu 2,0 m und von Bau-km 4+235 bis Bau-km 4+325 auf einer Länge von 90 m eine Höhe von 2,0 m über Straßenoberfläche der Bundesfernstraße erhält. Die Lärmschutzwand wird zur Straße hin stark reflexionsmindernd ausgeführt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der Lärmschutzwand obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.8	U5.2/4 bis 6	2+765 - 4+708 und 0+998 - 1+155  (Rampe Hannover- Dortmund)	Herstellung einer Lärmschutzwand  LSW Bergshausen B1	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der linken Seite der A44 wird - wie im Lageplan dargestellt - von Bau-km 2+765 bis Bau-km 4+708 und von Bau-km 0+998 bis Bau-km 1+155 der Rampe Hannover-Dortmund (Rampe 23) eine Lärmschutzwand hergestellt, die von Bau-km 3+230 bis Bau-km 4+325 auf einer Länge von 1.095 m eine 5° Neigung sowie eine Höhe bis zu 5,0 m und auf einer Länge von 885 m eine Höhe von 5,0 m über Straßenoberfläche der Bundesfernstraße erhält. Die Lärmschutzwand wird zur Straße hin stark reflexionsmindernd ausgeführt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der Lärmschutzwand obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.9	U5.2/6 und 9	313+090 bis 313+403 (A7) und 0+500 bis 1+000  (Rampe Hannover- Dortmund)	Herstellung eines Lärmschutzwalles  LSWall Bergshausen B1	a) jeweiliger Grundstückseigentümer  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der rechten Seite der Autobahn A 7 wird - wie im Lageplan dargestellt - von Bau-km 313+090 bis Bau-km 313+403 und Bau-km 0+500 bis Bau-km 1+000 der Rampe Hannover-Dortmund ein Lärmschutzwall hergestellt, der eine Höhe von 2,0 m bis 6,0 m über Gelände erhält. Unter den Hochspannungsleitungen zwischen km 313+470 bis km 313+540 beträgt die Höhe des Lärmschutzwalles 4,0 m über Gelände.</p> <p>Die Dammböschungen werden mit standortgerechten Gehölzen des heimischen Wuchsräumees bepflanzt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung des Lärmschutzwalles obliegt.</p> <p>Wenn der Eigentümer des für den Lärmschutzwall benötigten Grundstücks dies bei der Bundesstraßenverwaltung beantragt und straßenbauliche Interessen nicht entgegenstehen, kann im Einzelfall auf der straßenabgewandten Seite des Lärmschutzwalls auf den Eigentumserwerb verzichtet werden. Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers in Bezug auf Herstellung und Unterhaltung des Lärmschutzwalls wird dann</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) eingetragen. Solange die Standsicherheit des Lärmschutzwalls und die Verkehrssicherheit gewährleistet bleiben, kann die Unterhaltung der straßenabgewandten Seite des Lärmschutzwalls durch Vertrag auf den Grundstückseigentümer übertragen werden.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.1	16.1/1	0+581	Änderung Schmutzwasser- sammer DN 300	a) und b)  Kasselwasser	<p>Folgende Versorgungsleitung kreuzt die Bundesfernstraße: Schmutzwassersammler DN 300.</p> <p>Der Schmutzwasserkanal DN 300 wird – wie im Lageplan dargestellt – auf etwa 70 m Länge östlich der Wegeinmündung umverlegt. Der nicht mehr benötigte Kanalabschnitt DN 300 westlich der Wegeinmündung mit etwa 65 m Länge wird verdämmt.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten - hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
7.2	16.1/1	0+344 und 0+775	Beseitigung Niederspannungskabel auf Südseite der A44	a) Autobahn des Bundes b) entfällt	Beim Ausbau der Bundesfernstraße wird folgende Versorgungslängsleitung zwischen Bau-km 0+344 und Bau-km 0+775 ersatzlos beseitigt: Niederspannung.  Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger.  Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.3	16.1/1	0+652	Änderung Tele- kommunikationslinie	a) und b)  Nutzungsberechtigter Telekommunikationslinie:  Telekom	<p>Die auf vorhandenem Straßengebiet verlaufende Telekommunikationslinie ist beim Aus- oder Neubau der Bundesfernstraße - soweit technisch erforderlich - zu sichern und abzuändern.</p> <p>Die Fernmeldeleitung wird - wie im Lageplan dargestellt – in die Straßenmitte der Betriebsumfahrt unter BW03 umverlegt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.</p> <p>Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§§ 68 und 69 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie zu bewirken. Auf die dortige Kostenregelung wird hingewiesen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.4	16.1/1 und 2	0+772 bis 1+081	Verlegung Niederspannungskabel zur Versorgung der Autobahnmeisterei Baunatal	a) und b)  EAM-Netz	<p>Folgende Versorgungsleitung verläuft im nördlichen Seitenbereich der A44: Niederspannungskabel.</p> <p>Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 310 m Länge.</p> <p>Zwischen Bau-km 0+772 und 1+081 wird die Versorgungsleitung - wie im Lageplan dargestellt – wieder an das nördliche Teilbauwerk der Autobahnbrücke befestigt und im gleichen Graben mit der Fm-Trasse an der nördlichen Fahrbahn und am nördlichen Rand der Betriebsumfahrung verlegt.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der verlegten Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.5	16.1/1	0+634  (Rampe A49Süd- A44Ost)	Fernwärmeleitung 2x FW-Leitung HFHW 500/710	a) und b)  Städtische Werke Kassel	<p>Die Bundesfernstraße berührt folgende Versorgungsleitung: Fernwärmeleitung der Stadt Kassel.</p> <p>Die Fernwärmeleitung verläuft in Nord-Südrichtung und kreuzt innerhalb des Autobahnkreuzes Kassel-West die Rampe A49 Süd-A44Ost bei 0+627 sowie die A44 bei 0+261 nördlich Baunatal. Die Fahrbahn der geänderten Verbindungsrampe liegt außerhalb des südlichen Schutzrohrendes und des dort befindlichen Rohrkompensators. Die Zugänglichkeit zur Leitung bleibt weiterhin erhalten.</p> <p>Eine Umverlegung oder Anpassung ist nicht notwendig.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.6	16.1/2	1+092	Änderung Kreuzung Niederspannungskabel	a) und b) EAM-Netz	<p>Folgende Versorgungsleitung kreuzt im Zuge des östlich der Bahnstrecke 3900 Kassel-Bebra verlaufenden Weges unter BW04 die A44: Niederspannungskabel.</p> <p>Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 105 m Länge.</p> <p>Die Versorgungsleitung wird - wie im Lageplan dargestellt - von Bau-km 1+092 bis Bau-km 1+173 umverlegt. Sie kreuzt bei Bau-km 1+173 die A 44 in neuer Lage mittels Durchpressung im Schutzrohr.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der verlegten Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.7	16.1/2	1+040 bis 1+168	Verlegung LWL-Kabel	a) und b)  EAM-Netz	<p>Folgende Versorgungsleitung kreuzt im Zuge der Bestandsbrücke der A 44 (BW04) die Bahnstrecke 3900 Kassel-Bebra: LWL-Kabel.</p> <p>Sie wird auf dem Abschnitt von Bau-km 1+040 bis Bau-km 1+168 den geänderten Straßenverhältnissen angepasst und so verlegt, dass der künftige Straßenkörper nicht mehr durch die Längsführung mitbenutzt wird.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Wenn dem Leitungsträger hinsichtlich der zukünftig auf Privatgelände verlaufenden Leitungsstrasse (z.B. aufgrund seiner Allgemeinen Bedingungen) kein Leitungsverlegungsrecht für die neue Leitungsstrasse zusteht, wird zum Zwecke der Verlegung, des Betriebes und der Unterhaltung der Versorgungsleitung auf den nunmehr betroffenen Privatgrundstücken ein Grundstückstreifen von 5 m Breite durch beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Leitungsträgers belastet.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4	5	6								
					<p>Sofern zwischen dem Leitungsträger und dem Grundstückseigentümer keine einvernehmliche Regelung über die Eintragung der Dienstbarkeit erzielt werden kann, erhält der Leitungsträger hiermit das Recht, die für die Teilenteignung erforderlichen Anträge bei der Enteignungsbehörde zu stellen.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <p><u>Gemarkung:</u> Rengershausen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>m<sup>2</sup></th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.29.3</td> <td>239</td> <td>2</td> <td>54/10</td> </tr> </tbody> </table> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.</p>	GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück	2.29.3	239	2	54/10
GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück										
2.29.3	239	2	54/10										

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.8	16.1/2	1+040 und 1+168	Verlegung Mittelspannungskabel	a) und b)  EAM-Netz	<p>Folgende Versorgungsleitung kreuzt im Zuge der Bestandsbrücke der A 44 (BW04) die Bahnstrecke 3900 Kassel-Bebra: 20 kV-Mittelspannungskabel.</p> <p>Sie wird auf dem Abschnitt von Bau-km 1+040 bis Bau-km 1+168 den geänderten Straßenverhältnissen angepasst und so verlegt, dass der künftige Straßenkörper nicht mehr durch die Längsführung mitbenutzt wird.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Wenn dem Leitungsträger hinsichtlich der zukünftig auf Privatgelände verlaufenden Leitungsstrasse (z.B. aufgrund seiner Allgemeinen Bedingungen) kein Leitungsverlegungsrecht für die neue Leitungsstrasse zusteht, wird zum Zwecke der Verlegung, des Betriebes und der Unterhaltung der Versorgungsleitung auf den nunmehr betroffenen Privatgrundstücken ein Grundstückstreifen von 5 m Breite durch beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Leitungsträgers belastet.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4	5	6								
					<p>Sofern zwischen dem Leitungsträger und dem Grundstückseigentümer keine einvernehmliche Regelung über die Eintragung der Dienstbarkeit erzielt werden kann, erhält der Leitungsträger hiermit das Recht, die für die Teilenteignung erforderlichen Anträge bei der Enteignungsbehörde zu stellen.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <p><u>Gemarkung:</u> Rengershausen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>m<sup>2</sup></th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.29.3</td> <td>239</td> <td>2</td> <td>54/10</td> </tr> </tbody> </table> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.</p>	GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück	2.29.3	239	2	54/10
GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück										
2.29.3	239	2	54/10										

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.9	16.1/2	1+443	Änderung Kreuzung LWL-Kabel	a) und b) EAM-Netz	<p>Folgende Versorgungsleitung kreuzt im Zuge der Bestandsbrücke der A 44 über die Dittershäuser Straße (BW05) die Autobahn: LWL-Kabel.</p> <p>Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 85 m Länge.</p> <p>Die Versorgungsleitung wird - wie im Lageplan dargestellt - von Bau-km 1+443 bis Bau-km 1+473 westlich von BW05 umverlegt. Sie kreuzt bei Bau-km 1+443 die A 44 in neuer Lage mittels Durchpressung im Schutzrohr.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der verlegten Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.10	16.1/2	1+444	Änderung Tele- kommunikationslinie	a) und b)  Vodafone	<p>Die auf vorhandenem Straßengebiet verlaufende Telekommunikationslinie ist beim Aus- oder Neubau der Bundesfernstraße - soweit technisch erforderlich - zu sichern und abzuändern.</p> <p>Die Fernmeldeleitung wird - wie im Lageplan dargestellt – von Bau-km 1+444 bis Bau-km 1+473 westlich von BW05 umverlegt. Sie kreuzt bei Bau-km 1+444 die A 44 in neuer Lage mittels Durchpressung im Schutzrohr.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.</p> <p>Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§§ 68 und 69 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie zu bewirken. Auf die dortige Kostenregelung wird hingewiesen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
7.11	16.1/2	1+474	Änderung Kreuzung Regenwasserkanal DN 400	a) und b) Stadt Baunatal	<p>Folgende Versorgungsleitung kreuzt im Zuge der Bestandsbrücke der A 44 über die Dittershäuser Straße (BW05) die Autobahn: RW Kanal DN 400.</p> <p>Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 65 m Länge.</p> <p>Bei Bau-km 1+474 wird die Versorgungsleitung - wie im Leitungsplan dargestellt – unter BW05 zurückgebaut. Der daran angeschlossene Graben der Dittershäuser Straße wird an die neue dränierte Versickerungsmulde an der Nordseite der A 44 angeschlossen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der verlegten Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.12	16.1/2 bis 4	1+448 bis 2+747	Änderung Mittelspannung Freileitung 20 kV	a) und b)  EAM-Netz	<p>Die Bundesfernstraße berührt folgende Versorgungsleitung: 20 kV Mittelspannungsfreileitung südlich der A44.</p> <p>Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 1.370 m Länge.</p> <p>Zwischen Bau-km 1+448 und 2+747 wird die Versorgungsleitung - wie im Lageplan dargestellt - außerhalb des Straßenkörpers südlich der A44 unterirdisch als Mittelspannungskabel umverlegt. Die vorhandene Freileitung im Abschnitt zwischen Mast KA21 und Mast 30 wird außer Betrieb genommen und beseitigt. Bei Bau-km 2+747 kreuzt das neue Mittelspannungskabel im Schutzrohr die A44 und schließt an den Bestandsmast 30 der 20-kV-Freileitung an.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der verlegten Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Wenn dem Leitungsträger hinsichtlich der zukünftig auf Privatgelände verlaufenden Leitungstrasse (z.B. aufgrund seiner Allgemeinen Bedingungen) kein Leitungsverlegungsrecht für die neue Leitungstrasse zusteht,</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung																				
1	2	3	4	5	6																				
					<p>wird zum Zwecke der Verlegung, des Betriebes und der Unterhaltung der Versorgungsleitung auf den nunmehr betroffenen Privatgrundstücken ein Grundstücksstreifen von 2,0 m Breite durch beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Leitungsträgers belastet.</p> <p>Sofern zwischen dem Leitungsträger und dem Grundstückseigentümer keine einvernehmliche Regelung über die Eintragung der Dienstbarkeit erzielt werden kann, erhält der Leitungsträger hiermit das Recht, die für die Teilenteignung erforderlichen Anträge bei der Enteignungsbehörde zu stellen.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <p><u>Gemarkung:</u> Rengershausen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>m<sup>2</sup></th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.43.3</td> <td>408</td> <td>2</td> <td>70/1</td> </tr> <tr> <td>2.44.2</td> <td>52</td> <td>2</td> <td>73/77</td> </tr> <tr> <td>2.45.3</td> <td>47</td> <td>11</td> <td>74/3</td> </tr> <tr> <td>3.1.3</td> <td>80</td> <td>11</td> <td>74/6</td> </tr> </tbody> </table>	GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück	2.43.3	408	2	70/1	2.44.2	52	2	73/77	2.45.3	47	11	74/3	3.1.3	80	11	74/6
GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück																						
2.43.3	408	2	70/1																						
2.44.2	52	2	73/77																						
2.45.3	47	11	74/3																						
3.1.3	80	11	74/6																						

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung			
1	2	3	4	5	6			
					3.2.2	15	11	74/8
					<u>Gemarkung:</u> Dennhausen			
					GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück
					4.1.4	551	1	13/8
					4.2.4	349	1	1/27
					4.3.4	8	1	13/9
					Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.			

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.13	16.1/2 bis 4	1+448 bis 2+747	Änderung Mittelspannungskabel 20 kV	a) und b)  EAM-Netz	<p>Die Bundesfernstraße berührt folgende Versorgungsleitung: 20 kV Mittelspannungskabel an der Nordseite der A44.</p> <p>Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 1.370 m Länge.</p> <p>Zwischen Bau-km 1+448 und 2+747 wird die Versorgungsleitung - wie im Lageplan dargestellt – außerhalb des Straßenkörpers südlich der A44 umverlegt. Das vorhandene Mittelspannungskabel an der Nordseite der A 44 wird außer Betrieb genommen und beseitigt. Bei Bau-km 2+747 kreuzt das neue Mittelspannungskabel im Schutzrohr die A44 und schließt an den Bestandsmast 30 der 20-kV-Freileitung an.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der verlegten Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Wenn dem Leitungsträger hinsichtlich der zukünftig auf Privatgelände verlaufenden Leitungstrasse (z.B. aufgrund seiner Allgemeinen Bedingungen) kein Leitungsverlegungsrecht für die neue Leitungstrasse zusteht, wird zum Zwecke der Verlegung, des Betriebes und der</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung																								
1	2	3	4	5	6																								
					<p>Unterhaltung der Versorgungsleitung auf den nunmehr betroffenen Privatgrundstücken ein Grundstücksstreifen von 2,0 m Breite durch beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Leitungsträgers belastet.</p> <p>Sofern zwischen dem Leitungsträger und dem Grundstückseigentümer keine einvernehmliche Regelung über die Eintragung der Dienstbarkeit erzielt werden kann, erhält der Leitungsträger hiermit das Recht, die für die Teilentignung erforderlichen Anträge bei der Enteignungsbehörde zu stellen.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <p><u>Gemarkung:</u> Rengershausen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>m<sup>2</sup></th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.43.3</td> <td>408</td> <td>2</td> <td>70/1</td> </tr> <tr> <td>2.44.2</td> <td>52</td> <td>2</td> <td>73/77</td> </tr> <tr> <td>2.45.3</td> <td>47</td> <td>11</td> <td>74/3</td> </tr> <tr> <td>3.1.3</td> <td>80</td> <td>11</td> <td>74/6</td> </tr> <tr> <td>3.2.2</td> <td>15</td> <td>11</td> <td>74/8</td> </tr> </tbody> </table>	GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück	2.43.3	408	2	70/1	2.44.2	52	2	73/77	2.45.3	47	11	74/3	3.1.3	80	11	74/6	3.2.2	15	11	74/8
GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück																										
2.43.3	408	2	70/1																										
2.44.2	52	2	73/77																										
2.45.3	47	11	74/3																										
3.1.3	80	11	74/6																										
3.2.2	15	11	74/8																										

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung																
1	2	3	4	5	6																
					<p><u>Gemarkung:</u> Dennhausen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>m<sup>2</sup></th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4.1.4</td> <td>551</td> <td>1</td> <td>13/8</td> </tr> <tr> <td>4.2.4</td> <td>349</td> <td>1</td> <td>1/27</td> </tr> <tr> <td>4.3.4</td> <td>8</td> <td>1</td> <td>13/9</td> </tr> </tbody> </table> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.</p>	GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück	4.1.4	551	1	13/8	4.2.4	349	1	1/27	4.3.4	8	1	13/9
GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück																		
4.1.4	551	1	13/8																		
4.2.4	349	1	1/27																		
4.3.4	8	1	13/9																		

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
7.14	16.1/2	1+800	Kreuzung 110 kV Stromtrasse LH-11-1012	a) und b)  Avacon Netz	<p>Die Stromversorgungstrasse kreuzt die A 44 bei Bau-km 1+800 zwischen Mast Nr.9 und Mast Nr.10. Die Höhe der A 44 wird nicht verändert. Mit der nördlich verschwenkten Linienführung der A 44 ist ein ausreichender Abstand von etwa 10 m zwischen Böschungsaußenkante und benachbartem Mast Nr. 9 berücksichtigt worden.</p> <p>Eine Umverlegung oder Anpassung ist nicht notwendig.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
7.15	16.1/ 4.1	0+144  (Baustraße unter der Talbrücke)	Schmutzwasserkanal in der Lindenstraße	a) und b)  Gemeinde Fuldabrück	Die Bundesfernstraße kreuzt mit der Baustraße unter der Bergshäuser Brücke (BW07a) folgende Versorgungsleitung: Schmutzwasserkanal in der Lindenstraße.  Eine Umverlegung oder Anpassung ist nicht notwendig.  Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
7.16	16.1/ 4.1	0+145  (Baustraße unter der Talbrücke)	2 x Trinkwasser- leitungen in der Lindenstraße	a) und b)  Gemeinde Fuldabrück	Die Bundesfernstraße kreuzt mit der Baustraße unter der Bergshäuser Brücke (BW07a) folgende Versorgungsleitung: 2x Trinkwasserleitung in der Lindenstraße.  Eine Umverlegung oder Anpassung ist nicht notwendig.  Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.17	16.1/5	3+751	Verlegung 110-kV Hochspannungs- freileitung Borken- Bergshausen (LH-11-1010)	a) und b)  Avacon Netz	<p>Die Bundesfernstraße berührt folgende Versorgungsleitung: 110-kV Hochspannungsfreileitung Borken-Bergshausen.</p> <p>Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 370 m Länge.</p> <p>Die bei Bau-km 3+751 unter der Talbrücke Bergshausen (BW07n) kreuzende 110-kV Hochspannungsfreileitung wird zwischen Mast 95 und Mast 97 - wie im Lageplan dargestellt – unter Herstellung eines zusätzlichen Mastes (Mast 96 neu) westlich umverlegt.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der verlegten Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Wenn dem Leitungsträger hinsichtlich der zukünftig auf Privatgelände verlaufenden Leitungstrasse (z.B. aufgrund seiner Allgemeinen Bedingungen) kein Leitungsverlegungsrecht für die neue Leitungstrasse zusteht, wird zum Zwecke der Verlegung, des Betriebes und der Unterhaltung der Versorgungsleitung auf den nunmehr betroffenen Privatgrundstücken ein Grundstücksstreifen von</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4	5	6								
					<p>40 m Breite sowie Aufstellung und Unterhaltung eines zusätzlichen Leitungsmastes durch beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Leitungsträgers belastet.</p> <p>Sofern zwischen dem Leitungsträger und dem Grundstückseigentümer keine einvernehmliche Regelung über die Eintragung der Dienstbarkeit erzielt werden kann, erhält der Leitungsträger hiermit das Recht, die für die Teilenteignung erforderlichen Anträge bei der Enteignungsbehörde zu stellen.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <p><u>Gemarkung:</u> Dennhausen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>m<sup>2</sup></th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5.2.3</td> <td>20.820</td> <td>3</td> <td>1/3</td> </tr> </tbody> </table> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine</p>	GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück	5.2.3	20.820	3	1/3
GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück										
5.2.3	20.820	3	1/3										

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.18	16.1/5	3+884	Anpassung 380-kV Hochspannungs- freileitung Bergshausen-Borken (LH-11-3018)	a) und b)  TenneT	<p>Die Bundesfernstraße berührt bzw. kreuzt folgende Versorgungsleitung: 380-kV Hochspannungsfreileitung Bergshausen-Borken.</p> <p>Für die bei Bau-km 3+384 unter der Talbrücke Bergshausen (BW07n) kreuzende 380-kV Hochspannungsfreileitung wird zwischen Mast 149 und Mast 150 - wie im Lageplan dargestellt - das Blitzschutzseil an den vorhandenen Masten tiefer gehängt.</p> <p>Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 300 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
7.19	16.1/5	3+907	Kreuzung Mittelspannungskabel und LWL-Steuerkabel	a) und b)  Städtische Werke Kassel	Die Bundesfernstraße kreuzt mit der neuen Talbrücke Bergshausen (BW07n) und dem darunter liegenden Betriebsweg folgende Versorgungsleitung: Mittelspannungskabel und LWL-Steuerkabel.  Eine Umverlegung oder Anpassung ist nicht notwendig.  Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.20	16.1/5	4+007	Änderung Mittelspannungskabel am westl. Fuldaufer	a) und b) EAM-Netz	<p>Die Bundesfernstraße berührt folgende Versorgungsleitung: Mittelspannungskabel am westl. Fuldaufer.</p> <p>Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 80 m Länge.</p> <p>Bei Bau-km 3+993 wird die Versorgungsleitung - wie im Lageplan dargestellt – seitlich am Hilfspfeiler der Talbrücke Bergshausen (BW07n) auf der Ackerfläche des Gutes Freienhagen vorbei verlegt.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der verlegten Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Wenn dem Leitungsträger hinsichtlich der zukünftig auf Privatgelände verlaufenden Leitungstrasse (z.B. aufgrund seiner Allgemeinen Bedingungen) kein Leitungsverlegungsrecht für die neue Leitungstrasse zusteht, wird zum Zwecke der Verlegung, des Betriebes und der Unterhaltung der Versorgungsleitung auf den nunmehr betroffenen Privatgrundstücken ein Grundstücksstreifen von</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4	5	6								
					<p>2,0 m Breite durch beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Leitungsträgers belastet.</p> <p>Sofern zwischen dem Leitungsträger und dem Grundstückseigentümer keine einvernehmliche Regelung über die Eintragung der Dienstbarkeit erzielt werden kann, erhält der Leitungsträger hiermit das Recht, die für die Teilenteignung erforderlichen Anträge bei der Enteignungsbehörde zu stellen.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <p><u>Gemarkung:</u> Bergshausen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>m<sup>2</sup></th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5.4.3</td> <td>863</td> <td>3</td> <td>2/1</td> </tr> </tbody> </table> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine</p>	GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück	5.4.3	863	3	2/1
GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück										
5.4.3	863	3	2/1										

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.21	16.1/5	4+130	Änderung Schmutzwasser- sammler DN 350	a) und b)  Gemeinde Fuldaabrück	<p>Folgende Versorgungsleitung kreuzt unter der neuen Talbrücke Bergshausen (BW07n) die A44: Schmutzwassersammler DN 350.</p> <p>Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 95 m Länge.</p> <p>Bei Bau-km 4+130 wird die Versorgungsleitung - wie im Leitungsplan dargestellt – umverlegt und östlich am Pfeiler 90 von BW07 vorbeigeführt.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der verlegten Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
7.22	16.1/5	4+131	Kreuzung Straßenbeleuchtung Uferstraße	a) und b)  EAM-Netz	<p>Die Bundesfernstraße kreuzt mit der neuen Talbrücke Bergshausen (BW07n) folgende Versorgungsleitung: Straßenbeleuchtung der Uferstraße.</p> <p>Eine Umverlegung oder Anpassung ist nicht notwendig.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
7.23	16.1/5	4+134	Kreuzung Niederspannungskabel in der Uferstraße	a) und b)  EAM-Netz	Die Bundesfernstraße kreuzt mit der neuen Talbrücke Bergshausen (BW07n) folgende Versorgungsleitung: Niederspannungskabel in der Uferstraße.  Eine Umverlegung oder Anpassung ist nicht notwendig.  Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
7.24	16.1/5	4+135	Kreuzung Telekommunikations- linie in der Uferstraße	a) und b)  Vodafone	Die Bundesfernstraße kreuzt mit der neuen Talbrücke Bergshausen (BW07n) folgende Versorgungsleitung: Fernmeldekabel in der Uferstraße.  Eine Umverlegung oder Anpassung ist nicht notwendig.  Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
7.25	16.1/5	4+136	Kreuzung Trinkwasserleitung in der Uferstraße	a) und b)  Gemeinde Fuldabrück	Die Bundesfernstraße kreuzt mit der neuen Talbrücke Bergshausen (BW07n) folgende Versorgungsleitung: Trinkwasserleitung in der Uferstraße.  Eine Umverlegung oder Anpassung ist nicht notwendig.  Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.26	16.1/5	4+294	Änderung Trinkwasserleitung DN 125 und Steuerkabel	a) und b)  Gemeinde Fulda	<p>Die Bundesfernstraße berührt folgende Versorgungsleitung: Trinkwasserleitung DN 125 und Steuerkabel.</p> <p>Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 240 m Länge.</p> <p>Bei Bau-km 4+294 wird die Versorgungsleitung - wie im Lageplan dargestellt – in den unverlegten Wirtschaftsweg am Söhrberghang verlegt.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der verlegten Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.27	16.1/6	4+707	Änderung LWL-KSR-Anlage	a) und b)  Nutzungsberechtigter Telekommunikationslinie:  GasLINE	<p>Die auf vorhandenem Straßengebiet verlaufende Telekommunikationslinie ist beim Aus- oder Neubau der Bundesfernstraße - soweit technisch erforderlich - zu sichern und abzuändern.</p> <p>Die Fernmeldeleitung unterquert - wie im Lageplan dargestellt – innerhalb der ehemaligen L 3460 mit einem Schutzrohr die Verbindungsrampen des neuen Autobahndreiecks Kassel-Süd.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.</p> <p>Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§§ 68 und 69 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie zu bewirken. Auf die dortige Kostenregelung wird hingewiesen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
7.28	16.1/6	313+541  (A 7)	380 kV Stromtrasse östl. UW Bergshausen	a) und b)  TenneT	<p>Die Stromversorgungstrasse befindet sich im Trassenbereich der A7 und wird durch den Lärmschutzwall LSWall B1 gekreuzt. Die Höhe des Lärmschutzwalles wird unter der Hochspannungsleitung auf 4 m über Gelände begrenzt.</p> <p>Eine Umverlegung oder Anpassung ist nicht notwendig.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.29	16.1/6	313+530  (A 7 Westseite)	Änderung Tele- kommunikationslinie	a) und b)  Nutzungsberechtigter Telekommunikationslinie:  Vodafone	<p>Die auf vorhandenem Straßengebiet verlaufende Telekommunikationslinie ist beim Aus- oder Neubau der Bundesfernstraße - soweit technisch erforderlich - zu sichern und abzuändern.</p> <p>Die Fernmeldeleitung unterquert - wie im Lageplan dargestellt – den geplanten Lärmschutzwall (LSWall B1).</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.</p> <p>Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§§ 68 und 69 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie zu bewirken. Auf die dortige Kostenregelung wird hingewiesen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.30	16.1/7	1+330  (Rampe Dortmund-Frankfurt)	Änderung Trinkwasserleitung DN 125 und Steuerkabel	a) und b)  Gemeinde Fuldaabrück	<p>Die Bundesfernstraße kreuzt im Bereich der Verbindungsrampe Dortmund-Frankfurt folgende Versorgungsleitung: Trinkwasserleitung DN 125 und Steuerkabel.</p> <p>Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 65 m Länge.</p> <p>Bei Bau-km 1+330 wird ein Leitungsstrang der Doppelleitung - wie im Lageplan dargestellt – zur Kreuzung mit der Rampe Dortmund-Frankfurt in einem Schutzrohr verlegt. Der zweite Leitungsstrang wird ab dem Druckunterbrecherschacht außer Betrieb genommen. Der Unterbrechungsschacht wird beseitigt und ein Schieberkreuz im nördlichen Verlauf der Trinkwasserleitung innerhalb des Wirtschaftsweges vorgesehen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der verlegten Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Sofern zwischen dem Leitungsträger und dem Grundstückseigentümer keine einvernehmliche Regelung über die Eintragung der Dienstbarkeit erzielt werden kann, erhält der</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4	5	6								
					<p>Leitungsträger hiermit das Recht, die für die Teilenteignung erforderlichen Anträge bei der Enteignungsbehörde zu stellen.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <p><u>Gemarkung:</u> Dennhausen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>m<sup>2</sup></th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7.2.3</td> <td>30</td> <td>8</td> <td>28/15</td> </tr> </tbody> </table> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.</p>	GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück	7.2.3	30	8	28/15
GV-Nr.	m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück										
7.2.3	30	8	28/15										

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
7.31	16.1/7	1+130  (Rampe Dortmund-Frankfurt)	Änderung LWL-KSR-Anlage	a) und b)  Nutzungsberechtigter Telekommunikationslinie:  GasLINE	<p>Die Bundesfernstraße kreuzt mit der Verbindungsrampe Dortmund-Frankfurt auf BW10 folgende Versorgungsleitung: Fernmeldeleitung am östlichen Rand der L 3460.</p> <p>Die Fernmeldeleitung liegt im Bereich der Fundamente der Brücke und wird östlich von BW10 zur Kreuzung der Rampe Dortmund-Frankfurt in den Streckendamm mit einem Schutzrohr umverlegt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
7.32	16.1/7	314+600  (A 7)	LWL-KSR-Anlage	a) und b)  GasLINE	<p>Die vorhandene A 7 und die Rampen des AD Kassel-Süd kreuzen die Telekommunikationslinie mit der Autobahnbrücke über die L 3460. Da die vorhandenen Rampen nicht mehr benötigt werden, erfolgt ein Rückbau des Überbaus der Bestandsbrücke der Rampe Frankfurt-Dortmund über die L 3460. Die Fundamente der Brücke und Teile der Widerlager bleiben erhalten.</p> <p>Eine Umverlegung oder Anpassung ist nicht notwendig.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherheit) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
7.33	16.1/9	313+483  (A 7)	110 kV Stromtrasse östl. UW Bergshausen	a) und b)  Avacon Netz	<p>Die Stromversorgungstrasse befindet sich im Trassenbereich der A7 und wird durch den Lärmschutzwall LSWall B1 gekreuzt. Die Höhe des Lärmschutzwalles wird unter der Hochspannungsleitung auf 4 m über Gelände begrenzt.</p> <p>Eine Umverlegung oder Anpassung ist nicht notwendig.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherheit) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
7.34	16.1/9	313+348 bis 313+795	Beseitigung Niederspannungskabel auf Ostseite der A7	a) Autobahn des Bundes b) entfällt	Beim Ausbau der Bundesfernstraße wird folgende Versorgungslängsleitung zwischen Bau-km 313+348 und Bau-km 313+795 ersatzlos beseitigt: Niederspannung.  Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger.  Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
7.35	16.1/9	313+355 (A 7)	Stromkabeltrasse 110-kV Stiftswald und LWL-Steuerkabel	a) und b)  Städtische Werke Kassel	<p>Die Bundesfernstraße kreuzt folgende Versorgungsleitung: Hochspannungskabel 110 kV und LWL-Steuerkabel. Die im Spülbohrverfahren unter der A 7 hergestellten Hochspannungskabel haben eine Tiefe von ca. 8 m im Mittelstreifen und mindestens 5 m Tiefe an den Rändern der A 7.</p> <p>Durch den Ausbau der A 44 wird die Fahrbahn der A 7 im Bereich der geplanten Einfahrt bzw. Ausfahrt der neuen Rampen Hannover-Dortmund bzw. Dortmund-Hannover verbreitert. In den Verbreiterungsbereichen der neuen Rampen ist eine ausreichende Überdeckung über der Leitungskreuzung vorhanden.</p> <p>Eine Umverlegung oder Anpassung ist nicht notwendig.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherheit) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
7.36		Kasseler Straße bis Ostring in Bergshausen	Ersatzwasserversorgung für den Brunnen Bergshausen	a) und b)  Gemeinde Fuldabrück	<p>Für die Ersatzwasserversorgung von Bergshausen wird eine Verbindungsleitung zum Trinkwassernetz Kassel der Städtischen Werke Netz+Service im nördlichen Bergshausen einschließlich einer Druckerhöhungsanlage vorgesehen.</p> <p>Die Verbindungsleitung DN 150 wird in der Kasseler Straße bis Straße Ostring auf einer Länge von ca. 330 m neu hergestellt.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Versorgungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsanlagen verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.37	16.1/2	1+444	Änderung Tele- kommunikationslinie	a) und b)  Telekom	<p>Die auf vorhandenem Straßengebiet verlaufende Telekommunikationslinie ist beim Aus- oder Neubau der Bundesfernstraße - soweit technisch erforderlich - zu sichern und abzuändern.</p> <p>Die Fernmeldeleitung wird - wie im Lageplan dargestellt – von Bau-km 1+444 bis Bau-km 1+473 westlich von BW05 umverlegt. Sie kreuzt bei Bau-km 1+444 die A 44 in neuer Lage mittels Durchpressung im Schutzrohr.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird die Bundesstraßenverwaltung dem Leitungsträger vorher eine Besprechung anbieten und bei Bedarf einen Ortstermin durchführen.</p> <p>Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§§ 68 und 69 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie zu bewirken. Auf die dortige Kostenregelung wird hingewiesen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.1	16.3.2/ 1.1	-0-328	Umfahrungsstrecke im Baustellenbereich Provisorium West 02	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  Unterhaltung während der Bauausführung: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsverbindung während der Bauarbeiten im Kreuzungsbereich der Ausfahrt der Rampe A 44 Ost – A 49 Süd wird - wie im Lageplan dargestellt - auf den Flächen des Autobahnkreuzes Kassel-West vorübergehend eine Umfahrungsstrecke hergestellt; die Fahrbahnbreite der Umfahrungsstrecke ergibt sich aus dem Lageplan.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der Umfahrungsstrecke und ihre Verkehrssicherungspflicht obliegen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
8.2	5.2/3	2+110 bis 2+580  (A 44 Südseite)	Seitenablagerung 3.1	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur endgültigen Lagerung der beim Straßenbau anfallenden, nicht für eine andere Wiederverwendung vorgesehenen Massen wird - wie im Lageplan dargestellt - auf der rechten Seite der A 44 im Querschnitt der ehemaligen Trasse der A 44 eine Seitenablagerung ausgewiesen, die von Bau-km 2+110 bis Bau-km 2+580 verläuft und eine Höhe von ca. 2 bis 9 m über Geländeniveau erhält. Für Wartungszwecke ist auf der Seitenablagerung ein 3,0 m breiter Grünweg vorgesehen, der bei Bau-km 1+800 an den Seitenstreifen der A 44 anschließt und bei Bau-km 2+600 in den nicht öffentlichen Wirtschafts- und Betriebsweg 4.3 (RV-Nr. 2.18) einmündet.</p> <p>Die Seitenablagerung wird profiliert und mit standortgerechten Gehölzen des heimischen Wuchsräume bepflanzt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
8.3	5.2/3 und 4	2+653 bis 2+768  (A 44 Nordseite)	Seitenablagerung 3.2	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur endgültigen Lagerung der beim Straßenbau anfallenden, nicht für eine andere Wiederverwendung vorgesehenen Massen wird - wie im Lageplan dargestellt - auf der linken Seite der A 44 im Querschnitt der bisherigen Trasse der A 44 eine Seitenablagerung ausgewiesen, die von Bau-km 2+653 bis Bau-km 2+768 verläuft und eine Höhe von ca. 2 bis 5 m über Geländeniveau erhält.  Die Seitenablagerung wird profiliert und mit standortgerechten Gehölzen des heimischen Wuchsräume bepflanzt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
8.4	16.3.2/ 3	2+524 bis 2+743	Umfahrungsstrecken im Baustellenbereich  Provisorium West 01	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer  Unterhaltung während der Bauausführung: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsverbindung während der Bauarbeiten im Kreuzungsbereich der A 44 wird - wie im Lageplan dargestellt - vorübergehend eine Umfahrungsstrecke für die Verkehrsführung auf der Nordfahrbahn hergestellt; die Fahrbahnbreite der Umfahrungsstrecke ergibt sich aus dem Lageplan.  Die für die Umfahrungsstrecke vorübergehend benötigten Grundstücke werden nach Beendigung der Bauarbeiten rekultiviert.  Soweit mit der Umfahrungsstrecke unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 14 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege - BNatSchG) verbunden sind, werden diese im Rahmen der Rekultivierung gemäß § 15 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Die Unterhaltung der Umfahungsstrecke und ihre Verkehrssicherungspflicht obliegen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Eigentümer werden für den vorübergehenden Nutzungsentzug entschädigt.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.5	16.3.2/ 3 und 4 sowie 16.3.2/ 4.1	2+589 bis 3+165	Baustraßen zu Baustellenbereichen  Baustraßen West 01	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer  Unterhaltung während der Bauausführung: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Sicherung der Erreichbarkeit der Baustellenbereiche werden - wie im jeweiligen Lageplan dargestellt - die Baustraßen West 01 hergestellt.  Die Baustraßen erhalten eine 3,50 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite. Die Fahrbahn erhält folgende Befestigung: Schotterbefestigung.  Die Eigentümer der hierfür benötigten Grundstücke sind verpflichtet, diese vorübergehende Inanspruchnahme zu dulden.  Der bauliche Zustand etwa in diese Baustraße einzubeziehender Wege wird rechtzeitig vor Baubeginn festgestellt; nach Durchführung der Bauarbeiten werden die durch den Baustellenverkehr an den Wegen verursachten Schäden ohne Kostenbelastung der Wegeeigentümer beseitigt.  Die übrigen für die Baustraße benötigten Grundstücke werden nach Beendigung der Bauarbeiten ohne Kostenbelastung der Grundstückseigentümer rekultiviert.  Soweit mit den Baustraßen unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 14 des Gesetzes über Naturschutz und

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					<p>Landschaftspflege - BNatSchG) verbunden sind, werden diese im Rahmen der Rekultivierung gemäß § 15 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen.</p> <p>Die Eigentümer werden für den vorübergehenden Nutzungsentzug entschädigt.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
8.6	16.3.2/ 4.1	unter BW07alt	Baustraßen zu Baustellenbereichen  Baustraße unter Bergshäuser Talbrücke (BW 07alt)	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer  Unterhaltung während der Bauausführung: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Sicherung der Erreichbarkeit der Baustellenbereiche wird - wie im jeweiligen Lageplan dargestellt - jeweils eine Baustraße hergestellt.  Die Baustraße erhält eine 3,50 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite. Die Fahrbahn erhält folgende Befestigung: Schotterbefestigung.  Die Eigentümer der hierfür benötigten Grundstücke sind verpflichtet, diese vorübergehende Inanspruchnahme zu dulden.  Der bauliche Zustand etwa in diese Baustraße einzubeziehender Wege wird rechtzeitig vor Baubeginn festgestellt; nach Durchführung der Bauarbeiten werden die durch den Baustellenverkehr an den Wegen verursachten Schäden ohne Kostenbelastung der Wegeeigentümer beseitigt.  Die übrigen für die Baustraße benötigten Grundstücke werden nach Beendigung der Bauarbeiten ohne Kostenbelastung der Grundstückseigentümer rekultiviert.  Soweit mit den Baustraßen unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 14 des Gesetzes über Naturschutz und

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					<p>Landschaftspflege - BNatSchG) verbunden sind, werden diese im Rahmen der Rekultivierung gemäß § 15 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen.</p> <p>Die Eigentümer werden für den vorübergehenden Nutzungsentzug entschädigt.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.7	16.3.2/ 4.2 und 6		Baustraßen zu Baustellenbereichen  Baustraße Ost 01	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer  Unterhaltung während der Bauausführung: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Sicherung der Erreichbarkeit der Baustellenbereiche wird - wie im Lageplan dargestellt - die Baustraße Ost 01 hergestellt.  Die Baustraße erhält eine 3,50 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite. Die Fahrbahn erhält folgende Befestigung: Schotterbefestigung.  Die Eigentümer der hierfür benötigten Grundstücke sind verpflichtet, diese vorübergehende Inanspruchnahme zu dulden.  Der bauliche Zustand etwa in diese Baustraße einzubeziehender Wege wird rechtzeitig vor Baubeginn festgestellt; nach Durchführung der Bauarbeiten werden die durch den Baustellenverkehr an den Wegen verursachten Schäden ohne Kostenbelastung der Wegeeigentümer beseitigt.  Die übrigen für die Baustraße benötigten Grundstücke werden nach Beendigung der Bauarbeiten ohne Kostenbelastung der Grundstückseigentümer rekultiviert.  Soweit mit den Baustraßen unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 14 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege - BNatSchG) verbunden sind, werden diese

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					<p>im Rahmen der Rekultivierung gemäß § 15 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen.</p> <p>Die Eigentümer werden für den vorübergehenden Nutzungsentzug entschädigt.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.8	16.3.2/ 4, 16.3.2/ 4.2-4.4, und 16.3.2/ 5	3+380 bis 3+950	Baustraßen zu Baustellenbereichen  Baustraßen Leitungsmaßnahmen Hochspannungsfreileitungen 110-kV und 380-kV	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer  Unterhaltung während der Bauausführung: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Sicherung der Erreichbarkeit der Baustellenbereiche für die Leitungsmaßnahmen an den Hochspannungsfreileitungen 110-kV und 380-kV werden - wie im jeweiligen Lageplan dargestellt - Baustraßen hergestellt. Die Eigentümer der hierfür benötigten Grundstücke sind verpflichtet, diese vorübergehende Inanspruchnahme zu dulden.  Der bauliche Zustand etwa in diese Baustraßen einzubeziehender Wege wird rechtzeitig vor Baubeginn festgestellt; nach Durchführung der Bauarbeiten werden die durch den Baustellenverkehr an den Wegen verursachten Schäden ohne Kostenbelastung der Wegeeigentümer beseitigt.  Die übrigen für die Baustraßen benötigten Grundstücke werden nach Beendigung der Bauarbeiten ohne Kostenbelastung der Grundstückseigentümer rekultiviert.  Soweit mit den Baustraßen unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 14 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege - BNatSchG) verbunden sind, werden diese im Rahmen der Rekultivierung gemäß § 15 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Die Eigentümer werden für den vorübergehenden Nutzungsentzug entschädigt.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.9	16.3.2/ 5	4+150	Baustraßen zu Baustellenbereichen  Wendeanlage und Ausweichstellen Uferstraße	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer  Unterhaltung während der Bauausführung: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Sicherung der Erreichbarkeit der Baustellenbereiche wird - wie im jeweiligen Lageplan dargestellt - eine Wendeanlage an der Uferstraße im Bereich der Sperrhäuser sowie entlang der Uferstraße Ausweichstellen hergestellt. Die Eigentümer der hierfür benötigten Grundstücke sind verpflichtet, diese vorübergehende Inanspruchnahme zu dulden.  Der bauliche Zustand etwa in diese Baustraße einzubeziehender Wege wird rechtzeitig vor Baubeginn festgestellt; nach Durchführung der Bauarbeiten werden die durch den Baustellenverkehr an den Wegen verursachten Schäden ohne Kostenbelastung der Wegeeigentümer beseitigt.  Die übrigen für die Baustraße benötigten Grundstücke werden nach Beendigung der Bauarbeiten ohne Kostenbelastung der Grundstückseigentümer rekultiviert.  Soweit mit den Baustraßen unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 14 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege - BNatSchG) verbunden sind, werden diese im Rahmen der Rekultivierung gemäß § 15 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Die Eigentümer werden für den vorübergehenden Nutzungsentzug entschädigt.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.10	16.3.2/ 5 und 16.3.2/ 6	4+214 bis 4+706	Baustraßen zu Baustellenbereichen  Baustraße für Zufahrt zu Pfeiler 100 unter Talbrücke Bergshausen (BW07n)	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer  Unterhaltung während der Bauausführung: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Sicherung der Erreichbarkeit der Baustellenbereiche wird - wie im jeweiligen Lageplan dargestellt - eine Baustraße hergestellt.  Die Baustraße erhält eine 3,50 m breite Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m Breite. Die Fahrbahn erhält folgende Befestigung: Schotterbefestigung.  Die Baustraße kreuzt den Vorflutgraben zum „namenlosen Bach“ mit einem Durchlass DN 1000. Nach Durchführung der Bauarbeiten wird der Durchlass beseitigt und der Graben wiederhergestellt.  Die Eigentümer der hierfür benötigten Grundstücke sind verpflichtet, diese vorübergehende Inanspruchnahme zu dulden.  Der bauliche Zustand etwa in diese Baustraße einzubeziehender Wege wird rechtzeitig vor Baubeginn festgestellt; nach Durchführung der Bauarbeiten werden die durch den Baustellenverkehr an den Wegen verursachten Schäden ohne Kostenbelastung der Wegeeigentümer beseitigt.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					<p>Die übrigen für die Baustraße benötigten Grundstücke werden nach Beendigung der Bauarbeiten ohne Kostenbelastung der Grundstückseigentümer rekultiviert.</p> <p>Soweit mit den Baustraßen unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 14 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege - BNatSchG) verbunden sind, werden diese im Rahmen der Rekultivierung gemäß § 15 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen.</p> <p>Die Eigentümer werden für den vorübergehenden Nutzungsentzug entschädigt.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.11	16.3.2/ 5	4+244 bis 4+430	Umfahrungsstrecke im Baustellenbereich  Provisorium Wirtschaftsweg Bergshausen- Dennhausen am Söhrberg	a) und b)  Forstverwaltung Land Hessen  Unterhaltung während der Bauausführung: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsverbindung während der Bauarbeiten im Kreuzungsbereich der A 44 wird - wie im Lageplan dargestellt - vorübergehend eine Umfahrungsstrecke hergestellt; die Fahrbahnbreite der Umfahrungsstrecke ergibt sich aus dem Lageplan.  Die Fahrbahn erhält folgende Befestigung: Schotterbefestigung.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der Umfahrungsstrecke und ihre Verkehrssicherungspflicht obliegen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Eigentümer werden für den vorübergehenden Nutzungsentzug entschädigt.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.12	5.2/5	4+260	Rekultivierung Baustraßenfläche 5.1 östl. Betriebszufahrt Pfeiler 100	a) und b)  Forstverwaltung Land Hessen  Unterhaltung während der Bauausführung: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>In dem in den Plänen gesondert dargestellten Bereich wird zur Herstellung einer Baustraße Boden abgetragen. Die Entnahmestelle hat eine Größe von etwa 2.916 m<sup>2</sup>; die durch die Entnahme bedingte Abtragung des Geländes hat eine Tiefe von im Mittel 6 m.</p> <p>Während der Abtragung obliegt die Unterhaltung der Entnahmestelle der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Nach Beendigung der Arbeiten wird die Entnahmestelle wieder mit Boden verfüllt und die Fläche auf Kosten der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) rekultiviert.</p> <p>Die Unterhaltung der rekultivierten Flächen verbleibt den jeweiligen Eigentümern.</p> <p>Die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flurstücke werden entschädigt.</p> <p>Die in Anspruch genommenen Abtragungsflächen können auf Antrag der Grundstückseigentümer von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erworben werden.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
8.13	16.3.2/ 6	4+600 bis 4+800  (A 44 Nordseite)	Umfahrungsstrecken im Baustellenbereich  Provisorium Ost 02	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  Unterhaltung während der Bauausführung: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsverbindung während der Bauarbeiten im Kreuzungsbereich der Rampe Hannover-Dortmund wird - wie im Lageplan dargestellt – auf den Flächen des Autobahndreiecks Kassel-Süd vorübergehend eine Umfahrungsstrecke hergestellt; die Fahrbahnbreite der Umfahrungsstrecke ergibt sich aus dem Lageplan.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der Umfahrungsstrecke und ihre Verkehrssicherungspflicht obliegen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.14	16.3.2/ 6	313+544 bis 313+618  (A 7 Ostseite)	Umfahrungsstrecken im Baustellenbereich  Provisorium Ost 01	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  Unterhaltung während der Bauausführung: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsverbindung während der Bauarbeiten im Kreuzungsbereich der Rampe Dortmund-Hannover wird - wie im Lageplan dargestellt – auf den Flächen des Autobahndreiecks Kassel-Süd vorübergehend eine Umfahrungsstrecke hergestellt; die Fahrbahnbreite der Umfahrungsstrecke ergibt sich aus dem Lageplan.  Die für die Umfahrungsstrecke vorübergehend benötigten Grundstücke werden nach Beendigung der Bauarbeiten rekultiviert.  Soweit mit den Umfahrungsstrecke unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 14 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege - BNatSchG) verbunden sind, werden diese im Rahmen der Rekultivierung gemäß § 15 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					Die Unterhaltung der Umfahungsstrecke und ihre Verkehrssicherungspflicht obliegen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
8.15	16.3.2/ 6	313+600 bis 313+733  (A 7 Ostseite)	Umfahrungsstrecken im Baustellenbereich  Provisorium Ost 03	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  Unterhaltung während der Bauausführung: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsverbindung während der Bauarbeiten im Kreuzungsbereich der Rampe Frankfurt-Dortmund wird - wie im Lageplan dargestellt – auf den Flächen des Autobahndreiecks Kassel-Süd vorübergehend eine Umfahrungsstrecke hergestellt; die Fahrbahnbreite der Umfahrungsstrecke ergibt sich aus dem Lageplan.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der Umfahrungsstrecke und ihre Verkehrssicherungspflicht obliegen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.16	16.3.2/ 9 und 16.3.2/ 9.1	312+700 bis 313+620  (A 7 Ostseite)	Baustraßen zu Baustellenbereichen  Baustraße Ost 02	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer  Unterhaltung während der Bauausführung: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Sicherung der Erreichbarkeit der Baustellenbereiche und des Zwischenlagers für Erdmengen wird - wie im jeweiligen Lageplan dargestellt – die Baustraße Ost 02 hergestellt. Die Eigentümer der hierfür benötigten Grundstücke sind verpflichtet, diese vorübergehende Inanspruchnahme zu dulden.  Der bauliche Zustand etwa in diese Baustraße einzubeziehender Wege wird rechtzeitig vor Baubeginn festgestellt; nach Durchführung der Bauarbeiten werden die durch den Baustellenverkehr an den Wegen verursachten Schäden ohne Kostenbelastung der Wegeeigentümer beseitigt.  Die übrigen für die Baustraße benötigten Grundstücke werden nach Beendigung der Bauarbeiten ohne Kostenbelastung der Grundstückseigentümer rekultiviert.  Soweit mit den Baustraßen unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 14 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege - BNatSchG) verbunden sind, werden diese im Rahmen der Rekultivierung gemäß § 15 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					Die Eigentümer werden für den vorübergehenden Nutzungsentzug entschädigt.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.17	5.2/6	313+700 bis 313+950  (A 7 Ostseite)	Seitenablagerung 6.1 auf der Ostseite der A 7	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur endgültigen Lagerung der beim Straßenbau anfallenden, nicht für eine andere Wiederverwendung vorgesehenen Massen wird - wie im Lageplan dargestellt - auf der linken Seite der Bundesfernstraße A 7 und Innenfläche der östlichen Verbindungsrampen des AD Kassel-Süd im Querschnitt der Rampen des ehemaligen AD Kassel eine Seitenablagerung ausgewiesen, die von Bau-km 313+700 bis Bau-km 313+950 verläuft und eine Höhe von ca. 5 bis 11 m über Geländenniveau erhält.  Zur Erschließung der Seitenablagerung wird der Betriebsweg 6.1 (RV-Nr. 2.31) vorgesehen.  Die Seitenablagerung wird profiliert und mit standortgerechten Gehölzen des heimischen Wuchsraumes bepflanzt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
8.18	5.2/6 und 9	313+440 bis 313+626  (A 7 Ostseite)	Seitenablagerung 6.2 auf der Ostseite der A 7	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur endgültigen Lagerung der beim Straßenbau anfallenden, nicht für eine andere Wiederverwendung vorgesehenen Massen wird - wie im Lageplan dargestellt - auf der linken Seite der Bundesfernstraße A 7 im Querschnitt der nicht mehr benötigten Verbindungsrampen des ehemaligen AD Kassel eine Seitenablagerung ausgewiesen, die von Bau-km 313+440 bis Bau-km 313+626 verläuft. Der vorhandene Einschnitt der Verbindungsrampen wird bis auf Geländenniveau aufgefüllt.  Zur Erschließung der Seitenablagerung wird der Betriebsweg 6.2 (RV-Nr. 2.32) vorgesehen.  Die Seitenablagerung wird profiliert und mit standortgerechten Gehölzen des heimischen Wuchsräume bepflanzt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
8.19	5.2/4.2, 6 und 9	313+253 bis 313+336  (A 7 Westseite)	Seitenablagerung 6.3 auf der Westseite der A 7	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur endgültigen Lagerung der beim Straßenbau anfallenden, nicht für eine andere Wiederverwendung vorgesehenen Massen wird - wie im Lageplan dargestellt - auf der rechten Seite der Bundesfernstraße A 7 im Querschnitt der nicht mehr benötigten westlichen Verbindungsrampen des ehemaligen AD Kassel eine Seitenablagerung ausgewiesen, die von Bau-km 313+253 bis Bau-km 313+336 verläuft und eine Höhe von ca. 5 bis 10 m über Geländeneiveau erhält. Die Seitenablagerung grenzt direkt an den Lärmschutzwall LSWall B1 (RV-Nr. 6.9).  Die Seitenablagerung wird profiliert und mit standortgerechten Gehölzen des heimischen Wuchsräume bepflanzt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
8.20	5.2/6 und 7	314+015 bis 314+482  (A 7 Ostseite)	Seitenablagerung 6.4 auf der Ostseite der A 7	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur endgültigen Lagerung der beim Straßenbau anfallenden, nicht für eine andere Wiederverwendung vorgesehenen Massen wird - wie im Lageplan dargestellt - auf der linken Seite der Bundesfernstraße A 7 im Querschnitt der nicht mehr benötigten Verbindungsrampen des ehemaligen AD Kassel eine Seitenablagerung ausgewiesen, die von Bau-km 314+015 bis Bau-km 314+482 verläuft. In diesem Bereich wird der vorhandene Einschnitt der Verbindungsrampen bis auf Geländeneiveau aufgefüllt.  Die Seitenablagerung wird profiliert und mit standortgerechten Gehölzen des heimischen Wuchsräume bepflanzt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
8.21	5.2/9	313+276 bis 313+440  (A 7 Ostseite)	Seitenablagerung 6.5 auf der Ostseite der A 7	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur endgültigen Lagerung der beim Straßenbau anfallenden, nicht für eine andere Wiederverwendung vorgesehenen Massen wird - wie im Lageplan dargestellt - auf der linken Seite der Bundesfernstraße A 7 im Querschnitt der nicht mehr benötigten Verbindungsrampen des ehemaligen AD Kassel eine Seitenablagerung ausgewiesen, die von Bau-km 313+276 bis Bau-km 313+440 verläuft. Die vorhandenen Einschnittsböschungen der ehemaligen Verbindungsrampen Dortmund-Hannover und Frankfurt-Dortmund werden zum Erhalt der vorhandenen Gehölze aus Naturschutzgründen freigehalten und nicht überbaut.</p> <p>Zur Erschließung der Seitenablagerung wird der Betriebsweg 6.2 (RV-Nr. 2.32) vorgesehen.</p> <p>Die Seitenablagerung wird profiliert und mit standortgerechten Gehölzen des heimischen Wuchsräume bepflanzt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
8.22	16.3.2/ 9.1	313+400 bis 313+500  (A 7 Ostseite)	Ausweisung vorübergehender Ablagerungsflächen  Zwischenlager für Erdmengen	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  Unterhaltung während der Bauausführung:  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur vorübergehenden Lagerung der beim Straßenbau anfallenden, zum Wiedereinbau bestimmten Massen werden Ablagerungsflächen ausgewiesen.  Die vorübergehende Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Nach Beendigung der Straßenbauarbeiten werden die Ablagerungsflächen auf Kosten der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) rekultiviert.  Soweit mit den vorübergehenden Ablagerungsflächen unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 14 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege - BNatSchG) verbunden sind, werden diese im Rahmen der Rekultivierung gemäß § 15 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen.  Davon betroffen ist das Flurstück 75/7, Flur 14 der Gemarkung Crumbach.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
9.1	5.2/4	2+756 bis 2+870	Beseitigung westlicher Straßendamm der A 44	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt	Der bis zu 8 m hohe Straßendamm der A 44 westl. der vorhandenen Bergshäuser Talbrücke (BW 07alt) wird zurückgebaut.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.1	9.2/1 und 2 3 4 4.1 4.2 4.3 4.4 5 6 7 8 9 9.1	0+375 bis 0+650, 1+700 bis 1+900, 2+050 bis 2+200, 2+300 bis 3+350, 3+400 bis 3+700, 4+000, 4+100 bis 4+900, 5+000 bis 5+420;  313+050 bis 313+600, 314+200	Schutzzäune für Biotope und Lebensräume von Arten  (Vermeidungsmaß- nahme Nr. 1.1V)	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer	Für die durch die Straßenbaumaßnahme betroffenen Straßenbäume und naturschutzfachlich wertvollen Flächen (u.a. nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope) werden für die Zeit der Baudurchführung auf der Grundlage der <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4), Ausgabe 1999,</li> <li>• DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Ausgabe 2002,</li> </ul> geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen. Errichtung der Biotopschutzzäune im unmittelbaren Baustellenbereich.  Die Biotopschutzzäune werden nach den Holzungsarbeiten und vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten errichtet und bis zum Abschluss der Bauarbeiten vorgehalten.  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
		bis 315+500  (A 7)			Die Kosten und Unterhaltung der Vermeidungsmaßnahme während der Zeit der Baudurchführung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.2	9.2/1 und 2 3	0+000- 0+350, 0+900 bis 1+000  (A 44 Nordseite)  2+000 bis 2+150  (A 44 Südseite)	Reptilienschutzzäune zur Vermeidung der Einwanderung von Reptilien in das Baufeld  (Vermeidungsmaß- nahme Nr. 1.2V)	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen streng geschützter Reptilien erfolgt vor Beginn und im Zuge der Straßenbauarbeiten folgende Maßnahme:  Mindestens ein Entwicklungsjahr vor Beginn der Baufeldfreimachung / Baudurchführung wird in genannten Bereichen um das Baufeld eine temporäre Absperrung (Reptilien) errichtet, um baubedingte Tierverluste zu vermeiden.  Die Lage der Absperrung ist aus den Lageplänen zu ersehen.  Über mindestens ein vollständiges Entwicklungsjahr wird der abgesperrte Bereich von einem Fachkundigen nach folgenden besonders geschützten Amphibien und Reptilien sowie deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten abgesucht.  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).  Die Kosten und Unterhaltung der Vermeidungsmaßnahme während der Zeit der Baudurchführung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.3	9.2/1 und 2 3 4 4.1	0+000 bis 0+200, 0+300 bis 0+350, 0+650 bis 1+000, 1+900 bis 2+250, 2+500 bis 2+650	Reptilienschutzzäune zum Abfangen und Umsetzen der Tiere vor Baubeginn  (Vermeidungsmaß- nahme Nr. 1.3V)	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen streng geschützter Reptilien erfolgt entlang der A 44 und A 7 sowie am westlichen Widerlager der Bergshäuser Brücke vor Beginn der Straßenbauarbeiten folgende Maßnahme:  Mindestens ein Entwicklungsjahr vor Beginn der Baufeldfreimachung / Baudurchführung wird in genannten Bereichen um das Baufeld eine temporäre Absperrung (Reptilien) errichtet, um baubedingte Tierverluste zu vermeiden.  Die Lage der Absperrung ist aus den Lageplänen zu ersehen. Über mindestens ein vollständiges Entwicklungsjahr wird der abgesperrte Bereich von einem Fachkundigen nach folgenden besonders geschützten Amphibien und Reptilien sowie deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten abgesucht.  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahme.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.4	9.2/1 und 2 3 4 5 6 7 4.1 4.2 4.3 9.1	0+650, 1+000, 1+090, 1+710, 2+300, 2+770, 2+890 bis 3+090, 4+100, 4+300 bis 4+700, 5+360 und 5+460  314+270, 314+300  (A 7)	Einzelbaumschutz  (Vermeidungsmaßnahme Nr. 1.4V)	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer	Für die durch die Straßenbaumaßnahme betroffenen Straßenbäume werden zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Winter vor Beginn der Holzungen und im Zuge der Straßenbauarbeiten auf der Grundlage der <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP4), Ausgabe 1999,</li> <li>• DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Ausgabe 2002</li> </ul> geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen.  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Die Unterhaltung der Schutzmaßnahmen während der Zeit der Baudurchführung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.5	9.2/1 und 2 3 4 4.1 4.2 5 6 7	0+000 bis 0+100, 1+600 bis 1+900, 2+200, 2+600 bis 3+150, 3+900 bis 4+500, 4+900 bis 5+200  314+000 bis 314+300, 314+450 bis 315+600, 313+500 bis 313+700, (A 7)	Schutz vor Bodenverdichtung  (Vermeidungsmaß- nahme Nr. 1.5V)	a) und b)  entfällt	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Boden“ erfolgt entlang der A 44 und A 7 sowie im Rückbaubereich am Bergshäuser Friedhof, an beiden Fuldaufem im Bereich der Bergshäuser Brücke, südöstlich des Widerlagers West der Bergshäuser Brücke sowie des westlich anschließenden Damms bis ca Bau-km 2+600 im Zuge der Straßenbauarbeiten folgende Maßnahme: - Lagerung von Baumaterial auf ausgewiesenen Flächen, die soweit möglich außerhalb der verdichtungsempfindlichen Böden liegen.  - Lagerflächen und Baustraßen in verdichtungsempfindlichen Bereichen werden vor Verdichtung geschützt, indem z. B. der Boden mit flexiblen Modulen oder Stahlplatten abgedeckt wird oder Raupenfahrzeuge verwendet werden.  - Vermeidung der Befahrung von nicht befestigten Flächen in Monaten mit hohem Feuchtegrad des Bodens oder hohem anstehenden Grundwasser.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahme.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.6	9.2/1 und 2 3 4 4.1 4.2 4.4 5 6 7 9 9.1	im gesamten Baufeld	Schutz des Oberbodens während der Bauphase und Rekultivierung des Bodens nach Abschluss der Baumaßnahme  Vermeidungsmaß- nahme Nr. 1.6V)	a) und b)  entfällt	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Boden“ erfolgt im Zuge und nach Abschluss der Straßenbauarbeiten folgende Maßnahme:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Oberboden wird von allen geplanten Auf- und Abtragsflächen, Baustraßen und Lagerflächen abgetragen und gesondert gelagert. Lagerung sachgerecht gemäß DIN 18915 auf Lagerflächen und Baustreifen abseits des Baubetriebs.</li> <li>- Anlage von Mieten. Diese sind bei einer Lagerzeit &gt; 3 Monate zur Befestigung (Schutz vor Erosion) und Vermeidung eines unerwünschten Aufwuchses mit einer Zwischenbegrünung (Leguminosen) zu versehen.</li> <li>- Eine Befahrung von Lagerflächen und Arbeitsräumen mit einer dauerhaften Vegetationsdecke erfolgt unter entsprechenden Schutzmaßnahmen oder bei Trockenheit</li> <li>- Alle Flächen, die im Zuge der Baumaßnahme regelmäßig von schweren Fahrzeugen befahren werden, werden befestigt.</li> </ul>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor Aufbringung von ggf. erforderlichen Tragschichten wird ein Vlies eingebaut, um Bodenverdichtung (s. auch Maßnahme 1.5V) und Vermischung von Tragschicht mit Bodenmaterial zu minimieren.</li> <li>- Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt ein vollständiger Rückbau von im Zuge der Baumaßnahme befestigten Baustraßen, Montageflächen, Kranaufstandsflächen, etc., die nach Abschluss der Bauarbeiten keine weitere Funktion haben. Wege, die z. B. zur Kontrolle von Ingenieurbauwerken erhalten bleiben müssen, werden soweit möglich in ihrem Versiegelungsgrad reduziert.</li> <li>- Nach Abschluss der Bauarbeiten Auflockerung des Untergrunds bei ausreichend trockenen Bodenverhältnissen (trockener bis schwach feuchter Boden). Anderenfalls besteht die Gefahr weiterer Verdichtungen. Verschiedene Methoden sind möglich und in Abstimmung mit der bodenkundlichen Baubegleitung zu wählen. Tieflockerung mit praxisüblichen Geräten, wie z. B.</li> </ul>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Raupe mit Heckaufreißer, Kettenbagger mit Aufreißzahn, Abbruchlockerer, Wipscharlockerer oder Hubschwenklockerer.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auffüllung von Sackungen</li> <li>- Andeckung mit dem zwischengelagerten Oberboden</li> <li>- Bei Waldflächen und bei den Maßnahmenflächen mit Entwicklungsziel Wald ist der standortbürtige Oberboden mit erhaltenem Samenpotenzial und Humusanteil, welcher zuvor gesondert abgelagert wurde, wiederzuverwenden</li> <li>- Je nach Ausgangszustand Unterstützung der Rekultivierung durch Kalkung oder organische Düngung möglich und/oder eine Dränung erforderlich</li> </ul> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahme.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.7	9.2/1 und 2 4.1 5 6 7 14	0+500 bis 0+600, 1+700, 3+800 bis 4+100, 4+400 bis 4+600, und 314+800 ( A 7)	Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächen- und Grundwasser  (Vermeidungsmaß- nahme Nr. 1.7V)	a) und b)  entfällt	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Wasser“ erfolgt im Zuge der Straßenbauarbeiten folgende Maßnahme:  - Die Bereiche der Pfeilerstandorte des BW 07 in Bereichen mit hochanstehendem Grundwasser werden gespundet (wasserundurchlässiger Spundwandkasten). Das Bauwasser wird über Pumpen in Absetzbecken geleitet. Der Standort der Bauwassercontainer wird außerhalb des Überschwemmungsgebietes HQ 100 der Fulda und soweit möglich außerhalb des Vogelschutzgebiets angeordnet.  - Beim Rückbau der Fahrbahnplatten von Brücken erfolgt eine Vermeidung von erhöhten Stoffeinträgen durch die Ableitung des Schneidewassers mit anschließender Behandlung vor Einleitung in den Vorfluter und einem Schutz der darunter liegenden Flächen, z. B. durch ein Schutzgerüst über dem Gewässer und Uferstreifen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.8	9.2/1 und 2 3 4 4.1 4.2 5 6 7 9.1	0+000, 0+450 bis 0+800, 1+090, 1+500, 1+600, 1+950 bis 3+000, 4+150 bis 5+300  314+200, 314+600  (A 7)	Rodungszeitenbeschränkung und schonende Fällung zum Schutz von Fledermäusen  (Vermeidungsmaßnahme Nr. 2.1V)	a) und b)  entfällt	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch verlorengelassene Lebensstätten (hier: Zwischenquartiere) der geschützten Fledermausarten sind vor Beginn der Holzungen folgende Maßnahmen vorgesehen:  Markierung von Quartierbäumen von Fledermäusen im Rodungsbereich während des Winterhalbjahres vor den Fällungen.  Schonende Fällungen von Quartierbäumen unter Anwesenheit einer Fledermausfachkraft zur ggf. notwendigen Bergung und Verbringung von Fledermäusen nur im Zeitraum Mitte September bis Ende Oktober.  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahme.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.9	9.2/1 und 2 3 4 4.1 5 6 7	Im gesamten Ausbau- bereich	Zeitliche Beschränkungen von Rodungs- sowie Holzungsarbeiten und Baufeldfreiräumung  (Vermeidungsmaß- nahme Nr. 2.2V)	a) und b)  entfällt	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen für Pflanzen und Tiere erfolgt vor Beginn der Straßenbauarbeiten folgende Maßnahme:  - Baufeldräumung und Holzung im Zeitraum 01.10. bis 29.02.  - Eine Wiederbesiedlung wird durch Maßnahme 2.5V (lfd. Nr. 10.13) verhindert. Einarbeitung des Schnittguts sowie Abschiebung des Oberbodens in Zauneidechsenlebensräumen erst nach Beendigung der Umsetzung der abgefangenen Individuen (vgl. Maßnahme 2.3V) (lfd. Nr. 10.10).  - Holzung im Anwendungsbereich der Maßnahme 2.4bV (lfd. Nr. 10.12) erst nach abgeschlossener Umsiedlung der Haselmaus.  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahme.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.10	9.2/1 und 2 3 4 4.1	0+170, 0+350, 0+650, 0+750, 1+000, 2+200, 2+600	Vergrämung, Abfangen und Umsetzen von Reptilien  (Vermeidungsmaß- nahme Nr. 2.3V)	a) und b)  entfällt	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der streng geschützten Zauneidechse erfolgt auf Teilen der Böschungen entlang der A 44 vom AK Kassel-West bis zur Bergshäuser Brücke und westlich der Bergshäuser Brücke im Winter/Sommer vor Beginn der Baufeldfreimachung folgende Maßnahme:  Befreiung des Baufelds von Individuen der Zauneidechse durch Vergrämung und Abfang und Umsetzung.  Im Winter/Sommer vor Baubeginn der Baufeldfreimachung erfolgt das Abfangen und Umsetzen der ansässigen Zauneidechsen in die vorbereiteten Ersatzlebensräume (Maßnahmen 14.1ACEF–14.3ACEF) (Ifd. Nr. 10.46- 10.48): Die Zauneidechsen werden an mind. zehn gleichmäßig verteilten Terminen über eine komplette Vegetationsperiode hinweg mit mindestens zwei Fangzeiträumen (im Frühjahr möglichst vor der Paarung und im Spätsommer/Herbst eines Jahres) gefangen und sofort umgesetzt.  Eine Wiederbesiedlung der Zauneidechsenhabitate während der Vergrämung wird durch Maßnahme 1.3V (Ifd. Nr. 10.3) verhindert.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					<p>Beendigung der Umsetzung, wenn an mind. drei Tagen bei optimalen Witterungsbedingungen innerhalb der Aktivitätsphase keine Zauneidechsen mehr gefangen und gesichtet werden.</p> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahme.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.11	9.2/1 und 6 7 8 9.1	4+700 bis 5+307, 5+000 bis 5+400  314+000 bis 315+300  (A 7)	Vergrämung von Haselmäusen  (Vermeidungsmaß- nahme Nr. 2.4aV)	a) und b)  entfällt	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der streng geschützten Haselmaus erfolgt in den Bereichen mit Gehölzbeständen in den Innenflächen des AK-Kassel-West nördlich und südlich der A 44, Gehölzbeständen nördlich der A 44 zwischen BW 01 und BW 03, Gehölzbeständen östlich der L 3460 zwischen BW 08 und A 7, Gehölzbeständen im Bereich des geplanten AD Kassel-Süd sowie entlang der A 7 von BW 09 nach Norden und westlich entlang der A 7 nach Süden vor Beginn der Straßenbauarbeiten folgende Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schonendes „Auf-den-Stock-Setzen“ der Gehölze im Winter (01.12. bis 28./29. Februar) möglichst von der Fahrbahn aus oder motormanuell und einzelstammweise. Hierdurch wird auch die Tötung von Individuen verschiedener Fledermaus- und Vogelarten vermieden.</li> <li>- Belassen einer Stockhöhe von mindestens 50 cm</li> <li>- Entfernung der Stämme und Wurzelballen im darauffolgenden Frühsommer ab 01. Mai</li> <li>- Umsetzung im jeweiligen Teilabschnitt erst nachdem die Maßnahmenflächen 5.3A<sub>CEF</sub> (Ifd. Nr.</li> </ul>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>10.27) und der Maßnahmenkomplex 7A<sub>FCS</sub> (lfd. Nr. 10.31 bis 10.38) funktional geworden sind</p> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahme.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.12	9.2/1 und 4 6 9 4.2	0+250 bis 0+650, 2+600, 0+050 bis 0+800,  313+800 bis 314+250  (A 7)	Abfangen und Umsiedlung von Haselmäusen  (Vermeidungsmaß- nahme Nr. 2.4bV)	a) und b)  entfällt	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Haselmaus erfolgt entlang der A 44 und östlich der A 7 im südlichen Teil der Innenfläche zwischen A 7 und vorh. Auffahrtrampe im Sommer vor Beginn der Rodung folgende Maßnahme:  Abfang und Umsetzung der Haselmaus: Ausbringen von mindestens 20 Niströhren (Tubes) pro Hektar (ggf. ist die Anzahl im Jahresverlauf anzupassen)  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrolle der Niströhren alle 3-4 Wochen von April bis November, mindestens zehn Kontrollen</li> <li>- Mit Haselmäusen besetzte Niströhren werden verschlossen und sofort in die Ersatzlebensräume (Maßnahmenfläche 5.3A<sub>CEF</sub> (Idf. Nr. 10.27)) und Maßnahmenkomplex 7A<sub>FCS</sub> (Idf. Nr. 10.31- 10.33)) verbracht. Würfe mit weniger als 14 Tagen alten Jungtieren werden nicht umgesiedelt, sondern erst nach einer wiederholten Kontrolle nach 1-2 Wochen.</li> <li>- Ersetzen verbrachter Niströhren im Fanggebiet</li> <li>- Details der Auswilderung erfolgen nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik.</li> </ul>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					<p>Die Auswilderung erfolgt nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik.</p> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahme.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.13	9.2/1 und 2 3 4 5 6 7 9 4.1 4.2 9.1	Diese Maßnahme greift überall dort, wo nach Baufeldfrei -räumung nicht umgehend mit der baulichen Nutzung des Baufeldes begonnen wird	Vermeidung der Einwanderung von Arten in das Baufeld  (Vermeidungsmaß- nahme Nr. 2.5V)	a) und b)  entfällt	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen planungsrelevanter Tierarten während der Vorbereitung des Baufeldes erfolgt vor Beginn der Straßenbauarbeiten folgende Maßnahme:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt des Rohbodens vor und nach Abschub des Oberbodens</li> <li>- Mechanische Bearbeitung des Bodens je nach Bedarf, z. B. mit Grubber oder Scheibenegge</li> <li>- Kontrolle des Zustands der Flächen je nach Witterung im monatlichen bis wöchentlichen Rhythmus</li> <li>- Entfernung aufkommender Vegetation in regelmäßigen Abständen während der Vegetationsperiode (je nach Aufwuchsintensität nach Vorgaben der Umweltbaubegleitung)</li> <li>- Verfüllung von Schlaglöchern, Pfützen oder ähnliche Strukturen</li> </ul> Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahme.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.14	9.2/ 5 und 4.1	73.0 bis 73.2, 73.9 bis 74.1  (Fluss-km der Fulda)	Suche nach Biberburgen/-bauten im Eingriffsbereich vor Beginn der Bauarbeiten, ggf. Vergrämung der Art aus dem Eingriffsbereich  (Vermeidungsmaß- nahme Nr. 2.6V)	a) und b)  entfällt	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des streng geschützten Bibers erfolgt am Ufer der Fulda innerhalb des Baufelds im Winter vor Beginn der Rodung folgende Maßnahme:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Suche nach Hinweisen für aktuell genutzten Biberburgen und -bauten in den Uferbereichen des Baufelds durch qualifiziertes Fachpersonal (z. B. geschulte Biologen, etc.) im Winter vor Beginn der Rodung und Baufeldfreiräumung</li> <li>- Vertreibung der Individuen aus potenziell nachgewiesenen Biberröhren oder -bauen mittels Handschachtung außerhalb der Zeit, in der die Jungtiere den Bau noch nicht verlassen und im Bau gesäugt werden (April bis August), anschließende Zerstörung des Biberbaus</li> <li>- Ein Abfangen wird nicht erforderlich.</li> </ul> Details der Vertreibung werden im Fall vorhandener Bauten mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt.  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahme.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.15	9.2/4 und 5 4.1	Berghäuser Brücke  (BW07alt)	Umhängen des Wanderfalken- Nistkastens  (Vermeidungsmaß- nahme Nr. 2.7V)	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des streng geschützten Wanderfalken erfolgt im Zeitraum September bis Dezember im Bereich der Berghäuser Brücke folgende Maßnahme:  - Entfernung des Nistkastens des Wanderfalken und Anbringung entweder an der neuen Fuldataalbrücke oder - in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde - an einem anderen geeigneten Ort  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).  Die Kosten und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahme.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.16	9.2/1 und 2 4.2	0+352, 0+581, 0+652, 1+071, 1+474, 1+719, 3+238 bis 4+314	Kontrolle und Verschluss von Spalten an Brückenbauwerken mit geringer Quartiereignung für Fledermäuse  (Vermeidungsmaß- nahme Nr. 2.8V)	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der streng geschützten Fledermäuse erfolgt bei den Bauwerken im Ausbau- und Rückbaubereich unter Ausnahme des Widerlager West der Bergshäuser Brücke mindestens ein Jahr vor Beginn der Arbeiten an den betroffenen Bauwerken folgende Maßnahme:  <u>Bauwerke BW 01, BW 03, BW 04, BW 05, BW 06:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrolle der Spalten und Dehnungsfugen der auf Besatz durch fledermauskundige Personen. Dies erfolgt durch Ausflugsbeobachtung mit Wärmebildkamera, akustische Erfassung mit Ultraschalldetektor und Sichtkontrolle. Bergung eventuell vorgefundener Individuen</li> <li>- Verschluss geeigneter, unbesetzter Spalten</li> <li>- Beginn der Arbeiten an den Bauwerken erst nach Freigabe durch einen fachkundigen Gutachter</li> <li>- Pro Bauwerk: Platzierung von drei Fledermauskästen mit Ganzjahresquartiereignung im Umfeld der jeweiligen Bauwerke bzw. an den im Zuge des Projekts neu hergestellten/erneuerten Bauwerken (Ausgleich temporär verloren gehender Strukturen)</li> </ul>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p><u>Östliches Widerlager der Bergshäuser Brücke (BW 07 alt):</u></p> <p>Der Rückbau der Bergshäuser Brücke (BW 07 alt) ist in Bezug auf den Zeitpunkt der Umsetzung aus technischer Sicht zeitlich unkritisch. Ein Verschluss sämtlicher Spalten und geeigneter Habitatelemente am östlichen Widerlager ist nicht mit vertretbarem Aufwand und mit ausreichender Sicherheit, alle Fledermäuse dabei zu entdecken, möglich. Auch für dieses Bauwerk werden drei Ersatzquartiere (Fledermauskästen mit Ganzjahresquartiereignung) geschaffen. Es wird aktuell vor allem als Winterquartier genutzt. Daher erfolgt der Abriss außerhalb des Winters, im Idealfall ab Mai, da die Tiere dann mobil sind, um in andere Quartiere auszuweichen.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 18 Fledermauskästen.</p> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).</p> <p>Die Kosten und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahme.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.17	9.2/4 und 5	3+238, 4+200 bis 5+307	Gerichtete Beleuchtung bei Nachtbaubetrieb  (Vermeidungsmaß- nahme Nr. 3.1V)	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der streng geschützten Fledermäuse erfolgt im Waldgebiet am Söhrberghang und am westlichen Widerlager der neuen Talbrücke Bergshausen im Zuge der Straßenbauarbeiten folgende Maßnahme:  Zielgerichtete Ausleuchtung der Baustelle bei Nachtbaubetrieb durch:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Einsatz von Beleuchtungskörpern mit gerichteter Beleuchtung</li> <li>- lotrechte Richtung der Beleuchtungssysteme nach unten und maximal 70 Grad davon abweichend</li> <li>- geringe Mastenhöhe</li> <li>- Vermeidung von kurzwelligem (blauem) Licht</li> </ul> Die Kosten und die Unterhaltung während der Bauausführung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahme.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.18	9.2/4 und 4.1	BW07alt	Zeitliche Beschränkung der Arbeiten am westlichen Widerlager der Bergshäuser Brücke (Bestand)  (Vermeidungsmaßnahme Nr. 3.2V)	a) und b)  entfällt	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der streng geschützten Fledermäuse während der Bauphase erfolgt am westlichen Widerlager der Bergshäuser Brücke (BW07alt) im Zuge der Straßenbauarbeiten folgende Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Start des Teilrückbaus frühestens im Mai (nach der Winterruhe der Fledermäuse)</li> <li>- In dem Fall, dass Fledermäuse im Quartier festgestellt werden, werden die Arbeiten zur Trennung der zu erhaltenden südlichen Kammer vom restlichen Widerlager und zur Aufwertung der Kammer (vgl. Maßnahme 9A<sub>CEF</sub> (lfd. Nr. 10.41)) ausschließlich nachts (ca 1 Stunde nach Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenuntergang) durchgeführt. Diese Arbeiten werden im Zeitraum Mai bis Ende Juli abgeschlossen, um eine Unterbrechung der Funktionsfähigkeit des Quartiers so kurz wie möglich zu halten.</li> </ul> <p>Die übrigen Arbeiten zum Abriss des restlichen Widerlagers und Bodenarbeiten um das Widerlager herum werden tagsüber durchgeführt und bis Ende Oktober, besser Ende September, desselben Jahres abgeschlossen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 1 Fledermausquartier.</p> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahme. Die Unterhaltung obliegt der Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.19	9.2/1 und 2	1+500 bis 1+700, 0+590, 0+650	Errichtung von Ersatzleitstrukturen  (Vermeidungsmaß- nahme Nr. 3.3V)	a) entfällt  b) jeweiliger Grundstückseigentümer	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen planungsrelevanter Tierarten während der Bauphase erfolgt entlang der A44, am Eselsgraben und östlich des AK Kassel-West südlich der Unterführung die Maßnahme im Zuge und nach Abschluss der Straßenbauarbeiten folgende Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Errichtung und Aufrechterhaltung temporärer Ersatzleiteinrichtungen (mobile Zäune mit einer Höhe von mind. 2,5 m) bis zur Funktionserfüllung der Gehölzpflanzungen (Maßnahmen 7.8A<sub>FCS</sub> (Ifd. Nr. 10.38), 15.3G (Ifd. Nr. 10.51))</li> <li>- Kurzfristige Positionsänderung mithilfe temporärer Bauzäune beispielsweise für tagzeitlichen Baustellenverkehr) oder kleinere Unterbrechungen (bis zu 5 m) sind möglich</li> </ul> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung unterliegt.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.20	9.2/1 und 2 3 4 5 6 7	0+639 bis 0+664, 2+240 bis 2+765, 2+240 bis 2+677, 3+238 bis 4+314, 4+325 bis 4+662	Irritations- und Kollisionsschutz für Fledermäuse und Vögel  (Vermeidungsmaß- nahme Nr. 4.1V)	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Fledermäuse und Vögel erfolgt im Zuge der Straßenbauarbeiten folgende Maßnahme:  Errichtung blickdichter Irritationsschutzeinrichtungen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- ISW 03.1 Nord (vgl. RV-Nr. 5.7)</li> <li>- ISZ 07.1 Nord und ISZ 07.2 Süd (vgl. RV-Nr. 3.3 und RV-Nr. 3.4)</li> <li>- BW 07n (vgl. RV-Nr. 5.11)</li> <li>- ISW 08.1 Süd (vgl. RV-Nr. 5.12)</li> <li>- ISW 10 West (vgl. RV-Nr. 5.19)</li> </ul> Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3)  Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Ihr obliegt auch die Unterhaltung.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.21	9.2/4 und 4.1	BW07alt	Teilerhalt altes Widerlager West der Bergshäuser Brücke und begleitender Gehölzstrukturen  (Vermeidungsmaß- nahme Nr. 4.2V)	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als Vermeidungsmaßnahme zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten erfolgt am westlichen Widerlager der Bergshäuser Brücke (BW07alt) im Zuge der Straßenbauarbeiten folgende Maßnahme:  Teiltrückbau des Widerlagers West unter folgenden Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beachtung der zeitlichen Vorgaben gemäß Maßnahme 3.2V</li> <li>- Erhalt der südlichen Kammer des westlichen Widerlagers</li> <li>- Erhalt der Einflugöffnung der südlichen Kammer in seiner aktuellen Position</li> <li>- Erhalt des Bereichs unmittelbar hinter der Einflugöffnung</li> <li>- Verringerung der Höhe des Bauwerks auf maximal ca. 2 m oberhalb des Podiums</li> <li>- Sicherung, analog zu Vergitterungen an Winterquartieren (Teilvergitterung), u. a. auch als Schutz vor Vandalismus</li> </ul>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<ul style="list-style-type: none"> <li>- Andeckung und Bepflanzung des verbliebenen Widerlagers West von außen nach Rückbau zur Einbindung in das Landschaftsbild</li> <li>- Die Rückbauarbeiten, u. a. Abriss und Erstellung einer Zwischendecke, werden von einer fledermauskundigen Person begleitet.</li> </ul> <p>Nach Umsetzung der Maßnahme ist ein Risikomanagement vorgesehen.</p> <p>Die Kosten für die Erhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Ihr obliegt auch die Unterhaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.22	9.2/5 sowie 5.2/5 und 5.2/6	4+519	Verbesserung der Vernetzung von Waldlebensräumen  (Vermeidungsmaßnahme Nr. 4.3V)	a) und b)  entfällt	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen planungsrelevanter Tierarten (u.a. der streng geschützten Fledermäuse) erfolgt im Zuge der Straßenbauarbeiten folgende Maßnahme:  Optimierung eines Durchlassbauwerks <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufweitung des Gewässerdurchlasses (Kerbtal) auf die zur Querung von Fledermäusen notwendigen Maße gemäß MAQ (FGSV 2022) mit einer lichten Höhe von <math>\geq 4</math> m und einer lichten Weite von 5 m</li> <li>- Positionierung des Durchlasses im Kerbtal und Kombination mit dem partiell trockenfallenden Gewässerlauf</li> <li>- Einbau einer einseitigen, nicht versiegelten Berme für bodengebundene Tierarten allgemeiner Planungsrelevanz</li> </ul> <p>Die Maßnahme erfolgt in Kombination mit Maßnahme 4.1V (lfd. Nr. 10.20). Gesamtumfang der Maßnahme: Durchlassbauwerk BW07.1 (vgl. RV-Nr. 5.13).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.23	9.2/1 und 2 3 6 7 9 9.1	0+354 bis 2+250, 4+990 bis 5+307 und 1+101 bis 1+834 (Rampe Dortmund- Hannover) und 0+171 bis 0+998 (Rampe Hannover- Dortmund) und 314+014 bis 314+600 (A 7)	Wildschutzzäune  (Vermeidungsmaß- nahme Nr. 4.4V)	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Reh- und Schwarzwild erfolgt in Zuge der Straßenbauarbeiten entlang der A 44 und A 7 sowie im AD-Kassel-Süd folgende Maßnahme:  Es wird ein Wildschutzzaun errichtet (vgl. RV-Nr. 3.1, RV-Nr. 3.2, RV-Nr. 3.7, RV-Nr. 3.8, RV-Nr. 3.9 und RV-Nr. 3.10).  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.24	9.2/4 und 4.4 5	3+700 bis 3+900	Anbringung von Markern an den Stromleitungen  (Vermeidungsmaß- nahme Nr. 4.5V <sub>FFH</sub> )	a) und b)  entfällt	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Vögeln erfolgt im Bereich Verlegungsstrecke der 110-kV-Leitung und der parallel geführte 380-kV-Leitung mit Abhängung des Erdseils innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes im Bereich der neuen Talbrücke Bergshausen (BW07n) folgende Maßnahme:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anbringung von Schwarz-Weiß-Kontrastmarkern (Vogelabweiser) am jeweiligen Erdseil der beiden Leitungen innerhalb des Vogelschutzgebietes ab dem Bereich des verlegten südlichen Maststandorts bis zum Waldrand am Söhrberghang.</li> <li>- Abstand von 20–25 m in Abstimmung mit den Betreibern der Leitungen.</li> </ul> Anbringung unmittelbar nach Verlegung bzw. im Zuge der Verlegung der Leitungen.  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.25	9.2/14	1+550 bis 1+750	Entwicklung struktureichen Hangwalds nordwestlich Fuldabrück  (Ausgleichsmaß- nahme Nr. 5.1ACEF)	a) und b)  Stadt Baunatal	Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den Verlust von Lebensstätten der geschützten Vogelarten Grauspecht, Hohltaube, Schwarzspecht, Waldkauz, Grünspecht, Schwarzmilan und Wespenbussard erfolgt im Waldbestand ca. 200 m südlich der A 44 und nordwestlich von Fuldabrück vor Beginn der Straßenbauarbeiten folgende Maßnahme:  Nutzungsverzicht und Strukturanreicherung von Wald: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>- Belassen von Totholz auf der Fläche</li> <li>- Fräsung von 10 Initialhöhlen an geeigneten, möglichst kernfaulen Laubbäumen für den Grauspecht</li> <li>- Anbringung von insgesamt 3 Nisthilfen für die Arten Schwarzmilan (2 Nisthilfen) und Wespenbussard (1 Nisthilfe)</li> <li>- Anbringen von drei Nistkästen für den Waldkauz</li> </ul> Auswahl der Bäume für die Fräsungen und Nisthilfen unter Einbezug einer vogelkundlich erfahrenen Person.  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung						
1	2	3	4	5	6						
					<p>Dies betrifft folgende Grundstücke: Gemarkung: Rengershausen</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">GV-Nr.</th> <th style="text-align: center;">Flur</th> <th style="text-align: center;">Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">2.44.3</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">73/77</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	2.44.3	2	73/77
GV-Nr.	Flur	Flurstück									
2.44.3	2	73/77									

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.26	9.2/5 und 4.3	Waldbestand südlich des Sportplatzes Bergshausen und nördlich der zukünftigen A 44 (Bau-km 4+200 bis Bau-km 4+600)	Entwicklung strukturreichen Hangwalds südlich des Sportplatzes Bergshausen  (Ausgleichsmaßnahme Nr. 5.2ACEF)	a) und b)  Forstverwaltung Land Hessen	Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den Verlust von Lebensstätten der geschützten Fledermäuse, der Spechte und des Mäusebussards erfolgt im Bereich des Waldbestandes südlich des Sportplatzes Bergshausen und nördlich der zukünftigen A 44 vor Beginn der Straßenbauarbeiten folgende Maßnahme:  Nutzungsverzicht und Strukturanreicherung im vorhandenen Altholzbestand:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>- Förderung der Totholzmenge durch Ringeln von Seitenästen an zehn Alteichen (&gt;80 Jahre) für den Mittelspecht</li> <li>- Fräsung von zehn Höhleninitialen an geeigneten, möglichst kernfaulen Laubbäumen für den Grauspecht</li> <li>- Anbringung von 2 Nisthilfen für den Mäusebussard</li> <li>- Anbringung von insgesamt 117 Ersatzquartieren für Fledermäuse (72 Rundkästen oder semi-natürliche Höhlen und 45 Flachkästen) in drei Gruppen à jeweils 24 seminatürliche Höhlen/Rundkästen und 15 Flachkästen</li> </ul>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung						
1	2	3	4	5	6						
					<p>Die Ersatzquartiere werden in einer Höhe von 3–5 m und unterschiedlicher Exposition ausgebracht. Der Anflugbereich wird im Umkreis von mindestens zwei Metern von Ästen und aufkommender Vegetation freigehalten. Der Abstand zwischen zwei Ersatzquartieren einer Gruppe wird 5 m nicht unterschreiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswahl der Bäume für Ringeln, Fräsen und Anbringung von Ersatzquartieren unter Einbezug einer fledermauskundigen Person und eines Ornithologen.</li> </ul> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).</p> <p>Dies betrifft folgende Grundstücke:</p> <p>Gemarkung: Bergshausen</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>GV-Nr.</td> <td>Flur</td> <td>Flurstück</td> </tr> <tr> <td>5.13.5</td> <td>19</td> <td>1</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	5.13.5	19	1
GV-Nr.	Flur	Flurstück									
5.13.5	19	1									

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung						
1	2	3	4	5	6						
10.27	9.2/7 und 8 7.1	4+314 bis 5+307	Entwicklung struktureichen Hangwalds auf dem Söhrberghang  (Ausgleichsmaß- nahme Nr. 5.3ACEF)	a) und b)  Forstverwaltung Land Hessen	Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den Verlust von Lebensstätten für die geschützten Fledermäuse, Spechte, Haselmaus, Raufußkauz und Hohltaube erfolgt im Bereich des Waldbestandes auf dem Söhrberghang südwestlich des AD Kassel-Süd vor Beginn der Straßenbauarbeiten folgende Maßnahme:  Entwicklung eines lichten, artenreichen Laubhangwalds mit einem kleinräumigen Nebeneinander unterschiedlicher Altersstufen.  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).  Dies betrifft folgende Grundstücke:  Gemarkung: Dennhausen <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>GV-Nr.</td> <td>Flur</td> <td>Flurstück</td> </tr> <tr> <td>7.3.3</td> <td>8</td> <td>29/24</td> </tr> </table> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	GV-Nr.	Flur	Flurstück	7.3.3	8	29/24
GV-Nr.	Flur	Flurstück									
7.3.3	8	29/24									

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung						
1	2	3	4	5	6						
10.28	9.2/14	Waldbestand südöstlich von Dennhausen	Anbringen von Nistkästen für den Raufußkauz  (Ausgleichsmaßnahme Nr. 5.4ACEF)	a) und b)  Forstverwaltung Land Hessen	Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen oder Zerstörungen von Lebensstätten der geschützten Vogelarten „Raufußkauz“ werden im Bereich des Waldbestandes südöstlich von Dennhausen (Flurstück 29/24, Flur 8, Gemarkung Dennhausen) ein Jahr vor Beginn der im landschaftspflegerischen Begleitplan bilanzierten Baumfällungen in der Nachbarschaft der Rodungsflächen an geeigneten nicht beeinträchtigten Bäumen Nistkästen angebracht, die über einen Zeitraum von 25 Jahren erhalten werden.  Gesamtumfang der Maßnahme: 3 Nisthilfen  Im Einzelnen sind folgende Nistkästen anzubringen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 40%;">Vogelart</th> <th style="width: 15%;">Anzahl</th> <th style="width: 45%;">Besonderheiten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Raufußkauz</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table>  Auswahl der Bäume für Nisthilfen unter Einbezug eines Ornithologen.  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).	Vogelart	Anzahl	Besonderheiten	Raufußkauz	3	-
Vogelart	Anzahl	Besonderheiten									
Raufußkauz	3	-									

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung						
1	2	3	4	5	6						
					<p>Dafür werden voraussichtlich folgende Grundstücke beansprucht:</p> <p>Gemarkung: Dennhausen</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>GV-Nr.</td> <td>Flur</td> <td>Flurstück</td> </tr> <tr> <td>7.3.3</td> <td>8</td> <td>29/24</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	7.3.3	8	29/24
GV-Nr.	Flur	Flurstück									
7.3.3	8	29/24									

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.29	9.2/14	Ackerflächen südlich von Crumbach	Dauerhafte Aufwertung von Lebensraum der Feldlerche  Ausgleichsmaßnahme Nr. 6.1(ACEF)	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer	Für die Aufwertung von Feldlerchenlebensräumen ist die Anlage von Blühflächen in Kombination mit Schwarzbrachestreifen entlang der äußeren Grenzen der Maßnahmenfläche vorgesehen:  Blühfläche / -streifen / Buntbrache: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsaat einer Mischung aus standortgerechten und niedrig-wüchsigen Wildkräutern, Schmetterlingsblütlern</li> <li>- Verwendung von regionalem Saatgut gebietseigener Herkunft (Ursprungsgebiet „Hessisches Bergland“)</li> </ul> Schwarzbrache: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 m breiter Schwarzbrachestreifen entlang der äußeren Grenzen der Maßnahmenflächen</li> </ul> Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).  Dies betrifft folgende Grundstücke:

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung												
1	2	3	4	5	6												
					<p>Gemarkung: Crumbach</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">GV-Nr.</th> <th style="text-align: left;">Flur</th> <th style="text-align: left;">Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.2.1</td> <td>3</td> <td>201/35</td> </tr> <tr> <td>14.3.1</td> <td>12</td> <td>362/14</td> </tr> <tr> <td>14.4.1</td> <td>12</td> <td>363/14</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	14.2.1	3	201/35	14.3.1	12	362/14	14.4.1	12	363/14
GV-Nr.	Flur	Flurstück															
14.2.1	3	201/35															
14.3.1	12	362/14															
14.4.1	12	363/14															

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.30	9.2/15	Ackerflächen südlich von Crumbach	Temporäre Aufwertung von Lebensraum der Feldlerche  (Ausgleichsmaßnahme Nr. 6.2ACEF)	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer	<p>Für die Aufwertung von Feldlerchenlebensräumen ist die Anlage von Blühflächen in Kombination mit Schwarzbrachestreifen entlang der äußeren Grenzen der Maßnahmenfläche vorgesehen:</p> <p>Blühfläche / -streifen / Buntbrache:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsaat einer Mischung aus standortgerechten und niedrig-wüchsigen Wildkräutern, Schmetterlingsblütlern</li> <li>- Verwendung von regionalem Saatgut gebietseigener Herkunft (Ursprungsgebiet „Hessisches Bergland“)</li> </ul> <p>Schwarzbrache:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 m breiter Schwarzbrachestreifen entlang der äußeren Grenzen der Maßnahmenflächen</li> </ul> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).</p> <p>Dies betrifft folgendes Grundstück:</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung						
1	2	3	4	5	6						
					<p>Gemarkung: Vollmarshausen</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">GV-Nr.</td> <td style="text-align: center;">Flur</td> <td style="text-align: center;">Flurstück</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">14.1.1</td> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">135/15</td> </tr> </table> <p>Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	14.1.1	11	135/15
GV-Nr.	Flur	Flurstück									
14.1.1	11	135/15									

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.31	9.2/1	Zwei Innenflächen des AK Kassel-West	Anbringen von Nistmöglichkeiten für die Haselmaus  (Ausgleichsmaßnahme Nr. 7.1AFCS)	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustandes der Population der Haselmaus erfolgt vor Beginn der Holzungen am AK Kassel-West folgende Maßnahme:  Kurzfristige Verbesserung des Quartierangebots durch die Anbringung von fünf Haselmausniströhren pro Teilfläche, also 10 Niströhren.  Gesamtumfang der Maßnahme: 10 Niströhren.  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).  Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Ihr obliegt auch die Unterhaltung der Nisthilfen bis die Gehölzpflanzungen im Rahmen der Maßnahme 7.8AFCS (Ifd. Nr. 10.38) ihre Funktionalität als Haselmauslebensräume erreichen.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung									
1	2	3	4	5	6									
10.32	9.2/6 und 7 9.1	5+000 bis 5+330 und 314+030 bis 314+180 (A 7)	Unterpflanzung der angeschnittenen Waldrandsituationen  (Ausgleichsmaßnahme Nr. 7.2AFCS)	a) und b)  Forstverwaltung Land Hessen	<p>Als Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustandes der Population der Haselmaus erfolgt im Bereich des Waldbestandes östlich und südlich des neuen AD Kassel-Süd vor Beginn der Straßenarbeiten folgende Maßnahme:</p> <p>Entwicklung von lichten, strauchreichen Laubholzbeständen:</p> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).</p> <p>Dies betrifft folgende Grundstücke:</p> <p>Gemarkung: Wellerode</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6.16.3</td> <td>22</td> <td>3/25</td> </tr> <tr> <td>6.17.3</td> <td>22</td> <td>3/38</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	6.16.3	22	3/25	6.17.3	22	3/38
GV-Nr.	Flur	Flurstück												
6.16.3	22	3/25												
6.17.3	22	3/38												

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung															
1	2	3	4	5	6															
10.33	9.2/6 und 7 8	313+970 bis 314+460 und 314+630 bis 315+290 (A 7)	Umbau von nadelholzreichen Wäldern zu Laubmischwäldern  (Ausgleichsmaßnahme Nr. 7.3AFCS)	a) und b)  Forstverwaltung Land Hessen	Als Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustandes der Population der Haselmaus erfolgt im Bereich zwischen der A 7 und der L 3460 sowie östlich der A 7 vor Beginn der Straßenarbeiten folgende Maßnahme:  Entwicklung von lichten, strauchreichen Laubmischbeständen verschiedener Alterstufen und Ausbringen von Nisthilfen für die Haselmaus.  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).  Dies betrifft folgende Grundstücke:  Gemarkung: Wellerode <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6.16.3</td> <td>22</td> <td>3/25</td> </tr> <tr> <td>6.17.3</td> <td>22</td> <td>3/38</td> </tr> </tbody> </table> Gemarkung: Bergshausen <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6.12.4</td> <td>19</td> <td>6/1</td> </tr> </tbody> </table>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	6.16.3	22	3/25	6.17.3	22	3/38	GV-Nr.	Flur	Flurstück	6.12.4	19	6/1
GV-Nr.	Flur	Flurstück																		
6.16.3	22	3/25																		
6.17.3	22	3/38																		
GV-Nr.	Flur	Flurstück																		
6.12.4	19	6/1																		

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung						
1	2	3	4	5	6						
10.34	9.2/1	0+460 bis 0+560)	Förderung der Strauchschicht  (Ausgleichsmaßnahme Nr. 7.4AFCS)	a) und b)  DB Netz AG	<p>Als Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustandes der Population der Haselmaus erfolgt nördlich der A 44 im Bereich des BW 01.1 vor Beginn der Straßenarbeiten folgende Maßnahme:</p> <p>Entnahme von Einzelbäumen, Unterpflanzung mit Strauch- und Baumarten, Ausbringen von Nisthilfen für die Haselmaus.</p> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).</p> <p>Dies betrifft folgende Grundstücke:</p> <p>Gemarkung: Niederzwehren</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>GV-Nr.</td> <td>Flur</td> <td>Flurstück</td> </tr> <tr> <td>1.29.4</td> <td>25</td> <td>52/3</td> </tr> </table> <p>Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	1.29.4	25	52/3
GV-Nr.	Flur	Flurstück									
1.29.4	25	52/3									

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung									
1	2	3	4	5	6									
10.35	9.2/6 und 7	313+890 bis 314+680 (A 7)	Förderung der Strauchschicht  (Ausgleichsmaßnahme Nr. 7.4AFCS)	a) und b)  Forstverwaltung Land Hessen	<p>Als Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustandes der Population der Haselmaus erfolgt im Bereich östlich der A 7 vor Beginn der Straßenarbeiten folgende Maßnahme:</p> <p>Entnahme von Einzelbäumen, Unterpflanzung mit Strauch- und Baumarten, Ausbringen von Nisthilfen für die Haselmaus.</p> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).</p> <p>Dies betrifft folgende Grundstücke:</p> <p>Gemarkung: Wellerode</p> <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6.16.3</td> <td>22</td> <td>3/25</td> </tr> <tr> <td>6.17.3</td> <td>22</td> <td>3/38</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	6.16.3	22	3/25	6.17.3	22	3/38
GV-Nr.	Flur	Flurstück												
6.16.3	22	3/25												
6.17.3	22	3/38												

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung												
1	2	3	4	5	6												
10.36	9.2/9.1	5+200 bis 5+340	Entwicklung von Jungwald  (Ausgleichsmaßnahme NR. 7.5AFCS)	a) und b)  Forstverwaltung Land Hessen	<p>Als Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustandes der Population der Haselmaus erfolgt im Bereich des Waldbestandes östlich des AD Kassel-Süd vor Beginn der Straßenarbeiten folgende Maßnahme:</p> <p>Entwicklung eines jungen Laubmischwaldes und Ausbringen von Nisthilfen für die Haselmaus.</p> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).</p> <p>Dies betrifft folgende Grundstücke:</p> <p>Gemarkung: Wellerode</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">GV-Nr.</th> <th style="width: 25%;">Flur</th> <th style="width: 25%;">Flurstück</th> <th style="width: 25%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6.16.3</td> <td>22</td> <td>3/25</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6.17.3</td> <td>22</td> <td>3/38</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück		6.16.3	22	3/25		6.17.3	22	3/38	
GV-Nr.	Flur	Flurstück															
6.16.3	22	3/25															
6.17.3	22	3/38															

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.37	9.2/6 und 9	313+310 bis 313+570 (A 7)	Unterpflanzung lockerer Bestände  (Ausgleichsmaßnahme Nr. 7.6AFCS)	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustandes der Population der Haselmaus erfolgt im Bereich des Waldbestandes in den Innenflächen des alten AD Kassel-Süd östlich der A 7 vor Beginn der Straßenarbeiten folgende Maßnahme:  Entwicklung von dichten Gebüschern durch Anpflanzung von Strauch- und Baumarten und Ausbringen von Niströhren für die Haselmaus.  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).  Dies betrifft folgendes Grundstück:  Flurstück 4, Flur 14, Gemarkung Crumbach.  Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.38	9.2/1 und 4 6 7 9 4.1 9.1	0+360– 0+590) und 313+250– 314+800 (A 7)	Entwicklung von Wald mit breitem Waldmantel  (Ersatzmaßnahme Nr. 7.7EFCS)	a) jeweiliger Grundstückseigentümer  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als Ersatzmaßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustandes der Population der Haselmaus erfolgt im Bereich der Straßeneben- und Rückbauflächen der A 44 einschl. ihrer Zu- und Abfahrten, östlich des AK Kassel-West und im Bereich des alten Widerlagers West der Bergshäuser Brücke (BW07alt) sowie beidseitig der A 7 nach Abschluss der Straßenarbeiten folgende Maßnahme:  Entwicklung von lichten, strauchreichen Laubmischbeständen.  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).  Die Maßnahmen erfolgen auf dem zukünftigen Grundstück der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.39	9.2/1 und 6 7 8 9	0+500 bis 0+900, 4+700 bis 5+307 und 314+900 bis 315+200, 313+280 bis 314+450	Wiederherstellung von Haselmauslebensraum auf Straßenbegleit- flächen  (Ausgleichsmaßnahme Nr. 7.8AFCS)	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer	Als Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustandes der Population der Haselmaus erfolgt entlang der A 44 und A 7 sowie im Bereich des AD Kassel- Süd nach Abschluss der Straßenarbeiten folgende Maßnahme:  Entwicklung von dichten Gehölz- und Heckenriegeln, im Anschluss an Wälder als artenreiche, gestufte Waldmäntel durch Anpflanzung von Strauch- und Baumarten.  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).  Die Maßnahmen erfolgen auf dem zukünftigen Grundstück der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).  Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.40	9.2/10	ehem. Militär- übungs- platz Fritzlar- Kasseler Warte	Waldneuanlage zur Erweiterung der Waldfläche (E) 2021-1 bei Fritzlar  (Ersatzmaßnahme Nr. 8E)	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer	<p>Die Maßnahme dient ausschließlich dem Ersatz von Wald gemäß HWaldG und ist Teil eines Waldökokontos der BImA.</p> <p>Waldentwicklung über Zulassen der natürlichen Sukzession. Hierbei wird Wert auf die natürlichen Prozesse und verschiedenen Stadien in der Sukzessionskette gelegt. Ein umfassendes Konzept, welches die Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides über das Waldkonto beinhaltet, ist erstellt und wird turnusmäßig umgesetzt. Darunter fällt ein Wegekonzept, ein Amphibienkonzept, ein Monitoringsystem für die Waldentwicklung sowie eine kontinuierliche Pflege des Waldrandes.</p> <p>Das Ziel der Maßnahme ist ein naturnaher, durch Sukzession entstandener Wald.</p> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung															
1	2	3	4	5	6															
					<p>Maßnahmenfläche 2017-02 (Sukzessionswald): Dies betrifft folgende Grundstücke: Gemarkung: Fritzlar</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.1.1</td> <td>3</td> <td>136/5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gemarkung: Werkel</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.2.1</td> <td>18</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>10.3.1</td> <td>18</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Flurstücke befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Maßnahme wurde bereits vertraglich geregelt. Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	10.1.1	3	136/5	GV-Nr.	Flur	Flurstück	10.2.1	18	1	10.3.1	18	3
GV-Nr.	Flur	Flurstück																		
10.1.1	3	136/5																		
GV-Nr.	Flur	Flurstück																		
10.2.1	18	1																		
10.3.1	18	3																		

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.41	9.2/4 und 4.1 sowie 5.2/4	Widerlager West der Bergs- häuser Brücke	Aufwertung Widerlager West zu einem optimierten Fledermausquartier  (Ausgleichsmaßnahme Nr. 9ACEF)	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den Verlust von Lebensstätten der streng geschützten Fledermaus „Großes Mausohr“ erfolgt im Zuge der Straßenbauarbeiten folgende Maßnahme:  Um Verbesserungen der Quartiereignung zu erreichen, werden zusätzliche Hangplätze geschaffen. Hierfür werden fünf Heraklith-/Holzplatten (1x1 m) in Kombination mit einer Wärmeglocke sowie zwölf Hohlblocksteine (ca. 35x25x24 cm) eingesetzt. Die Anordnung und Anbringung der Hängestrukturen erfolgt unter Aufsicht eines fledermauskundigen Fachgutachters und bevorzugt im hinteren Bereich der Kammer. Außerdem werden weitere Hangmöglichkeiten durch raue Deckenbereiche (Verkleidung der Decke mittels Spritzbeton) geschaffen.  Die Maßnahme erfolgt in Kombination mit der Maßnahme 4.2V (Teilerhalt des Widerlagers West) (lfd. Nr. 10.21) und Maßnahme 17RM (Monitoring und Risikomanagement) (lfd. Nr. 10.55).  Die Maßnahmen erfolgen auf dem vorhandenen Grundstück der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					<p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.42	9.2/11 und 12 13	ehem. Standort- übungs- platz Wolf- hagen	Neuanlage von Wald auf Entsiegelungsflächen auf dem ehem. Standortübungsplatz Wolfhagen  (Ersatzmaßnahme Nr. 10E)	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer	Als Ersatzmaßnahme für den temporären und dauerhafter Verlust von Biotop- und Nutzungstypen, und den anlagebedingten Verlust von Böden mit sehr hoher und hoher Bedeutung erfolgt nach Abschluss der Straßenbauarbeiten folgende Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entsiegelung oder Teilentsiegelung von Flächen des Wegenetzes</li> <li>- Fachgerechte Entsorgung des Materials</li> <li>- Anlage von Forststraßen</li> <li>- Umwidmung der Bahntrasse in eine Forststraße</li> <li>- Vorbereitung der entsiegelten Flächen für die jeweils geplante Folgenutzung</li> <li>- Entwicklung naturnaher Laubwälder und Waldmäntel</li> </ul> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3)</p> <p>Soweit der Lebensraum außerhalb der zukünftigen Straßeneigentumsgrenzen errichtet werden, wird die künftige Duldungspflicht des Eigentümers durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit gesichert.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung															
1	2	3	4	5	6															
					<p>Dies betrifft folgende Grundstücke:</p> <p>Gemarkung: Wolfhagen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>12.1.1</td> <td>3</td> <td>9/91</td> </tr> <tr> <td>13.2.1</td> <td>1</td> <td>15/24</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gemarkung: Bühle</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>13.1.1</td> <td>1</td> <td>43/10</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Flurstücke befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Maßnahme wurde bereits vertraglich geregelt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	12.1.1	3	9/91	13.2.1	1	15/24	GV-Nr.	Flur	Flurstück	13.1.1	1	43/10
GV-Nr.	Flur	Flurstück																		
12.1.1	3	9/91																		
13.2.1	1	15/24																		
GV-Nr.	Flur	Flurstück																		
13.1.1	1	43/10																		

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.43	9.2/3 und 3 4 5 6 9 4.2	1+800 bis 2+600, 2+650 bis 2+850, 3+300 bis 3+400, 4+200 bis 4+700	Entwicklung von Wald  (Ersatzmaßnahme Nr. 11E)	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer	<p>Als Ersatzmaßnahme erfolgt entlang der A 44 im Bereich des östlichen Kopfs der Talbrücke Bergshausen (BW07n) und auf den Böschungen der verlegten L 3460 sowie auf den Rückbauflächen der bestehenden Rampen Frankfurt-Dortmund und Hannover-Dortmund sowie südlich des Friedhofs Bergshausen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten folgende Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von strukturreichen, standortgerechten Laubwäldern</li> <li>- Entwicklung artenreicher Säume</li> </ul> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).</p> <p>Die Maßnahmen erfolgen auf den vorhandenen und künftigen Grundstücken der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Soweit der Lebensraum außerhalb der zukünftigen Straßeneigentumsgrenzen errichtet werden, wird die künftige Duldungspflicht des Eigentümers durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit gesichert.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung															
1	2	3	4	5	6															
					<p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <p>Gemarkung Dennhausen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4.3.5</td> <td>1</td> <td>13/9</td> </tr> <tr> <td>4.11.3</td> <td>7</td> <td>6/4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gemarkung Bergshausen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5.13.2</td> <td>19</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	4.3.5	1	13/9	4.11.3	7	6/4	GV-Nr.	Flur	Flurstück	5.13.2	19	1
GV-Nr.	Flur	Flurstück																		
4.3.5	1	13/9																		
4.11.3	7	6/4																		
GV-Nr.	Flur	Flurstück																		
5.13.2	19	1																		

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.44	9.2/6 und 9 9.1	313+324 bis 313+632	Entwicklung von Wald mit breitem Saum am AD Kassel-Süd  (Ersatzmaßnahme Nr. 12.1ECEF)	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer	<p>Als vorgezogene Ersatzmaßnahme für den temporären und dauerhaften Verlust von Biotop- und Nutzungstypen, die bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie den bauzeitlicher Lebensraumverlust von Goldammer und Klappergrasmücke erfolgt vor Beginn des straßenbaubedingten Eingriffs auf landwirtschaftlichen Flächen östlich des bestehenden AD Kassel-Süd folgende Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von strukturreichen, mesophile Buchenwäldern</li> <li>- Entwicklung breiter, artenreicher Säume</li> </ul> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3)</p> <p>Die Maßnahme erfolgt auf dem vorhandenen Grundstück der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Soweit der Lebensraum außerhalb der zukünftigen Straßeneigentumsgrenzen errichtet werden, wird die künftige Duldungspflicht des Eigentümers durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit gesichert.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: **11**  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung						
1	2	3	4	5	6						
					<p>Gemarkung Crumbach:</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">GV-Nr.</td> <td style="text-align: center;">Flur</td> <td style="text-align: center;">Flurstück</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">6.21.1</td> <td style="text-align: center;">14</td> <td style="text-align: center;">8/81</td> </tr> </table> <p>Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	6.21.1	14	8/81
GV-Nr.	Flur	Flurstück									
6.21.1	14	8/81									

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.45	9.2/4	3+315 bis 3+413	Entwicklung von Wald mit breitem Saum südlich von Freienhagen  (Ersatzmaßnahme Nr. 12.2ECEF)	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer	Als vorgezogene Ersatzmaßnahme für den temporären und dauerhaften Verlust von Biotop- und Nutzungstypen, die bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie den bauzeitlicher Lebensraumverlust von Goldammer und Klappergrasmücke erfolgt vor Beginn des straßenbaubedingten Eingriffs südlich des westlichen Widerlagers der Talbrücke Bergshausen (BW07n) folgende Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von strukturreichen, Eichen-Hainbuchenwäldern</li> <li>- Entwicklung breiter, artenreicher Säume</li> </ul> Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).  Soweit der Lebensraum außerhalb der zukünftigen Straßeneigentumsgrenzen errichtet werden, wird die künftige Duldungspflicht des Eigentümers durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit gesichert.  Die Maßnahme betrifft folgende Grundstücke:  Gemarkung Dennhausen:

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung														
					1	2	3												
					<table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4.11.3</td> <td>7</td> <td>6/4</td> </tr> <tr> <td>4.40.1</td> <td>7</td> <td>16/74</td> </tr> <tr> <td>4.41.1</td> <td>7</td> <td>16/66</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>			GV-Nr.	Flur	Flurstück	4.11.3	7	6/4	4.40.1	7	16/74	4.41.1	7	16/66
GV-Nr.	Flur	Flurstück																	
4.11.3	7	6/4																	
4.40.1	7	16/74																	
4.41.1	7	16/66																	

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.46	9.2/1	0+140 – 0+340	Optimierung von Zauneidechsenlebens- Raum am AK Kassel- West  (Ausgleichsmaßnahme Nr. 14.1ACEF)	a) Stadt Baunatal  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Vor Beginn des straßenbaubedingten Eingriffs in den Lebensraum der streng geschützten Zauneidechse erfolgt als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme eine Aufwertung und Erweiterung eines Zauneidechsenlebensraumes.</p> <p>Dies beinhaltet die Entfernung schattenwerfender Einzelbäume, Errichtung von Reisig- /Totholzhaufen, Einbringen von Wurzelstubben und Steinhaufen und die Anlage von offenen, gut grabbaren Bodenstellen zur Eiablage.</p> <p>Darüber hinaus entsteht ein Reptilienmeiler mit 2-3m Breite, 5-10m Länge und einer Höhe von 1 m.</p> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3)</p> <p>Die Maßnahme erfolgt auf dem künftigen Grundstück der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Soweit der Lebensraum außerhalb der zukünftigen Straßeneigentumsgrenzen errichtet werden, wird die künftige Duldungspflicht des Eigentümers durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit gesichert.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung						
1	2	3	4	5	6						
					<p>Das betrifft folgende Grundstücke: Gemarkung: Rengershausen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.36.1</td> <td>1</td> <td>65/8</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	1.36.1	1	65/8
GV-Nr.	Flur	Flurstück									
1.36.1	1	65/8									

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.47	9.2/3	2+000 – 2+100	Optimierung von Zauneidechsenlebens- raum nördlich von Rengershausen  (Ausgleichmaßnahme Nr. 14.2ACEF)	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer	<p>Vor Beginn des straßenbaubedingten Eingriffs in den Lebensraum der streng geschützten Zauneidechse wird als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Zauneidechse ein Offenland-Gehölz-Mosaik geschaffen. Dieser besteht aus Reisig- /Totholzhaufen, Wurzelstubben, Steinhaufen und offenen, gut grabbaren Bodenstellen zur Eiablage.</p> <p>Darüber hinaus entsteht ein Reptilienmeiler mit 2-3 m Breite, 5-10 m Länge und einer Höhe von 1 m.</p> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).</p> <p>Die Maßnahme erfolgt auf dem vorhandenen Grundstück der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.48	9.2/1 und 2 3 4 4.1	entfällt	Entwicklung von Zauneidechsenlebens- raum  (Ausgleichsmaßnahme Nr. 14.3ACEF)	a) und b)  jeweiliger Grundstückseigentümer	Vor Beginn des straßenbaubedingten Eingriffs in den Lebensraum der streng geschützten Zauneidechse ist als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Zauneidechse folgende Maßnahme vorgesehen:  Teilfläche 1: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von einer offenen, gut grabbaren Bodenstelle zur Eiablage durch Bodenab- und mind. 10 cm starkem Sandauftrag (bandförmig: 5–10 m breit oder als Linsen: mind. 1–2 m<sup>2</sup>)</li> <li>- „zauneidechsenfreundliche“ Mahd der gehölzfreien Bereiche (Schnitthöhe mind. 10 cm, keine Schlegelmäher/kein Mulchen, kein Absaugen des Mahdmaterials), Abtransport des Mahdmaterials</li> <li>- Errichtung von zwei Reisig- und Totholzhaufen in sonnenexponierter Lage als Ruhe-, Versteck- und Sonnenplätze</li> <li>- Einbringen von einer Wurzelstubbe und zwei Steinhaufen (Grundfläche einer Steinschüttung mind. 10–30 m<sup>2</sup>, Höhe 1–1,5 m)</li> </ul> Teilflächen 2 und 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- „zauneidechsenfreundliche“ Mahd der gehölzfreien Bereiche (Schnitthöhe mind. 10 cm, keine</li> </ul>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung									
1	2	3	4	5	6									
					<p>Schlegelmäher/kein Mulchen, kein Absaugen des Mahdmaterials), Abtransport des Mahdmaterials; Alternativ ist eine extensive Beweidung möglich (keine Rinder)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Errichtung von je einem Reisig- und Totholzhaufen pro Teilfläche in sonnenexponierter Lage als Ruhe-, Versteck- und Sonnenplätze</li> <li>- Einbringen von je einer Wurzelstubbe und je zwei Steinhaufen (Grundfläche einer Steinschüttung mind. 10–30 m<sup>2</sup>, Höhe 1–1,5 m)</li> </ul> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).</p> <p>Soweit der Lebensraum außerhalb der zukünftigen Straßeneigentumsgrenzen errichtet werden, wird die künftige Duldungspflicht des Eigentümers durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit gesichert.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <p>Gemarkung: Niederzwehern</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.35.3</td> <td>25</td> <td>263</td> </tr> <tr> <td>1.37.1</td> <td>25</td> <td>73/2</td> </tr> </tbody> </table>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	1.35.3	25	263	1.37.1	25	73/2
GV-Nr.	Flur	Flurstück												
1.35.3	25	263												
1.37.1	25	73/2												

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung																														
1	2	3	4	5	6																														
					<table border="1"> <tr> <td>3.32.1</td> <td>28</td> <td>51</td> </tr> </table> <p>Gemarkung: Dennhausen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>4.1.16.1</td><td>7</td><td>12/8</td></tr> <tr><td>4.1.17.1</td><td>7</td><td>12/9</td></tr> <tr><td>4.1.18.1</td><td>7</td><td>12/10</td></tr> <tr><td>4.1.19.1</td><td>7</td><td>12/11</td></tr> <tr><td>4.1.20.1</td><td>7</td><td>12/12</td></tr> <tr><td>4.1.21.1</td><td>7</td><td>12/13</td></tr> <tr><td>4.1.22.1</td><td>7</td><td>12/14</td></tr> <tr><td>4.1.23.1</td><td>7</td><td>12/18</td></tr> </tbody> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.</p>	3.32.1	28	51	GV-Nr.	Flur	Flurstück	4.1.16.1	7	12/8	4.1.17.1	7	12/9	4.1.18.1	7	12/10	4.1.19.1	7	12/11	4.1.20.1	7	12/12	4.1.21.1	7	12/13	4.1.22.1	7	12/14	4.1.23.1	7	12/18
3.32.1	28	51																																	
GV-Nr.	Flur	Flurstück																																	
4.1.16.1	7	12/8																																	
4.1.17.1	7	12/9																																	
4.1.18.1	7	12/10																																	
4.1.19.1	7	12/11																																	
4.1.20.1	7	12/12																																	
4.1.21.1	7	12/13																																	
4.1.22.1	7	12/14																																	
4.1.23.1	7	12/18																																	

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.49	9.2/1 und 2 3 4 5 6 7 8 9 4.1 9.1	Straßen- neben- flächen mit vorrangi- gen verkehrs- lichen Funktionen	Anlage von Landschaftsrassen, intensiv  (Gestaltungsmaßnahme Nr. 15.1G)	a) entfällt b) jeweiliger Grundstückseigentümer	Als Kompensation für die bei Durchführung der Straßenbaumaßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden in straßennahen und intensiv genutzten Bereichen (Bankette, Entwässerungsmulden, Mittelstreifen, Gräben) mit einer Landschaftsrassenmischung bepflanzt.  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Pflege und Unterhaltung des Landschaftsrassens obliegt.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
10.50	9.2 Blatt 01 02 03 04 05 06 07 08 09 09.1	Straßen- neben- flächen außerhalb des intensiv gepflegten Bereichs	Anlage von extensiv gepflegtem Straßenbegleitgrün  (Gestaltungsmaßnahme Nr. 15.2G)	a) entfällt b) jeweiliger Grundstückseigentümer	Als Kompensation für die bei Durchführung der Straßenbaumaßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden die Straßennebenflächen außerhalb des intensiv gepflegten Bereiches mit regionalem Saatgut gebietseigener Herkunft (Ursprungsgebiet „Hessisches Bergland“) bepflanzt.  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3).  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Pflege und Unterhaltung des Landschaftsrasens obliegt.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.51	9.2/1 und 2 3 4 6 7 8 9	Straßenneben enflächen der A 44 und A 7	Anlage von straßenbegleitenden Gehölzen  (Gestaltungsmaßnahme Nr. 15.3G)	a) entfällt b) jeweiliger Grundstückseigentümer	<p>Als Kompensation für die bei Durchführung der Straßenbaumaßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden auf den Straßennebenflächen der A 44 und A 7 auf einer insgesamt ca. 5,70 ha großen Fläche (68 Einzelbäume) Gehölze gepflanzt.</p> <p>Die Maßnahme erfolgt nach Abschluss der Straßenbauarbeiten.</p> <p>Die Pflanzkosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Nach Ablauf der vertraglichen Gewährleistungsfrist obliegt die weitere Pflege für die auf Straßengebiet angepflanzten und damit zum Straßenkörper gehörenden Gehölze dem Baulastträger dieser Straßen.</p> <p>Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen haben die unvermeidbaren Einwirkungen von Pflanzungen aus dem Bereich des Straßenkörpers und der Nebenanlagen und die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung und Ergänzung zu dulden. Eingriffe von ihrer Seite bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.52	9.2/1 und 2 3 4	0+550 bis 1+010), 2+000 bis 2+150	Anlage von struktureichem Offenland  (Ausgleichsmaßnahme Nr. 15.4G)	a) entfällt c) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Nach Abschluss der Bauarbeiten werden im Bereich von Straßennebenflächen nördlich der A 44 zwischen BW01.1 und BW04 sowie im Verschwenkungsbereich der A 44 nach Süden und auf dem rückzubauenden Widerlager West der alten Bergshäuser Brücke (BW07alt) als Gestaltungsmaßnahme artenreiche, wiesenartige Bestände mit einem hohen Anteil von Kräutern vorgesehen.</p> <p>Diese beinhaltet eine Strukturanreicherung auf ausreichend großen, besonnten Flächen zum Beispiel durch das Einbringen von Wurzelstubben oder Belassen von offenen Bodenstellen.</p> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3)</p> <p>Die Maßnahme erfolgt auf vorhandenen und künftigen Grundstücken der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.53	9.2/1 und 4 4.1	0+750 bis 0+800, 3+140 bis 3+370	Anlage naturnaher Gebüsch/Hecken  (Gestaltungsmaßnahme Nr. 16.1G)	a) entfällt b) jeweiliger Grundstückseigentümer	<p>Als Kompensation für die bei Durchführung der Straßenbaumaßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Bereich der RBFA 01 und 02 sowie auf den Rückbauflächen zwischen BW01.1 und BW04 (Bau-km 0+750–0+800) und im Rückbaubereich der Bergshäuser Brücke auf einer insgesamt ca. 0,41 ha großen Fläche Gebüsch/Hecken gepflanzt.</p> <p>Die Maßnahme erfolgt nach Abschluss der Straßenbauarbeiten.</p> <p>Die Pflanzkosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Nach Ablauf der vertraglichen Gewährleistungsfrist obliegt die weitere Pflege dem jeweiligen Grundstückseigentümer.</p> <p>Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen haben die unvermeidbaren Einwirkungen von Pflanzungen aus dem Bereich des Straßenkörpers und der Nebenanlagen und die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung und Ergänzung zu dulden. Eingriffe von ihrer Seite bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.54	9.2/1 und 2 3 4 6 9 4.1 9.1	0+000 bis 5+307	Entwicklung artenreicher Altgrasbestände  (Gestaltungsmaßnahme Nr. 16.2G)	a) entfällt b) jeweiliger Grundstückseigentümer	<p>Als Kompensation für die bei Durchführung der Straßenbaumaßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Bereich der Flächen außerhalb des Verkehrsbegleitgrüns der A 44 und der L 3460 sowie im Rückbaubereich der Bergshäuser Brücke auf einer insgesamt ca. 0,42 ha großen Fläche als ein artenreicher Altgrasbestand entwickelt.</p> <p>Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3)</p> <p>Die Maßnahme erfolgt nach Abschluss der Straßenbauarbeiten.</p> <p>Die Pflanzkosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Nach Ablauf der vertraglichen Gewährleistungsfrist obliegt die weitere Pflege dem jeweiligen Grundstückseigentümer.</p> <p>Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen haben die unvermeidbaren Einwirkungen von Pflanzungen aus dem Bereich des Straßenkörpers und der Nebenanlagen und die Maßnahmen zu</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
					ihrer Erhaltung und Ergänzung zu dulden. Eingriffe von ihrer Seite bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.

**Regelungsverzeichnis**  
für die Maßnahme  
**A 44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West – AD Kassel-Süd**

Unterlage: 11  
Datum: 04.10.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.55	9.2/4 und 4.1	Widerlager West der Bergshäuser Brücke	Überwachen der Mausohrbesetzung und der Klimaverhältnisse im Widerlager West (BW 07alt)  (Risikomanagement- maßnahme 17RM)	a) und b)  entfällt	Im Zuge des Risikomanagements für die Überwachung der streng geschützten Mausohrbesetzung im Widerlager West der Berghäuser Brücke sind folgende Parameter zu erheben:  <u>Bestandskontrollen:</u> Anzahl übertagender Individuen, konkrete Lage der Hangplätze, (jeweils neu hinzugekommene) Kotspuren  <u>Ein-/Ausflugsbeobachtungen:</u> Verhalten an der Ein-/Ausflugsöffnungen, Anzahl ein- und ausfliegender Tiere  <u>Raumklimatische Parameter (Temperatur und relative Feuchte):</u> mind. im 8 h-Intervall, Temperatur in °C, relative Feuchte in %  Detaillierte Angaben siehe Maßnahmenblätter des LBP (Unterlage 9.3)  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).